



Stadtratssitzung
Donnerstag, 15. Mai 2008, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 27. März 2008 und Protokoll Nr. 10 vom 3. April 2008)	---
2. Dringliches Postulat Barbara Streit (EVP)/Daniela Lutz (GFL): EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle (PRD: Tschäppät)	08.000072
3. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): "Känzli"-Platz die Rotlichtmeile im Zentrum von Bern an der EURO 08? (PRD: Tschäppät) <i>zurückgezogen</i>	08.000126
4. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine unbemannten Flugobjekte (Drohnen) und Superpumas der Armee über der EURO-Stadt Bern, weder vor, während oder nach der EURO 08 (SUE: Hügli)	08.000073
5. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Aufhetzerische und gewalttätige Mitglieder des Stadtrates müssen ihres Amtes enthoben werden! (GuB: Tschäppät)	07.000356
6. Motion (Richtlinie) PUK 2003 (Annemarie Sancar, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Begründungsbericht (BAK: Sancar / SUE: Hügli)	04.000047
7. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen: Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen - "Entfernungsartikel" einführen; Annahme/Abschreibung (SUE: Hügli)	07.000351
8. Motion Reto Nause (CVP), Ueli Stüchelberger (GFL): Änderung des Kundgebungsreglements; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungs- bericht (SUE: Hügli)	07.000349
9. Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision (FSU: Imboden / SUE: Hügli)	04.000127
10. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen/Pascal Rub): Konsequentes Handeln bei gewalttätigen Demonstrationen und Verzicht auf die völlig verfehlte Deeskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen in Bern (SUE: Hügli)	07.000350
11. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Demonstrationen mit und ohne Bewilligung (SUE: Hügli)	07.000364
12. Motion Reto Nause (CVP): Sicherheitslage in der Stadt Bern verbessern - subito! (SUE: Hügli)	07.000334

13. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Einmal mehr wurde das Polizei-Korps wegen Unfähigkeit seiner Führung zum "Prügelknaben" degradiert! (SUE: Hügli)	07.000360
14. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Krawall in Bern - Fragen zur Sicherheit (SUE: Hügli) <i>verschoben</i>	07.000359
15. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Reitschule und Krawalle ohne Ende (SUE: Hügli)	07.000361
16. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen (SUE: Hügli)	07.000308
17. Telefonzentrale SUE: Zusammenschluss der Telefonzentrale/Einsatzleitzentrale der Feuerwehr mit der Stadtpolizei; Kreditabrechnung (FSU: Bahnan / SUE: Hügli)	00.000443
18. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft (SUE: Hügli)	07.000311
19. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern (SUE: Hügli)	07.000312
20. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Velo-Hauslieferdienst Bern - wie weiter? (SUE: Hügli)	07.000373
21. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Velorikschas (SUE: Hügli)	07.000382

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	797
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	800
Mitteilungen des Präsidenten.....	801
Traktandenliste	801
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 27. März 2008 und Protokoll Nr. 10 vom 3. April 2008).....	801
2 Dringliches Postulat Barbara Streit (EVP), Daniela Lutz (GFL): EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle.....	801
3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): „Känzli“-Platz die Rotlichtmeile im Zentrum von Bern an der EURO 08?	804
4 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine unbemannten Flugobjekte (Drohnen) und Superpumas der Armee über der EURO-Stadt Bern, weder vor, während noch nach der EURO 08.....	805
5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Aufhetzerische und gewalttätige Mitglieder des Stadtrates müssen ihres Amtes enthoben werden!	811
6 Motion (Richtlinie) PUK 2003 (Annemarie Sancar, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Begründungsbericht (04.000047)	815
7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen: Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen – „Entfernungsartikel“ einführen; Annahme/Abschreibung	816
8 Motion Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Änderung des Kundgebungsreglements.....	817

9	Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Teilrevision.....	820
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	830
7	Fortsetzung: Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen: Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen - "Entfernungsartikel" einführen; Annahme/Abschreibung	831
8	Fortsetzung: Motion Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Änderung des Kundgebungsreglements; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungs-bericht	831
9	Fortsetzung: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision	831
10	Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen/Pascal Rub): Konsequentes Handeln bei gewalttätigen Demonstrationen und Verzicht auf die völlig verfehlte Deeskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen in Bern	843
11	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Demonstrationen mit und ohne Bewilligung.....	850
12	Motion Reto Nause (CVP): Sicherheitslage in der Stadt Bern verbessern – subito!	852
13	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Einmal mehr wurde das Polizei-Korps wegen Unfähigkeit seiner Führung zum "Prügelknaben" degradiert!	859
16	Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen	863
17	Telefonzentrale SUE: Zusammenschluss der Telefonzentrale/Einsatz-leitzentrale der Feuerwehr mit der Stadtpolizei; Kreditabrechnung	863
	Eingänge	864

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Christine Michel
Michael Aebersold	Beat Gubser	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Haudenschild	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Nadia Omar
Christof Berger	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Beat Schori
Lea Bill	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Urs Frieden	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Robert Meyer	

Entschuldigt

Thomas Balmer	Anastasia Falkner	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Philippe Müller	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	
-------------------------	--------------------------	--

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Patricia Sandrieser, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Im Namen des Stadtrats begrüsse ich Robert Meyer. Er ersetzt die zurückgetretene Lydia Riesen-Welz (SD).

Traktandenliste

1. Traktandum 3 wurde zurückgezogen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 7, 8 und 9 gemeinsam zu behandeln, zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Verschiebung von Traktandum 14 zu.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 27. März 2008 und Protokoll Nr. 10 vom 3. April 2008)

1. Das Protokoll Nr. 9 vom 27. März 2008 wird vom Rat einstimmig genehmigt.
2. Das Protokoll Nr. 10 vom 3. April 2008 wird mit folgender Änderung genehmigt:
Im Beschluss zu Traktandum 14, Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern, lautet der Satz auf Seite 615 wie folgt: Die Fristverlängerung gemäss Gemeinderatsantrag um 3 Jahre bis 2010 obsiegt der Fristverlängerung Antrag **GB/JA!** bis 2009 (32 Ja, 29 Nein).

2 Dringliches Postulat Barbara Streit (EVP), Daniela Lutz (GFL): EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle

Geschäftsnummer 08.000072 / 08/119

Während der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 können in der Schweiz sommerliche Temperaturen herrschen. Die Folge davon ist vermehrter Flüssigkeitsbedarf des Körpers. Dieser sollte nicht mit alkoholischen Getränken, sondern mit Soft-Drinks oder Wasser gestillt werden. Deshalb schlägt die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) vor, während der Austragung der EURO 08 in Bern an Plätzen mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser – zum Beispiel über Hydranten der städtischen Wasserversorgung – zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot entsprechend aufmerksam zu machen.

An der EURO 08, wo der Alkohol in Strömen fliessen wird, stellt die Massnahme zudem einen präventiven Beitrag zur Reduktion von Gewalt und Unfällen dar. Im Vergleich zu den zahlreichen und teuren Massnahmen, die während dieses Grossereignisses zur Schadensverminderung beitragen sollen, ist sie zudem sehr einfach und kostengünstig umzusetzen.

In Bern hat man während des Frauenlaufs mit dem Öffnen der Hydranten bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Wasserabgabestellen werden jeweils von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut. Dank Mehrweg-Geschirrkonzept wird dieses Angebot an der EURO 08 zudem keine zusätzlichen Abfallberge verursachen.

Der Gemeinderat wird gebeten, während der EURO 08 an Orten mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser – zum Beispiel aus Hydranten – zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot auch entsprechend aufmerksam zu machen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die EURO 08 findet im Juni 2008 statt. Deshalb könnte die geforderte Massnahme des Vorstosses mit den Fristen eines normalen Postulats nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden.

Bern, 21. Februar 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat von Beginn weg der Alkoholprävention auf allen Ebenen besonderes Augenmerk geschenkt. Entsprechend konkrete Massnahmen werden umgesetzt. Die diesbezüglichen Auflagen sind in der Stadt Bern noch strenger als diejenigen gemäss Handbuch zum Bewilligungsverfahren im Kanton Bern.

Innerhalb des Organisationskomitees Fanzone Bern, in dem die Gewerbetreibenden und Interessenvertretungen der Innenstadt vertreten sind, wurde folgende einvernehmliche Lösung getroffen: Über die Gasse dürfen auf dem Gebiet der unteren und oberen Altstadt keine hochprozentigen Alkoholika (Wein und Spirituosen) verkauft werden. Weiter werden sämtliche Bewilligungen für den Verkauf über die Gasse mit der Bedingungen verknüpft, mindestens ein Mineralwasser zu 4 dl für 3 Franken verkaufen zu müssen. Die Stadt Bern geht mit dieser Massnahme weiter als andere Host Cities. Schliesslich wird von Seiten der Gewerbebehörde die Einhaltung des Jugendschutzes verstärkt kontrolliert.

In der Berner Innenstadt stehen sehr viele öffentlich zugängliche Brunnen mit fliessendem Wasser in Trinkqualität. Somit können ohne Weiteres alle Besuchenden und Einheimischen jederzeit und an vielen bestens zugänglichen Orten Gratis-Trinkwasser konsumieren. Die postulierte Forderung nach Gratis-Trinkwasser aus Hydranten erachtet der Gemeinderat deshalb als unnötig und er lehnt das Postulat ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Postulantin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Für die GFL/EVP-Fraktion ist es unverständlich, dass der Gemeinderat diese einfache und billige Massnahme ablehnt. Der Ablehnung liegen unserer Ansicht nach kommerzielle Absichten zu Grunde. Zwar behauptet man, gemeinsam ein Fest feiern zu wollen. Wir verstehen darunter aber nicht, dass die Wirte möglichst viel Geld verdienen sollen, sondern dass sich die Gäste, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln, wohl fühlen und mitfeiern können. Es ist bekannt, dass man im Sommer aus gesundheitlichen Gründen mehrere Liter pro Tag trinken sollte. Dass die Hydranten geöffnet werden, ist eine bewährte Massnahme – ich verweise auf den Frauenlauf. Offenbar stellte dort die Trinkwasserqualität kein Problem dar. Dass es in der Innenstadt Brunnen hat, ist uns bekannt. Dies reicht aber nicht. Es sollte Gratis-Trinkwasser in der Umgebung des Stadions und auf der Fanmeile zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um eine günstige Massnahme, insbesondere auch wenn man vergleicht, wie viel Geld die öffentliche Hand für Sicherheit und Schadensverminderung für die EURO 08 aufwendet. Einerseits muss zum Beispiel bezüglich Alkoholkonsum mit grossem Aufwand verhindert werden, dass die Leute in die Aare springen. Hinzu kommen Ausnüchterungseinrichtungen, die zur Verfügung gestellt werden. Dagegen ist man andererseits nicht bereit, Trinkwasser kostenlos abzugeben. Ich habe den Verdacht, dass man sich allgemein wenig Gedanken zur Alkoholprävention gemacht hat. Man verlässt sich lieber auf teure Sicherheitsmassnahmen, anstatt sich Präventionsmassnahmen zu überlegen. Dementsprechend ist die Antwort des Gemeinderats wenig gehaltvoll. Unter Prävention verstehen wir, dass Massnahmen getroffen werden, um den Alkoholkonsum zu verringern und dass Alternativen zum Alkoholkonsum angeboten werden. Prävention bedeutet nicht, einfach genügend Polizisten aufzubieten.

Die Tatsache, dass leichtprozentiger Alkohol verkauft wird, ist zu befürworten; doch dies allein genügt nicht. In diesem Zusammenhang muss ausserdem berücksichtigt werden, dass ausländisches Bier generell weniger Alkoholprocente aufweist als Schweizer Bier. Dies ist ein weiteres Problemfeld. Es braucht hinsichtlich Alkoholprävention verschiedene Massnahmen. Dass der Mineralwasserpreis deutlich gesenkt wurde, ist im Übrigen sowieso gesetzlich vorgeschrieben. Auch im zweiten Zwischenbericht zur EURO 08 wird kein Wort darüber verloren, wie der Jugendschutz konkret durchgeführt werden soll. In diesem Bereich liegt ein Kernpunkt der Prävention. Wir fragen uns, ob überhaupt ein Konzept besteht und in welchem Ausmass und in welcher Form das Polizeiinspektorat Jugendschutzmassnahmen während der EURO 08 zu kontrollieren und durchzusetzen gedenkt.

Die Öffnung der Hydranten während der EURO 08 ist eine konkrete und griffige Massnahme, die sich in mehrerer Hinsicht positiv auswirkt. Von unseren Gästen werden wir in diesem Fall als grosszügig und gastfreundlich wahrgenommen. Ein Aufenthalt in der Schweiz ist für die meisten Ausländer sowieso kostspielig. Der Wasserkonsum hilft, Hitzeschläge zu verhindern. Darüber hinaus hilft er, den Alkoholkonsum zu senken und dies wiederum führt zur Einsparung von Kosten im Sicherheitsbereich. Wir halten am Postulat fest.

Fraktionserklärungen

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat. Ich bin überrascht, dass der Stadtpräsident, ein Sozialist, das Postulat ablehnt. Als liberal Denkende sind wir der Ansicht, dass die Bereitstellung von Trinkwasser bei der Bevölkerung guten Willen schafft. Niemand ist jemals davon abgehalten worden, Bier oder Coca Cola zu kaufen, auch wenn Trinkwasser kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Über die Massnahme bezüglich Hydranten lässt sich diskutieren; wenn eine Hitzewelle herrscht, ist die Idee sicherlich gut. Diese Massnahme wäre durchaus realisierbar, ohne dass hohe Kosten entstehen würden. Sie ist einfach und dient dem Wohl der Bevölkerung. Bier wird sowieso in grossen Mengen verkauft werden.

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat. Wasser ist ein wichtiger, günstiger und gesunder Durstlöscher. Der Juni gehört zu den heissen Monaten im Kalenderjahr; das Gratis-Trinkwasser kann der Prophylaxe gegen Hitzeschläge dienen. Wir bitten den Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wasser ist lebensnotwendig, für alle Lebewesen fester und wichtigster Bestandteil der Ernährung. Wasser ist die Quelle des Lebens. Es gibt ein leider oft nicht eingehaltenes Menschenrecht auf Trinkwasser. Wasser ist die gesündeste Flüssigkeit, die zudem ohne Verarbeitung geniessbar ist, sofern sie sauber gewonnen werden kann. Wasser gehört zu einem Gemeinwesen, es muss für alle zugänglich sein und in der Hand der Öffentlichkeit bleiben. In den letzten Jahren wurde immer mehr Wasser privatisiert, Wasser als weisses Gold ist zum knappen Gut geworden, die multinationalen Konzerne streiten um Konzessionen, sie kaufen ganze Flussläufe und Einzugsgebiete auf, um es teuer verkaufen zu können. Wasser ist also längst auch ein umstrittenes Gut und schon heute Grund für kriegerische Auseinandersetzungen. In der Schweiz sind wir in der glücklichen Situation, dass es genug Wasser gibt und dass alle Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Wir sind zudem in der glücklichen Lage, dass die Wasserversorgung dezentral organisiert ist. Geschäfte für Grosskonzerne liegen da kaum drin. Auch von Oben werden wir mit viel Wasser versorgt. Trotzdem sollten wir mit diesem knappen Gut behutsam umgehen – Sparsamkeit ist angesagt, jedoch nicht, wenn es ums Trinken von Wasser geht. Deshalb sollten wir den Zugang zum Gratis-Trinkwasser für alle ermöglichen, auch für die EURO-Besucherinnen und

Besucher. Bern will eine gute und beispielhafte Gastgeberin sein. Doch stellt euch vor, sie bietet ihren Besucherinnen und Besuchern nicht einmal ein Glas Wasser an? Auch so kann Bern Wunder wirken. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt das Postulat.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (61 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): „Känzli“-Platz die Rotlichtmeile im Zentrum von Bern an der EURO 08?

Geschäftsnummer 08.000126 / 08/120

Die Fussball EM 08 steht vor der Türe und der Gemeinderat greift mit der Vermietung des „Känzli“-Platzes an der Lorrainebrücke dem Sex-Gewerbe kräftig unter die Arme. Dies ohne Rücksicht auf Einwohner, Anwohner der geplanten Zone, Kinder, Schulen und langjährig, eingesessenen Gewerbebetrieben. Mit der geplanten Vermietung der gesamten Fläche des „Känzli“-Platzes als Rotlichtmeile fördert und verharmlost der Gemeinderat zudem die Prostitution und den Menschenhandel mit Frauen aus dem In- und Ausland. Die Auswirkungen auf den lokalen Drogenhandel sind unabsehbar, da sich der vorgesehene Ort im Umfeld der Reitschule und der Notschlafstelle Hodlerstrasse befindet.

Der Gemeinderat fördert mit der geplanten Vermietung ein bordellähnliches Geschäft. Das kann und darf nicht Aufgabe der Stadt sein.

Wir verlangen vom Gemeinderat sicherheitsrelevante Auskünfte betreffend der Umsetzung sowie Auskunft über seine Kostenberechnung. Fr. 50.00 pro Tag und Camper! Dies ist wohl als kleiner Witz der Stadt und als Ungerechtigkeit gegenüber den m²-Mietpreisen in den Fanzonen, die massiv höher sind, zu bezeichnen.

Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat (wie die andern Host-Cities) auf diese Aktion, unter dem Deckmantel „amtlicher Akt des EM-Sicherheitskonzepts“ verzichten muss, sie trägt nicht zur Sicherheit der Wohnbevölkerung bei.

Der Gemeinderat wird ersucht, auf die geplante Vermietung des Platzes zu verzichten. Der Gemeinderat wird zudem ersucht, dem Stadtrat

1. aufzuzeigen, wie die betroffene Wohnbevölkerung der Lorraine und Umgebung geschützt werden.
2. zu belegen, wie die Registrierung der temporär Gewerbetreibenden, ausländischen Prostituierten, deren Kontrolle und Einnahmen/Abrechnung der Quellensteuer funktioniert.
3. die Vollkostenrechnung des Projektes „Känzli“-Platz umgelegt auf den m²-Preis der vermieteten Nutzfläche vorzulegen:
 - Bautechnische Einrichtungen wie Sichtschutz, Absperrungen, Markierungen, Bewilligungen
 - Abfallbeseitigung, Reinigung, Toilettenmiete und Entsorgung
 - Infrastrukturinstallation und Mietkosten für Wasser, Abwasser, Strom
 - Tägliche Kontrollen der Gewerbe Polizei, Fremdenpolizei (Prostituierten-Organisationen XENIA)
 - Mehraufwand der Polizeikontrollen, Bewachung durch Sicherheitsfirmen
 - Wiederinstandstellung des Parkplatzes
 - Detaillierter interner finanzieller Aufwand der Gewerbe Polizei für die Gesamtplanung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die EM beginnt am 7. Juni 2008

Bern, 3. April 2008

Beschluss

Der Interpellant hat das Geschäft am 8. Mai 2008 zurückgezogen.

4 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine unbemannten Flugobjekte (Drohnen) und Superpumas der Armee über der EURO-Stadt Bern, weder vor, während noch nach der EURO 08

Geschäftsnummer 08.000073 / 08/121

Gemäss verschiedenen Berichten in der Presse plant die Kantonspolizei Bern im Hinblick auf die EURO 08 mit Drohnen und Superpumas der Armee die Luftraumüberwachung über Bern. Grund hierfür ist die angebliche Bedeutung der sogenannten „dritten Dimension“ in den Sicherheitskonzepten für die Spiele der EURO 08 in der Schweiz. Anscheinend will die Kantonspolizei nächstens einen Test mit einem dieser Flugobjekte durchführen, spekuliert wird über den Einsatz anlässlich eines der nächsten YB-Matches. Auch wenn die Identifikation von Menschen oder Autonummern angeblich nicht möglich ist, stossen diese Pläne in unserer Fraktion auf völliges Unverständnis. Die Mehrheit des Stadtrates hat anlässlich mehrerer Diskussionen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sowohl den Einsatz der Armee wie auch den Einsatz von Armeematerial in der Stadt ablehnt. Auch wenn die Polizei nun kantonalisiert worden ist, ist nach wie vor der politische Wille der städtischen Legislative zu berücksichtigen.

Ein weiteres Argument gegen den Einsatz von sogenannten UAVs (Unmanned Aerial Vehicles oder Drohnen) ist die mangelnde Sicherheit dieser Flugobjekte. Medienberichten zufolge (NZZ am Sonntag, 17. Februar 2008) ist die Betriebssicherheit (Beispiel Abstürze) ein Problem, drohende Kollisionen mit herkömmlichen Flugzeugen ein anderes. In der Schweiz sind diese Aufklärungsdrohnen bisher entweder in militärischen Übungs-Lufträumen oder in Begleitung eines Helikopters, dessen Pilot notfalls eingreifen kann, eingesetzt worden. verbindliche Verkehrsregeln für Drohnen sollen erst erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert, bei den Verantwortlichen der Kantonspolizei vorstellig zu werden und auf den Verzicht des Einsatzes von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) und/oder Superpumas der Armee zu drängen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der erste Testflug ist für den 19. Februar 2008 geplant, wurde also bereits durchgeführt, weitere sollen folgen. Ausserdem beginnt die Euro 08 am 7. Juni 2008.

Bern, 21. Februar 2008

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat der Stadt Bern kann der Kantonspolizei keine Vorschriften bezüglich der operativen und taktischen Vorgehensweise machen. Gemäss Artikel 12d Absatz 2 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) legt die Kantonspolizei die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel fest. Bei der Frage, ob während der EURO 08 Drohnen oder Superpumas

der Schweizer Armee eingesetzt werden sollen, handelt es sich um eine operative Frage, die somit ausserhalb des Kompetenzbereichs der Stadt liegt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Einsatz der Drohnen in der Kompetenz des Kantons liegt. Der Gemeinderat würde es aber bevorzugen, wenn keine Drohnen zum Einsatz kämen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Beim vorliegenden Postulat handelt es sich ein weiteres Mal um einen Vorstoss, der nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern, sondern in jenen von Bund und Kanton fällt. Ausserdem handelt es sich wiederum um einen Vorstoss mit armeefeindlichem Hintergrund und erneut geht es um die EURO 08. Gerne erläutere ich an dieser Stelle den Ablauf eines subsidiären Sicherungseinsatzes der Armee zu Gunsten ziviler Behörden, ohne mich dabei der Illusion hinzugeben, dass ich dies zum letzten Mal erklärt haben werde. Auftraggeber eines solchen Einsatzes sind die zivilen Behörden. Die Kantonsregierung beantragt beim Bund Leistungen zur Unterstützung der Kantonspolizei, um ihre Aufgabe bezüglich Sicherheitsgewährleistung erfüllen zu können. Derartige Leistungen können auch die Unterstützung durch Drohnen und Aufklärungshelikopter beinhalten. Beim Einsatz von Drohnen, d.h. unbemannten Flugobjekten mit hoch auflösenden Kameras, gibt das einsatzführende Kommando der Kantonspolizei vor, welche Bilder gemacht werden sollen. Beim Einsatz von Helikoptern fliegt ein Polizei-offizier mit und gibt vor, was gefilmt werden soll. Die Mittel der Armee werden also rein subsidiär eingesetzt, d.h. das Kommando liegt immer bei der zivilen Behörde. Die Alternative wäre, dass sich die Kantonspolizei die Mittel selber aneignen, was mir bei einem Systempreis pro Helikopter in der Höhe von ungefähr 20 Mio. Franken und zwei bis drei Einsätzen pro Jahr nicht sinnvoll scheint. Mit Luftraumüberwachung, wie die Postulantin vorgibt, haben diese Einsätze nichts zu tun. Luftraumüberwachung ist eine reine Bundesangelegenheit und damit ohnehin Sache der Luftwaffe. Sie wird übrigens nicht mit Drohnen und Helikoptern vorgenommen, sondern mit Kampfflugzeugen. Schliesslich handelt es sich bei der Luftraumüberwachung um eine völkerrechtliche Aufgabe – und zwar rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, im gesamten Territorium der Schweiz, unabhängig davon, ob eine Europameisterschaft stattfindet oder nicht. Was die Postulantin bezüglich der Verkehrssicherheit von Drohnen behauptet, ist für mich nicht nachvollziehbar. Drohnen sind seit über zehn Jahren im Einsatz und haben noch kaum je ein Problem verursacht. Die Behauptung, dass sie in Begleitung eines Helikopters eingesetzt werden, zeugt von militärischem Unverstand. Eine Drohne hat den Anspruch, unerkannt zu bleiben, weswegen kein Helikopter an ihrer Seite zu sehen ist. Ich lade die Postulantin gerne ein, mich auf einer militärischen Übung zu begleiten, dann werde ich ihr zeigen, wie die Dinge laufen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Drohne abstürzt ist genauso gering, wie bei einem Flugzeug. Von 28 Drohnen ist in den letzten zehn Jahre nur eine abgestürzt; und dies nicht etwa bei einem Einsatz, sondern bei einem Testflug. Eine Drohne ist genau 4 m 61 cm lang und 280 kg schwer; sie ist also kleiner und leichter als ein Flugzeug, was dazu führt, dass die Auswirkungen bei einem allfälligen Absturz geringer sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Zusammenstoss mit einem zivilen Flugobjekt kommen könnte, ist absolut gering, weil die beteiligten Einsatzstellen die entsprechenden Einsätze gemeinsam koordinieren.

Der Stadtrat ist weder zuständig für den Einsatz von Drohnen und Helikoptern noch existiert irgendein sachlicher Grund, den Einsatz, der unter der Leitung der Kantonspolizei steht, in

Frage zu stellen. Weniger die Haltung der Kantonspolizei als vielmehr jene der SP-Fraktion in Sicherheitsfragen stösst in unserer Fraktion auf Unverständnis.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Zehntausende von Leuten werden anlässlich der EURO 08 nach Bern reisen, um zu feiern, sich die Spiele anzuschauen oder einfach die Zeit zu geniessen. Diese Gäste wollen wir freundlich empfangen. Bereits vor einem Jahr wurde im Stadtrat über den Einsatz von militärischen Mitteln im Zusammenhang mit der EURO 08 diskutiert. Unsere Fraktion befürwortet nicht eine Militarisierung der EURO; wir wünschen keine Militärs mit Maschinenpistolen im Anschlag. Den heiklen Punkten eines Militäreinsatzes sind wir uns durchaus bewusst: zum einen fehlt eine demokratische Kontrolle bei einem Militäreinsatz und zum anderen mahnen historische Ereignisse aus der Schweizer Geschichte vor dem Einsatz derartiger Mittel.

Unsere Fraktion hat sich aber nie grundsätzlich gegen den Einsatz militärischer Mittel ausgesprochen. Für uns kommen subsidiäre Einsätze des Militärs in Frage. Drohnen und Superpumas sind uns nicht sympathisch. Allerdings geht es in diesem Zusammenhang nicht um Sympathie, sondern vielmehr um mögliche reale Gefahren, von denen wir hier im Stadtrat nichts wissen können. Wer kennt schon die Vorgehensweise von eventuellen Gewalttätern oder Terroristen. Ich erinnere an die Olympiade in München 1972. Damals haben palästinensische Extremisten israelische Sportler ermordet. Niemand kann heute garantieren, dass sich dies nicht wiederholen wird. Die terroristische Bedrohung ist heute nicht kleiner geworden. Wir werden Angehörige vieler verschiedener Nationen in Bern zu Besuch haben – ich erinnere an die Holländer, die Militär in Afghanistan usw. haben. Wir wissen von medial verbreiteten Verlautbarungen von Extremisten, die sich gegen ein friedliches Feiern stellen. Geeignete Mittel sind also notwendig. Sind dies die im Vorstoss erwähnten Drohnen? Wir wissen es nicht. Sie kreisen über den Köpfen der Menschen, sie beobachten aus Distanz. Sie wirken aber zugegebenermassen bedrohlich und können die Leute an schreckliche Szenarien erinnern. Wir vertrauen aber darauf, dass ein demokratischer Rechtsstaat die geeigneten Mittel für einen derartigen Event einsetzt. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab. Ausserdem wurde Anfang dieses Jahres Police Bern ins Leben gerufen; der Stadt obliegt in Sicherheitsfragen nur noch das strategische Handwerk, das operative Handwerk dagegen liegt in den Händen von Police Bern. Die Stadt Bern muss für Sicherheit sorgen, aber über die operativen Mittel entscheidet der Kanton. Wir verstehen nicht, weswegen immer wieder derartige Vorstösse eingereicht werden, die den Gemeinderat dazu anhalten, auf Kantonsebene vorstellig zu werden. Einmal mehr werden Zuständigkeiten und Kompetenzen nicht eingehalten und vermischt. Dieses Vorgehen bereitet uns Mühe. Wenn wir den Gemeinderat ständig mit derartigen Vorstössen belasten, kann er seine eigentlichen Aufgaben für die Stadt immer weniger wahrnehmen.

Erich Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wo wird die Schweizer Armee im Grundsatz eingesetzt? Grundsätzlich wird die Schweizer Armee dort eingesetzt, wo die zivilen Mittel nicht ausreichen. Für die zivile Überwachung des Luftraums haben wir zu wenig Mittel zur Verfügung, weshalb wir im Hinblick auf die EURO 08 auf die Mittel der Armee, d.h. auf Drohnen, Superpumas usw. angewiesen sind, um den Luftraum zu überwachen. Auch auf dem Boden wird das Militär immer wieder benötigt, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Botschaftsschutz. Würde hier nicht das Militär zum Einsatz kommen, müsste diese Aufgaben von der Polizei erledigt werden. Die zivilen Mittel reichen hierfür aber nicht aus.

Unsere Fraktion kann dem vorliegenden Postulat nichts Positives abgewinnen. Mir ist egal, was der Stadtrat in früheren Diskussionen schon alles beschlossen hat; beispielsweise, dass er gegen den Einsatz militärischer Mittel in der Stadt Bern ist. Hierzu hat der Stadtrat glücklicherweise nichts zu sagen. Ich ersuche den Rat, das Postulat abzulehnen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unser Militär sorgt für Aufregung und beschäftigt uns immer wieder: einmal sind es die Militärdrohnen und Militär-Ressourcen für zivile Ereignisse wie die EURO 08, ein anderes Mal sind es Militärtransportwagen während der Anti-Wef-Demonstrationen. Auf Unverständnis stiess der Vorschlag, Wachen auch in dicht bewohnten Quartieren mit durchgeladenen Waffen zu bestücken oder mit Pfefferspray auszurüsten. Dies sind gute Gründe, einmal mehr die Frage nach dem Sinn der Aufgabe der Armee zu stellen.

Zurück zu den Drohnen: Auch auf nationaler Ebene wurde der „Einsatz von Drohnen für zivile Zwecke“ behandelt. Auf eine Motion von 2005 antwortete der Bundesrat, dass der Einsatz von Drohnen für die Überwachung des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs über eine genügende gesetzliche Grundlage verfüge. Weiter schreibt der Bundesrat: „Ob der Einsatz von Drohnen der Schweizer Armee zu anderen zivilen Zwecken im Rahmen des geltenden Rechtes möglich ist, muss im Einzelfall geprüft und entschieden werden.“ Weiter weist der Bundesrat darauf hin, dass es beim Einsatz von „technischen Geräten zur Überwachung von Personen“ zwangsläufig zu „Einwirkungen auf verfassungsrechtlich geschützte Positionen“ kommt. Deshalb erfordere ein solcher Einsatz „eine explizite formell-gesetzliche Grundlage“. Mit dieser Aussage trägt der Bundesrat Art. 36 der Bundesverfassung Rechnung. In diesem Artikel wird festgelegt, unter welchen Bedingungen Grundrechte eingeschränkt werden können. Dafür gelten die drei Grundprinzipien, nämlich erstens die formell-gesetzliche Grundlage, zweitens das öffentliche Interesse und drittens die Verhältnismässigkeit. Indirekt sagt der Bundesrat damit aber auch, dass es – abgesehen vom Einsatz zur Überwachung der Grenzen – keine formell-gesetzliche Grundlage gibt. Aus der Antwort des Bundesrates auf die Motion geht klar hervor, dass der Einsatz der Drohnen nur im grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr auf einer gesetzlichen Grundlage beruht und dass ein solcher Einsatz zur Überwachung während der EURO 08 ein grundrechtsrelevanter Eingriff in die Privatsphäre bedeutet. Diese Einschätzung teilt im Übrigen auch der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB). In diesem Zusammenhang sei auf die Tätigkeitsberichte Nr. 14, 13 etc. des EDÖB verwiesen. Dieser hat mehrmals darauf hingewiesen, dass es für den Einsatz von Drohnen keine genügende gesetzliche Grundlage gibt, was bedeutet, dass der Einsatz von Drohnen grundrechts- respektive datenschutzrelevant ist.

Die Behauptung, dass die Identifikation von Menschen oder Autonummern angeblich nicht möglich sei, stimmt so nicht. Es ist technisch möglich, selbst kleinste Details auf den Bildern zu erkennen. Beim Einsatz der Drohnen im grenzüberschreitenden Verkehr macht der Einsatz ja gerade dann Sinn, wenn beispielsweise Autonummern identifiziert werden können. Wer glaubt, dass die Polizei von diesen technischen Möglichkeiten während der EURO 08 nicht Gebrauch machen wird? Die Diskussion im Vorfeld der Europameisterschaft weist jedenfalls in eine andere Richtung und wie die Erfahrungen in diesen heiklen Bereichen der Grundrechte zeigen, ist es nicht angebracht, sich auf den „Glauben“ abzustützen. Was wird das Militär tun, wenn sie eine Drohne über ein Fan-Camp fliegen lässt, diese Drohne eine Ansammlung von Menschen erkennt, nicht aber unterscheiden kann, ob es sich um Hooligans handelt? Wird sie sich dann eher zurückhalten oder wird sie nicht vielmehr Personen „heranzoomen“, um mehr zu sehen? Fakt ist: Für solche Einsätze gibt es keine gesetzliche Grundlage, das hat der Bundesrat festgehalten und das sagt auch der EDÖB. Die gesetzliche Grundlage soll zwar im Rahmen des Militärintelligencegesetzes später geschaffen werden; dieser Gesetzgebungsprozess befindet sich aber noch in einem frühen Stadium. Die Vernehmlassung wurde Ende 2006 abgeschlossen. Seither hat sich nichts mehr getan.

Das Risiko, dass Drohnen herunterfallen, ist ein zusätzliches Argument gegen Drohnen und grundsätzlich stellen Drohnen auch dann eine Bedrohung dar, wenn sie in der Luft bleiben, denn als fliegende Objekte vermitteln sie Unsicherheit. Die Stadt Bern darf nicht zum Übungsfeld der Armee werden, die Stadt ist nicht zuständig für Arbeitsbeschaffung bei der Armee.

Der Gemeinderat muss alles unternehmen, um seine Bevölkerung und seine Gäste vor militärischem Übermut zu schützen. Er ist gefordert seine Haltung gegen dem Einsatz von Drohnen und Superpumas beim Kanton dezidiert zu vertreten, die Bedenken zu deponieren und den Gebrauch der gefährlichen Maschinen abzulehnen. Die Fraktion GB/JA! wird das Postulat unterstützen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und ich danke Christoph Zimmerli für sein Angebot; ich nehme die Einladung für den Besuch einer militärischen Truppenübung gerne an. Gegen den Einsatz von Drohnen gibt es politische, juristische, ökologische und sicherheitstechnische Gründe. Die Politik darf sich nicht aus der Verantwortung stellen und alles der Polizei überlassen, im Glauben, es werde schon irgendwie gut herauskommen. Es wird von niemandem kontrolliert, ob sich die Polizei an die Auflagen hält und weder Gesichter noch Autonummernschilder heranzoomt. Dies wurde mir vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Berns auf Anfrage hin bestätigt. Das heisst also, dass die Polizei in diesem Bereich freie Hand hat.

Darüber hinaus geht es im Postulat darum, der schleichenden Militarisierung der inneren Sicherheit Einhalt zu gebieten. Der Stadtrat hat sich im Anschluss an verschiedene Diskussionen explizit und unmissverständlich gegen subsidiäre Einsätze der Armee im Ordnungsdienst ausgesprochen. An dieser Haltung hat sich unsererseits nichts geändert. Es geht nicht darum, der Polizei zu verbieten, die Sicherheit an der EURO 08 zu gewährleisten – dieser Vorwurf ist völlig unsinnig. Ich bin aber der Ansicht, dass wir als Politikerinnen und Politiker gefordert sind, genau hinzuschauen, mit welchen Mitteln dies geschieht. Wenn es nur, wie die Polizei behauptet, darum geht, Menschenansammlungen und Verkehrsstaus zu entdecken, so können für diese Zwecke andere, geeignetere Mittel eingesetzt werden.

Einen Grossteil der juristischen Gründe, die gegen den Einsatz von Drohnen sprechen, hat mein Vorredner schon angebracht. Es ist Vorsicht geboten, der Polizei zum Vornherein einen „Persilschein“ zu erteilen und ihren Beteuerungen zu glauben. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es technisch sehr wohl möglich ist, selbst kleinste Details auf den Bildern zu erkennen. Ausserdem glaube ich nicht, dass die Polizei von den technischen Möglichkeiten während der EURO 08 keinen Gebrauch machen wird. Was macht sie beispielsweise, wenn sie Drohnen über ein Fancamp fliegen lässt und dabei eine Ansammlung von Leuten gemacht wird, aber nicht sicher ist, ob es sich um so genannte Hooligans handelt? Wird sie sich in diesem Fall zurückhalten oder wird sie nicht vielmehr heranzoomen, um mehr zu sehen? Tatsache ist, dass für derartige Einsätze keine gesetzliche Grundlage besteht. Dies wurde vom Bundesrat und vom EDÖB hervorgehoben. Zurzeit existiert keine rechtliche Grundlage für den Einsatz von Drohnen im Assistenzdienst. Um diese rechtliche Notlage zu umschiffen, hat der Bundesrat per Bundesratsbeschluss den Einsatz von Drohnen während der EURO 08 ermöglicht. Das Ganze steht aber auf wackligen Beinen. Es geht nicht an, dass zuerst Tatsachen geschaffen werden und erst im Anschluss daran die rechtlichen Grundlagen dazu. Eigentlich müsste es umgekehrt laufen. Laut einem Artikel im „Bund“ vom 20. Februar 2008 schliesst der Kommandant der Kantonspolizei den Einsatz von Drohnen bei Grossanlässe nach der EURO 08, zum Beispiel bei Demonstrationen, nicht explizit aus. Eine rechtliche Grundlage für derartige Einsätze fehlt zurzeit. Es ist nicht klar, bis wann das Parlament diese geschaffen haben wird. Dass ein promovierter Jurist angesichts der unsicheren Rechtslage eine derartige Aussage macht, erstaunt und wirft meines Erachtens kein gutes Licht auf die Polizei. Eigentlich würde ich von ihr erwarten, dass zumindest sie sich an das geltende Recht hält. Ein Drohneneinsatz während Demonstrationen beispielsweise wäre immer ein subsidiärer Einsatz der Armee, da die Drohnen im Besitz der Armee sind und von dieser pilotiert werden. Ich denke, dass sich RGM bezüglich subsidiärem Einsatz der Armee anlässlich von Demonstrationen immer einig gewesen ist: wir haben immer ein klares Nein vertreten.

Das Drohnensystem ADS 95 ist tagsüber aus Umweltschutzgründen für zivile Einsätze ein absoluter Unsinn. Mit ihrem lauten und stinkenden Zweitaktmotor stellt es eine unnötige Umweltbelastung dar. Dies auch deswegen, weil aus Sicherheitsgründen während dem Sichtflug zusätzlich ein Begleitflugzeug mitfliegen muss. Bei einem Ja für den Drohneneinsatz sagt man tagsüber ja zu zwei Flugzeugen und nachts zu einer blinden Drohne mit Anflugroute von Belp aus. Aus Sicherheitsgründen ist dies fahrlässig. Nachts bedeutet der Einsatz von Drohnen aufgrund ihrer langsamen tiefen Beobachtungsflüge eine grössere Lärmbelastung als ein Sportflugzeug. An und für sich kann eine Drohne, was die Lärmimmission betrifft, mit einem Rasenmäher verglichen werden. Hinzu kommt, dass eine Drohne nicht alleine fliegen kann. Die Drohnen besitzen schliesslich auch die unangenehme Eigenschaft, dann und wann abzustürzen – auch wenn die FDP dies nicht gerne hört. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus einem „NZZ“-Artikel vom 17. Februar 2008: „Die Betriebssicherheit ist eine der wunden Punkte der neuen Superflieger. Abstürze, zumeist als Folge von Pilotenfehlern oder bei missglückten Landungen, nur vereinzelt durch Abschüsse, sind ein Problem. Drohende Kollisionen mit herkömmlichen Flugzeugen ein anderes.“ Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) den Flugbetrieb rund um die Flughäfen Zürich, Basel und Bern eingeschränkt. Die Natur ihres Einsatzes bringt mit sich, dass Drohnen sich nicht an Luftstrassen und Flugpläne halten. Sie verkehren unter Sichtflugregeln, welche nach dem Prinzip „sehen und ausweichen“ funktionieren. Ein Drohnenpilot kann mit seinem Bildschirm aber nur starr geradeaus blicken. Kritische Situationen sind also unvermeidbar. In der Schweiz, wo nur technisch bescheidene und langsame Aufklärungsdrohnen eingesetzt werden, fliegen diese entweder in militärischen Übungslufträumen oder in Begleitung eines Helikopters, wobei der Pilot notfalls eingreifen kann. Gemäss „NZZ“-Artikel stürzen Drohnen – je nach Referenz, auf die man sich bezieht – drei- bis hundertmal mehr ab als bemannte Flugzeuge. Das bedeutet, dass der Einsatz von Drohnen während eines Grossanlasses ein grösseres Risiko darstellt als die Menschenmenge selber. Wir wollen uns lieber keinen Absturz einer Drohne während eines EM-Matches vorstellen. Was die Anmerkungen des GFL-Sprechers betreffend terroristischer Bedrohung oder „München 1972“ angeht, so weise ich darauf hin, dass Drohnen nicht dazu gedacht sind, irgendwelche terroristische Bedrohungen zu erkennen. Ein Einsatz anlässlich der EURO 08 zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist vollkommen überflüssig. Ausserdem gilt es, möglichen „Gelüsten“ der KAPO, die Drohnen auch anlässlich von anderen Grossanlässen einzusetzen, einen Riegel vorzuschieben.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat mit Stichentscheid des Präsidenten erheblich (35 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stephan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Erik Mozsa,

Reto Nause, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Enthaltungen: Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar

Abwesend: Thomas Balmer, Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Claudia Kuster, Robert Meyer, Philippe Müller, Pascal Rub.

5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Aufhetzerische und gewalttätige Mitglieder des Stadtrates müssen ihres Amtes enthoben werden!

Geschäftsnummer 07.000356 / 08/109

Kaum hatte die Schweizerische SVP bekannt gegeben, dass sie am 6.10.2007 als Wahlveranstaltung einen friedlichen Umzug durch Bern plane, betrieben links-grüne Mitglieder des Stadtrats eine wahre Hetzpropaganda gegen die SVP und ihre Veranstaltung. Es wurden Hetz- und Hassparolen im Internet verbreitet und ein Aufruf gestartet, dass dieser Umzug auf jeden Fall aufgehalten werden müsse – wenn nötig mit Gewalt!

Mit einer pseudo-friedlichen Gegenveranstaltung, wollten die Organisatoren des „schwarzen Schafes“ angeblich ein Zeichen setzen. Doch die politischen Aussagen und Aufrufe waren alles andere als friedlich. Auch hier wurden ohne Skrupel Hetz- und Hassparolen gegen die SVP kundgetan, dass man sich an die dreissiger Jahre erinnern musste.

Trauriger Höhepunkt des Tages waren dann die völlig sinnlosen und idiotischen Gewalttaten in der Altstadt und auf dem Bundesplatz. Weder vom Organisator der unbewilligten Gegenveranstaltung, Stadtrat Daniele Jenni, der eine Hauptverantwortung an der ganzen Misere trägt, noch von Stadtrat Rolf Zbinden welcher tatkräftig an Provokations- und Gewalttaten in der Altstadt beteiligt war, kamen Worte des Bedauerns oder eine Entschuldigung über die Ereignisse. Nein, das Gegenteil war der Fall.

Wenn die Politik in der Stadt noch auf irgendeine Weise glaubwürdig sein soll, muss ein klares Zeichen gegen die Gewalt gesetzt und eine „Biedermann und die Brandstifter“ Politik klar und deutlich in ihre Schranken verwiesen werden!

Aus den oben genannten Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die Aufnahme eines weiteren Artikels in das Geschäftsreglement des Stadtrates zu prüfen, indem zur Gewalt aufrufende und gewalttätige Mitglieder des Kommunalen Parlaments der Stadt Bern ausgeschlossen werden können! Soweit sich der Gemeinderat als nicht zuständig erachtet, wird er ersucht, einen Vorschlag für eine solche Bestimmung zu präsentieren.

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt generell jede Gewalt, die sich gegen politisch Andersdenkende richtet. Ebenso wenig akzeptiert er Äusserungen und Propagandatätigkeiten von Politikerinnen und Politikern jeder Couleur, die aufhetzen, menschenverachtend sind oder politischen Gegnerschaften despektierlich, respektlos und ohne Anstand begegnen. Dies gilt sowohl im als auch ausserhalb des Ratssaals.

Der Vorstoss verlangt die Prüfung der Ergänzung des Geschäftsreglements des Stadtrats mit einer Bestimmung, aufgrund welcher zur Gewalt aufrufende und gewalttätige Mitglieder des Stadtrats ihres Amtes enthoben werden können. Das Geschäftsreglement des Stadtrats steht in der alleinigen Zuständigkeit des Stadtrats; es wird, im Gegensatz zur übrigen städtischen Gesetzgebung, allein vom Stadtrat bzw. seinen Kommissionen erarbeitet. Es bildet die Grundlage der Selbstorganisation des städtischen Parlaments. Bereits aus Gründen der Gewalt-

tenteilung steht es dem Gemeinderat nicht zu, dem Stadtrat Empfehlungen zu einer Frage abzugeben, welche zentrale Elemente der parlamentarischen Selbstregulierung betreffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 19. März 2008

Vorsitzender *Andreas Zysset*: Der Gemeinderat bestreitet das Postulat. Die Postulanten haben darum gebeten, am Schluss sprechen zu dürfen.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich persönlich hätte weder die Kundgebung auf dem Münsterplatz vom 6. Oktober 2007 so organisiert wie das gemacht worden ist noch wäre ich zuvorderst an einem Demonstrationzug gelaufen und hätte ein Transparent gehalten, auf dem steht: „Welcome to Hell“. Mit beidem hätte ich persönlich Mühe. Aber darum geht es nicht! Ich habe zu Hause unter anderem gelernt, auch anders Denkende zu respektieren und ihnen mit Anstand zu begegnen. Das natürlich nur, wenn diese mich und andere auch mit Respekt und Anstand behandeln – das ist eine Selbstverständlichkeit. Was ich auch gelernt habe, ist, immer zuerst vor der eignen Türe zu wischen, bevor ich gegen jemanden Vorwürfe erhebe und über ihn herziehe. Das sind Grundwerte, die sich vielleicht ein paar hier drinnen wieder einmal zu Herzen nehmen sollten! Mit welchem Recht nehmen sich die Postulanten heraus, darüber zu richten, wann ein Stadtrat „seines Amtes würdig ist“ und wann nicht? Ich masse mir das nicht an, meine Fraktionskolleginnen und -kollegen massen sich das nicht an und das erwarte ich auch von euch allen! Macht sich jemand hier im Rat oder ausserhalb strafbar, ist es an den Justizbehörden, dieses Verhalten zu ahnden. Für das andere Benehmen, d.h. nicht offensichtlich strafbares Verhalten, von uns Stadträtinnen und Stadträten in und ausserhalb vom Ratssaal werden es unsere Wählerinnen und Wähler sein, die darüber richten und uns wieder wählen oder eben nicht. Welche Partei oder Exponenten vielleicht wieder einmal aktiv ein Zeichen gegen Gewalt setzen sollten, dürfte vielleicht auch nicht von allen Wählern und Wählerinnen gleich gesehen werden. Obschon dies für die Postulanten anscheinend klar ist. Wie sieht es nämlich zum Beispiel aus mit regelrechten Hetzkampagnen gegen Mitglieder unserer Partei, nur weil sie sich für etwas einsetzen, das offenbar gewissen Exponenten nicht passt, so dass unsere Mitglieder persönlich bedroht werden? Würden ich oder andere hier im Rat uns ein solches Recht, wie dies die Postulanten tun, herausnehmen und würden tatsächlich solche Regeln geschaffen, die Handlungsweisen auflisten, die „eines Stadtrats nicht würdig sind“ und unseres Parlaments nicht würdig sind, so sähe der Stadtrat ganz anders aus, das könnt ihr mir glauben! Würden nämlich gewisse Wortbeiträge hier im Stadtrat nach ähnlichen Kriterien untersucht wie das die Postulanten vorschlagen, könnte es durchaus sein, dass sich plötzlich auch andere Ratsmitglieder mit Rücktrittsforderungen konfrontiert sähen. Aber wie gesagt, es geht eben nicht darum, dass ich oder jemand anders hier im Rat sich dieses Recht herausnimmt, und das ist gut so! Liebe SVP/JSVP, Sie setzen zwar im Moment auf nationaler Ebene neue Massstäbe für die Ausgrenzung von Andersdenkenden und solche, die in Ihren Augen „Verräterinnen“ sind, aber trotzdem, auch wenn Sie das gerne sein möchten, Sie sind nicht der Massstab von Werten und Moral: weder in diesem Stadtrat noch in der Stadt Bern noch in der Schweiz. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt dieses Postulat mit aller Deutlichkeit ab und plädiert stattdessen für einen politischen Dialog, bei dem sich alle an die Regeln halten.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Postulat macht einen wichtigen Hinweis auf die Glaubwürdigkeit der Politik und verlangt ein klares Zeichen gegen Gewalt. Deshalb verlangt es den Ausschluss gewalttätiger Mitglieder aus dem kommunalen Parlament. Wie oft haben Mitglieder eben dieser Partei, von deren Seite der Vorstoss eingereicht wurde, in diesem Saal, andere – nämlich Migranten und Migrantinnen, Linke, Frauen, Behinderte usw. – beschimpft, beleidigt und verletzt? Zugegeben, Exponenten dieser Partei haben sich teilweise für diese abwertenden, menschenverachtenden und inakzeptablen Äusserungen entschuldigt. Eine Entschuldigung ist eine Stärke und muss angenommen werden. Auch wir haben das getan. Wenn sich aber die Sache wiederholt, verliert jede Entschuldigung ihre Bedeutung, weil sie mehr einem Spiel als einer „Korrektur“ gleichkommt.

Wäre die Vorstösserin nicht glaubwürdiger, wenn sie vor ihrer eigenen Haustüre wischen würde? Müssten die Mitglieder dieser Partei nicht zuerst gemäss den von ihnen postulierten Ausschlusskriterien Mitglieder ihrer eigenen Partei aus dem Parlament ausschliessen? Wenn sie das unterlassen, ist die eigene Glaubwürdigkeit berechtigterweise in Frage gestellt. Zuerst sollte man sich mit der feinen Nähnadel selbst stechen, bevor man mit dem groben Packnagel auf die Andern losgeht. Die GB/JA!-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion und der Jungfreisinn sind der Ansicht, dass wenn Rolf Zbinden Rückgrat hätte und wenn er seine Haltung konsequent durchdenken würde, schon längst von seinem Stadtratsmandat zurückgetreten wäre. In diesem Fall müssten wir heute gar nicht über diesen Vorstoss diskutieren. Wäre er nämlich konsequent, dann würde er zugeben, dass ihm der parlamentarische Weg nicht entspricht und er die Revolution gegen die Machtinhaber bevorzugt – zynischerweise im Übrigen eine Links-Grüne Mehrheit. Dann würde er ausserdem zugeben, dass er den Strassenkampf befürwortet und lieber im Begrüssungskomitee zur Hölle mitwirkt. Wie wir aber feststellen können, nimmt Rolf Zbinden nach wie vor im Stadtrat Einsitz. Ich möchte ihn hiermit auffordern, seine Haltung kundzutun. Es wäre ein positives Zeichen, wenn er sich von den Ereignissen, die bis zum heutigen Tag vorgefallen sind, distanzieren würde. Gerade weil er nicht zurücktritt, waren wir erstaunt über den Vorstoss der SVP; wir dürfen nicht vergessen, dass Rolf Zbinden, auch wenn wir mit seiner Haltung und seinem Vorgehen nicht einverstanden sind, demokratisch gewählt wurde. Er ist genauso gewählt wie alle übrigen Stadtratsmitglieder auch. Es erstaunt, dass gerade die SVP versucht, einen Volkswillen umzustossen. „Ausschliessen“ scheint im Moment im Trend zu sein – zumindest in gewissen Parteien. Wir sind der Ansicht, dass die SVP mit diesem Vorstoss weit über das Ziel hinausschiesst. Für uns ist klar: Wenn jemand in der Stadt Bern Rolf Zbinden zum Rücktritt zwingen kann, dann ist dies die Bevölkerung der Stadt. Am 30. November 2008 hat sie Gelegenheit Stellung zu beziehen, ob im Parlament Platz für derartige Volksvertreter ist oder nicht.

Luzius Theiler (GPB): Es ist bemerkenswert, dass von Seiten der SVP ein Vorstoss bezüglich Sanktionen eingereicht wird, die eigentlich nur ein Ratsmitglied betreffen können – nämlich Erich Hess. Er, der ständig in aufhetzerischer und wortgewalttätiger Art Mitbürgerinnen und Mitbürger aufs Gröbste verunglimpft. Nachdem in diesem Vorstoss Namen genannt worden sind, darunter der Name des Verstorbenen Daniele Jenni, der einmal mehr mit Anschuldigungen, die jeglicher Grundlage entbehren, verunglimpft wird, habe ich auch einen Namen genannt. Natürlich ist es so, dass Erich Hess auch weiterhin Mitglied dieses Parlaments ist, weil auch er demokratisch gewählt wurde. Im Gegensatz zu dem, was der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist ein Ausschluss nicht nur Sache des Ratsreglements. Ein Ausschluss wäre mit dem Wahlrecht in keiner Art und Weise zu vereinbaren. Die Bürgerinnen und Bürgern haben das Recht, dass die gewählten Leute an der Politik im Stadtrat teilnehmen können. Der vorliegende Vorstoss ist verfassungswidrig!

Dieter Beyeler (SD): Es gibt Politiker, die zurücktreten, weil publik geworden ist, dass sie Drogen konsumieren. Es gibt ausserdem Politiker, die zurücktreten, weil ihre eigenartigen sexuellen Vorlieben, die nicht mit dem Moralverständnis der Bevölkerung in Einklang zu bringen sind, publik geworden sind. Daneben gibt es schliesslich Politiker, die das eigene politische System und das eigene Land mit Schmutz bewerfen. Diese treten nicht freiwillig zurück. Zu diesen zählen auch jene Politiker, die unsere demokratischen Errungenschaften verunglimpfen und Anarchie und Zerstörungsbereitschaft höher gewichten als Recht und Ordnung. Anstand und Respekt vor der Unversehrtheit von Leben und vom Eigentum von Mitbürgerinnen und Mitbürger sind derartigen Zeitgenossen leider völlig egal. Man sieht offenbar in einem derartigen Verhalten keine Unvereinbarkeit mit dem öffentlichen Mandat, das man innehat und tritt nicht zurück. Wir erwarten vom betroffenen Ratsmitglied folgendes: erstens erwarten wir eine öffentliche Entschuldigung an alle geschädigten Bernerinnen und Berner und zweitens fordern wir den Rücktritt des Betroffenen aus dem städtischen Parlament, um sich in Zukunft, unbelastet von demokratischen Zwängen, vermehrt den Aktivitäten im Schwarzen Block zu verschreiben.

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Die SP spricht von einer Hetzkampagne. Hasim Sancar behauptet, wir hätten Behinderte verunglimpft. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln. Im Gegensatz zu anderen Parteien haben wir uns für Behinderte und deren Anliegen eingesetzt. An Bernhard Eicher gerichtet möchte ich einwenden, dass National- und Ständerat einen Ehrenkodex kennen. Wenn sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier etwas zu Schulden kommen lassen, kann darüber diskutiert werden, ob die Immunität aufgehoben werden soll oder nicht. Luzius Theiler möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Daniele Jenni verstorben ist; mir ist beigebracht worden, dass beim Tod eines Menschen „alles“ beendet ist; ich werde mich nicht mehr auf seine Person beziehen.

Es stellt sich die Frage, wo die Grenzen zu ziehen sind: Kann es sein, dass man neben der Tätigkeit als Parlamentsmitglied an Demonstrationen teilnimmt, gewalttätige Hetzkampagnen startet und auf Ordnungshüter losgeht? Wollen wir ein Parlament sein, in dem sich jedes Mitglied verhalten kann, wie es ihm gerade passt? Oder herrscht ein gewisser Ehrenkodex, an den sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier halten müssen? Was Rolf Zbinden gemacht hat, ist des Guten zuviel. Die Mitgliederversammlung der KMU hat gegenüber Rolf Zbinden ein Exempel statuiert, einen Grundsatzentscheid gefasst und an die Gewerbeschule die Forderung gestellt, Rolf Zbinden als Gewerbeschullehrer abzusetzen. Rolf Zbinden wurde nur verwarnet. Im November 2007 wurde gesagt, man werde ihn verwarnen und wenn es noch einmal zu einer Gewaltdemonstration komme, an der er beteiligt sei, müsse darüber befunden werden, ob er weiterhin angestellt bleiben solle oder nicht. Was ist daraufhin passiert: Rolf Zbinden hat an der Antifa-Demonstration und an der 1. Mai-Demonstration teilgenommen, wobei er stets negativ aufgefallen ist. Der Regierungsrat hat seine Drohung nicht wahr gemacht. Rolf Zbinden übt auch heute noch seine Tätigkeit aus.

Somit stellt sich die Frage, welchen Weg unser Parlament gehen soll. Die Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass derjenige, der ohne Schuld sei, den ersten Stein werfen solle. Ich bin schon lange in der Politik tätig; niemand wird mir vorwerfen können, einen bössartigen, aufhetzerischen Aufruf gegen einen anderen Menschen oder gegen eine politische Gruppierung vorgenommen zu haben. Der politische Fairplay muss gewährleistet sein. Sobald dieser nicht mehr berücksichtigt wird, wie zum Beispiel bei der Kundgebung vom 6. Oktober 2007, an der viele Frauen und Kinder anwesend waren, werden meiner Meinung nach Grenzen überschritten. Wir haben es hauptsächlich der Polizei und bis zu einem gewissen Grad auch den Ordnungshütern der SVP zu verdanken, dass die beteiligten Gruppen nicht aneinander

geraten sind. Es ist traurig, dass ein Mitglied des Stadtrats aufwieglerische Aufrufe macht. Wenn wir unsere Glaubwürdigkeit behalten wollen, müssen Grenzen festgelegt werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (12 Ja, 58 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Robert Meyer, Beat Schori, Ernst Stauffer, Thomas Weil

Mit Nein stimmen: Hans-Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Karin Feuz-Ramseyer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Beni Hirt, Natalie Imboden, Mario Imhof, Stephan Jordi, Dannie Jost, Ruedi Keller, Markus Kiener, Andreas Krummen, Annette Lehmann, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Erik Mozsa, Reto Nause, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Christoph Zimmerli, Beat Zobrist

Enthaltungen: --

Abwesend: Thomas Balmer, Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Peter Künzler, Claudia Kuster, Patrizia Mordini, Philippe Müller, Pascal Rub, Ueli Stückelberger.

6 Motion (Richtlinie) PUK 2003 (Annemarie Sancar, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Begründungsbericht (04.000047)

BAK-Referent *Hasim Sancar* (GB): Die Budget- und Aufsichtskommission hat in ihrer Sitzung vom 21. April 2008 den Begründungsbericht dieser Motion behandelt und ihm einstimmig zugestimmt. Der Vorstoss, der aus der damaligen PUK hervorgegangen ist, wurde vor der Eingliederung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei eingereicht. Am 6. April 2006 hat der Stadtrat die Motion behandelt und die Buchstaben a und d abgeschrieben. Buchstabe b, c, und e wurden nicht abgeschrieben. Obwohl die Motion die entsprechenden Massnahmen auch im Falle einer Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei verlangt hat, sieht die Situation heute jedoch anders aus.

Zu den noch nicht abgeschriebenen Punkten: b) Schnittstelle Medienstelle DSI/Gemeinderat: Seit 1. Januar ist der ehemalige Mediendienst der Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert. Entsprechend der allgemeinen Trennung von strategischen und operativen Aufgaben ist die Informationsarbeit der Stadt und des Kantons ebenfalls getrennt. Die Stadt hat nur noch strategische Kompetenzen, was auch in der Medienarbeit problematisch sein kann. Es ist jedoch kaum möglich, das Kompetenzproblem an der Schnittstelle der Medienarbeit zu lösen.

c) Ständige gemeinderätliche Kundgebungs- oder Polizeidelegation: Auch hier stellt die strategische und operative Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton ein Problem dar. Daher hätte eine Delegation auf städtischer Ebene keine grosse Wirkung. Die politischen Entschei-

de, die im Bereich der strategischen Zuständigkeiten stehen, werden vom Gemeinderat gefällt.

e) Kennzeichnung der Ansprechpersonen vor Ort bei grösseren Polizeieinsätzen: Dies ist tatsächlich nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates. Die BAK ist der Ansicht, dass es Aufgabe des Gemeinderats ist, gegenüber dem Kanton immer wieder zu kommunizieren, dass die Ansprechpersonen bei Polizeieinsätzen gekennzeichnet sein sollen.

Die erwähnten Forderungen können unter diesen Umständen nicht umgesetzt werden. Deshalb müssen die verbliebenen Punkte b, c und e doch abgeschrieben werden. Die BAK schlägt einstimmig vor, dem Prüfungsbericht „Klarheit schaffen im Polizeibereich“ zuzustimmen.

Im Anschluss an die Ausführungen, die ich als Vertreter der BAK gemacht habe, möchte ich mich noch zur Haltung der Fraktion äussern: Die GB/JA!-Fraktion schliesst sich der Meinung der BAK an und wird dem Prüfungsbericht zustimmen. Unsere Fraktion legt besonderen Wert darauf, dass der Gemeinderat dem Kanton gegenüber klar Stellung bezieht, wenn es um die Kennzeichnung der Ansprechpersonen bei Polizeieinsätzen geht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.

- Die Traktanden 7, 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen: Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen – „Entfernungsartikel“ einführen; Annahme/Abschreibung

Geschäftsnummer 07.000351 / 08/116

Gewalttätige Randalierer sind keine wirklichen Demonstranten, weil sie nicht für ein bestimmtes Anliegen hin stehen und sich zeigen, sondern sich – insbesondere nach gewalttätigen Handlungen gegen Personen resp. Sachen – unter das Publikum mischen. Wenn Aggressorinnen und Aggressoren das friedliche Publikum als Schutzschilder missbrauchen, oder sich neu formieren wollen, wenn Kundgebungen zu eskalieren drohen, wenn Wurfgegenstände und Schlagmaterial gesammelt oder in der Nähe liegende Bauabschränkungen zwecks eindeutiger Verwendung abgebrochen werden, dann müssen die friedlichen Teilnehmenden vorgängig zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert werden. Um so die Spreu vom Weizen zu trennen. Bevor die Kundgebung eskaliert. Bevor die Polizei Gummischrot oder Reizgas einsetzt. Dies liegt insbesondere im Interesse der (echten) Kundgebungsteilnehmenden und der Passanten. Indem die Polizei die Teilnehmenden unter Strafdrohung auffordern kann, die Örtlichkeit zu verlassen, kann der durch die Menge der Teilnehmenden faktisch gewährte Schutz für Aggressorinnen und Aggressoren abgebaut und diese können isoliert werden, ohne dass polizeiliche Mittel (beispielsweise Tränengas und Gummischrot) gegen Unbeteiligte eingesetzt werden müssen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, einen Entwurf für einen Entfernungsartikel vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass man damit nicht mehr zuwarten darf.

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) überprüft. Er wird dem Stadtrat eine Teilrevision des Kundgebungsreglements unterbreiten, die u.a. auch die Einführung des Entfernungsbegriffs mit entsprechender Strafnorm vorsieht. Die detaillierte Begründung wird im Rahmen des Vortrags erfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und sogleich abzuschreiben.

Bern, 26. März 2008

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 7, 8 und 9

8 Motion Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Änderung des Kundgebungsreglements

Geschäftsnummer 07.000349 / 08/117

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Änderung des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund zu unterbreiten. Neu soll in Artikel 2 (Grundsatz der Bewilligungspflicht) ein neuer Absatz 3 eingefügt werden:

³In der Innenstadt wird die Bewilligung in der Regel nur erteilt, wenn Kundgebungen als Platzkundgebungen stattfinden.

Begründung:

Führen einzelne politische Gruppierungen weiträumige Umzüge in der Innenstadt durch, so hat dies dreifach negative Auswirkungen:

1. Der öffentliche Verkehr kommt über grössere Zeiträume zum Erliegen. Für das Berner öV-System, dessen „Pulsader“ die zentralen Innenstadtgassen bilden, ist dies eine erhebliche Einschränkung.
2. Sind durch geplante Umzugsrouten zentrale Gassen in der Innenstadt betroffen, so erleiden Gewerbetreibende massive Einbussen und Passantinnen und Passanten meiden die Innenstadt.
3. Die Stadt ist gemäss Aussagen des Polizeidirektors „überlastet“: Was bedeutet, dass anderen politischen Gruppierungen das Recht auf eine Kundgebung versagt werden muss. Damit findet faktisch eine Einschränkung auf nur eine Veranstaltung zum gleichen Zeitpunkt statt: Das Kundgebungsrecht wird einseitig monopolisiert.

Da Bern mit seiner Hauptstadtfunktion ohnehin überdurchschnittlich von Kundgebungen betroffen ist, halten wir eine räumliche Einschränkung für Kundgebungen in der Innenstadt als vertretbar.

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) hält fest, dass die Bewilligung für eine Kundgebung auf öffentlichem Grund erteilt wird, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grunds zumutbar erscheint. Gestützt auf diese Bestimmung ist es der Bewilligungsbehörde bereits heute möglich, im Einzelfall die Bewilligung zu verweigern oder mit entsprechenden Auflagen oder Anordnungen zu versehen. So wurden in der Vergangenheit schon verschiedentlich Bewilligungen mit der Auflage erteilt, einer anderen Kundgebungsroute zu folgen als der im Bewilligungsgesuch beantragten.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass es mit Blick auf Artikel 19 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) zumindest fraglich wäre, ob eine zeitliche oder örtliche Einschränkung im Kundgebungsreglement verfassungskonform angewendet werden könnte. Jedenfalls ist gestützt auf die Lehre und Rechtsprechung davon auszugehen, dass eine generelle Beschränkung von Kundgebungen in der Innenstadt auf Platzkundgebungen mit entsprechenden Ausnahmen die Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit zu stark einschränken würde und somit nicht verfassungskonform angewendet werden könnte.

Schliesslich ist zu bemerken, dass - wie oben dargelegt - bereits heute im Rahmen der Bewilligungserteilung im Einzelfall Einschränkungen in örtlicher (z.B. nur Platzkundgebung) oder zeitlicher Hinsicht (z.B. keine Gegenkundgebung zur selben Zeit) gemacht werden können. So wird bereits heute im Einzelfall geprüft, ob eine Kundgebung geordnet ablaufen wird und die Interessen der übrigen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raums nicht unzumutbar beeinträchtigt. Es muss somit die genau gleiche Abwägung vorgenommen werden wie bei den von den Motionären vorgeschlagenen, allgemeinen Verboten mit möglichen Ausnahmen, allerdings unter umgekehrten Vorzeichen. Mit der heutigen Regelung besteht grundsätzlich ein bedingter Anspruch auf die Durchführung einer Kundgebung auf öffentlichem Grund ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung, so wie es Artikel 19 Absatz 2 der Kantonsverfassung des Kantons Bern vorsieht. Die Bewilligung kann jedoch verweigert oder mit entsprechenden Auflagen oder Anordnungen in örtlicher oder zeitlicher Hinsicht erteilt werden, wenn beispielsweise die Interessen der übrigen Benutzenden des öffentlichen Raums unzumutbar beeinträchtigt werden. Bei einer generellen Einschränkung von Kundgebungen in örtlicher oder zeitlicher Hinsicht im Kundgebungsreglement müsste die gleiche Abwägung vorgenommen werden, um eine mögliche Ausnahme von der Einschränkung zu erteilen.

Die Nützlichkeit von Einschränkungen bezüglich Ort und Zeit ist für den polizeilichen Einsatz relativ gering. Auf jeden Fall jedoch schränkt es den Verhandlungsspielraum beim Ausstellen von Bewilligungen zu stark ein, was gerade bei Gruppierungen mit hohem Sicherheitsrisiko, die häufig Kundgebungen organisieren, auf heftigen Widerstand stossen würde. Je nach Situation und Art der Kundgebung kann es zudem vorteilhafter sein, eine Umzugskundgebung anstelle einer Platzkundgebung durchführen zu lassen. Schliesslich kann das Gewaltproblem mit einer Einschränkung auf Platzkundgebungen nicht gelöst werden, weil auch eine Platzkundgebung eskalieren und grosse Schäden zur Folge haben kann. Der Handlungsspielraum sollte somit bestehen bleiben, damit im Einzelfall entschieden werden kann, welche Art von Kundgebung sinnvoller ist.

Aus diesen Gründen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass weder örtliche noch zeitliche Einschränkungen für Kundgebungen im Kundgebungsreglement zu verankern sind, zumal verfassungsmässige Bedenken anzubringen wären und sich die heutige Praxis bewährt hat.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. März 2008

Motionär *Reto Nause* (CVP): Die Gründe, die für die Motion sprechen, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Erfolg einer Kundgebung ist unabhängig von ihrer Form. Die vielleicht erfolgreichste Kundgebung, die wir in den letzten zehn Jahren in Bern erlebt haben, war eine Platzkundgebung. Ungefähr 15'000 Personen erschienen, um ihre Solidarität gegenüber Eveline Widmer-Schlumpf zum Ausdruck zu bringen. Bern hat viele zentrale, gut besuchte Plätze, die den Teilnehmenden einer Kundgebung die gewünschte Aufmerksamkeit sichern. Der Gemeinderat zweifelt an der Verfassungsmässigkeit der in der Motion formulierten Einschränkung. Ich bin der Ansicht, dass die Verfassungsmässigkeit gewährleistet ist, weil die Verfassung keine Aussage über eine zeitliche oder örtliche Einschränkung von Kundgebungen macht. Die Verfassung besagt Folgendes: „Kundgebungen auf öffentlichem Raum können durch Gesetz oder Gemeindereglement bewilligungspflichtig erklärt werden. Sie sind zu gestatten, wenn ein geordneter Ablauf gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint.“ Die Verfassung stellt also das Kriterium Sicherheit und das Kriterium Beeinträchtigung von Dritten für eine Bewilligung in den Vordergrund. Was die Sicherheit angeht, so ist klar, dass der Ablauf einer Platzkundgebung erheblich einfacher geregelt werden kann als dies bei einem Umzug der Fall ist. Am 6. Oktober 2007 haben wir erlebt, dass die Einsatzleitung mit einer Kundgebung, die den gesamten Innenstadtbereich umfasst hat, überfordert gewesen ist. In der Altstadt ist die Situation ausserdem aufgrund der Lauben und Gassenpassagen speziell; die Kundgebungsteilnehmenden können die Gassen wechseln. Je länger die Route, desto schwieriger ist es, die Sicherheit für alle zu gewährleisten – auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Je länger die Route, desto mehr Polizeikräfte sind darüber hinaus nötig, um Kontrollen durchzuführen.

Bei Demonstrationen ist auch der öffentliche Verkehr tangiert. Die Situation in Bern ist wiederum speziell, weil der öffentliche Verkehr durch die Hauptgassen führt und beim Bahnhof zusammenkommt. Meines Erachtens handelt es sich um eine unzumutbare Einschränkung, wenn die Hauptverkehrslinien zum Teil während Stunden behindert werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss Motion und gemäss unserem Antrag Ausnahmen für Umzüge durchaus möglich sind. Ich gehe davon aus, dass beim Vorhandensein legitimer Interessen, eine Demonstration in Form eines Umzugs durchzuführen, dies vom Antragsteller auch ausreichend begründet werden kann, und in diesem Fall der Gemeinderat eine entsprechende Ausnahme bewilligen wird. Ich bitte den Rat, der Motion und dem Antrag zuzustimmen.

Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Unsere Fraktion schliesst sich der Haltung von Reto Nause an. Wir sind der Ansicht, dass Handlungsbedarf betreffend des Kundgebungsreglements besteht. Uns sind der Zustand und die Einschätzung der Geschäfte in der Innenstadt nicht gleichgültig. Bei Grossdemonstrationen meiden viele Leute die Innenstadt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieses Verhalten berechtigt ist oder nicht. Allein die Tatsache, dass viele Leute am Samstagnachmittag nicht in die Stadt gehen, wenn demonstriert wird, ist auf Dauer schlecht. Wir sind der Ansicht, dass eine Lösung gefunden werden muss, die den verschiedenen Interessen ausgewogen Rechnung trägt. Das Demonstrationsrecht ist wichtig. Wichtig ist aber auch, dass der öffentliche Verkehr aufrecht erhalten bleibt und dass die Geschäfte keine Einbussen in Kauf nehmen müssen. Ein weiterer Aspekt, der für die vorgeschlagene Lösung

spricht, ist folgender: Eine Interessengruppe sollte keine Totalbeanspruchung von sämtlichen Polizeikräften der Stadt machen können und dadurch verunmöglichen, dass andere Gruppierungen gleichzeitig auch demonstrieren können. Dies ist aber der Fall, wenn eine Demonstration den grössten Platz und die Hauptgassen für ihre Kundgebung beansprucht. Es kann zu Konflikten mit anderen Gruppierungen kommen, oder die Polizei verfügt nicht über genügend Kapazitäten. Eine Beschränkung auf Platzdemonstrationen kommt einer pragmatischen Lösung gleich, die ein sinnvolles Nebeneinander der verschiedenen Interessen ermöglicht. Reto Nause hat dargelegt, dass eine Platzdemonstration aus demokratierechtlicher Perspektive sehr attraktiv sein kann. Ich erinnere ebenfalls an die Solidaritätskundgebung für Eveline Widmer-Schlumpf. Eine derartige Demonstration nimmt nicht die gesamte Innenstadt in Anspruch. Die rechtlichen Bedenken sind unbegründet. Unser Antrag ist moderat – sowohl die Motion wie auch der konkrete Antrag im Kundgebungsreglement. Es heisst nämlich erstens „in der Regel“. Verfassungsrechtlich ist dies möglich. Die Bundesgerichtspraxis hält fest, dass ein Anspruch auf einen attraktiven Platz besteht. Zweitens ermöglicht unsere Formulierung die Bewilligung von Ausnahmen. Das Zitat des Statthalterentscheides ist hier nicht Gegenstand der Debatte; diesbezüglich ging es um die Frage der Zuständigkeit. Nun geht es um die Frage, was wir als Legislative unternehmen können. Wir sind bezüglich Kundgebungen für die Ausgestaltung der Bewilligungspraxis zuständig. In diesem Zusammenhang ergeben sich meines Erachtens keine rechtlichen Bedenken.

Unser Antrag ermöglicht ein attraktives Demonstrationsrecht. Zugleich wird aber den berechtigten Interessen der Innenstadtgeschäfte Rechnung getragen. Unser Antrag stellt den goldenen Mittelweg der verschiedenen Interessen dar. Ich bitte den Rat, die Motion und den Antrag zum Reglement zu unterstützen.

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 7, 8 und 9

9 Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Teilrevision

Geschäftsnummer 04.000127 / 08/115

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB; 143.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wie folgt:

Art. 5^{bis} Pflichten der Teilnehmenden

Teilnehmende haben sich unverzüglich von einer Kundgebung zu entfernen, wenn sie von der Polizei darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss.

Art. 8 Strafbestimmungen

1 Mit Busse bis zum Höchstmass gemäss der kantonalen Gesetzgebung¹ wird bestraft,

- a. wer als Organisierende oder Organisierender einer bewilligungspflichtigen Kundgebung

¹ Art. 58ff. des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11)

1. keine Bewilligung einholt (Art. 2 Abs. 1; Art. 4 Abs. 1 Bst. a);
 2. namentlich von der Gesuchseinreichung bis zum Ende der Kundgebung nicht Ansprechperson für die zuständige Behörde ist und den Kontakt mit dieser nicht aufrecht erhält (Art. 4 Abs. 1 Bst. b);
 3. die erteilte Bewilligung nicht einhält (Art. 5 Abs. 1);
 4. keinen angemessenen Organisationsdienst sicherstellt (Art. 5 Abs. 1);
 - b. wer zu einer Spontankundgebung aufruft und
 1. diese nicht gleichzeitig mit dem Aufruf dazu der zuständigen Behörde meldet (Art. 3 Abs. 3);
 2. von der Meldung bis zum Ende der Kundgebung nicht Ansprechperson für die zuständige Behörde ist und den Kontakt mit dieser nicht aufrecht erhält (Art. 5 Abs. 2);
 - c. wer als Teilnehmende oder Teilnehmender sich nicht unverzüglich von einer Kundgebung entfernt, sobald sie oder er von der Polizei darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss (Art. 5^{bis});
- 2 Das Verfahren richtet sich nach Artikel 50ff. der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998.

Art. 9 Rechtspflege

Verfügungen der zuständigen Behörde unterliegen der Verwaltungsbeschwerde an das Regierungsstatthalteramt.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision.

Bern, 26. März 2008

Antrag Fraktion GB/JA!

Nichteintreten

Streichungsantrag FSU

~~**Art. 5^{bis}** Pflichten der Teilnehmenden~~

~~Teilnehmende haben sich unverzüglich von einer Kundgebung zu entfernen, wenn sie von der Polizei darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss.~~

Antrag Fraktion GFL/EVP und Reto Nause (CVP)

Artikel 6a (neu) Kundgebungen in der Innenstadt

- 1 Kundgebungen werden in der Regel nur als Platzkundgebungen, namentlich ohne in Anspruchnahme der Hauptgassen, bewilligt.
- 2 Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat. (analog Regelung „Bundesplatz“)

Änderungsantrag FSU

Art. 8 Strafbestimmungen

¹ Mit Busse bis **2'000 Franken** zum Höchstmass gemäss der kantonalen Gesetzgebung wird bestraft....

Streichungsantrag FSU

Art. 8 Strafbestimmungen

¹

~~c. wer als Teilnehmende oder Teilnehmender sich nicht unverzüglich von einer Kundgebung entfernt, sobald sie oder er von der Polizei darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss (Art. 5^{bis})~~

Änderungsantrag Fraktion SVP/JSVP

Art. 8 Strafbestimmungen

Neu Art. 8 Abs. 1 Bst. d

d. wer an nicht bewilligten Kundgebungen teilnimmt oder dafür Werbung betreibt, wer öffentlich ankündigt, an nicht bewilligten Kundgebungen teilzunehmen oder den durch die Bewilligung auferlegten Bedingungen zuwiderhandeln.

FSU-Referentin *Natalie Imboden* (GB): Die Kommission FSU hat sich an ihrer Sitzung vom 28. April 2008 intensiv mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Neben dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung ist auch ein Vertreter der Kantonspolizei eingeladen worden, Dieter Schärer, stellvertretender Leiter Polizei Region Bern. Dies, weil es der Kommission ein Anliegen war, einen Fachmann mit Einsatzerfahrung befragen zu können.

Das Kundgebungsreglement ist seit dem 1. September 2006 in Kraft. Die vorliegende Teilrevision umfasst drei Artikel. Artikel 5^{bis}, wohl der umstrittenste, ist der so genannte Entfernungsartikel. Er ist verbunden mit den Strafbestimmungen, die in Artikel 8 formuliert sind. Die Strafnorm soll dazu dienen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Er beinhaltet die Möglichkeit, Kundgebungen aufzulösen, indem die Polizei die Teilnehmenden darauf aufmerksam macht, sich unverzüglich von einer Kundgebung zu entfernen. Im Fall, dass die Teilnehmenden dieser Aufforderung nicht Folge leisten, können sie strafrechtlich belangt werden. Ein entsprechender Artikel ist bereits im Zusammenhang mit der Totalrevision im Jahr 2005 diskutiert worden und im Stadtrat abgelehnt worden. Der Gemeinderat begründet den Artikel wie folgt: Aufgrund von schwierigen Situationen in der Vergangenheit mit Kundgebungen und aufgrund des Systemswechsels mit Police Bern sei es sinnvoll, einen derartigen Entfernungsartikel einzuführen.

Der zweite Gegenstand der Teilrevision ist, ist Artikel 8, der Strafbestimmungen enthält. Hier geht es darum, die Strafbestimmungen zu Artikel 5 einzuführen und die Bussenhöhe von heute 2 000 Franken auf 5 000 Franken zu erhöhen. Dabei handelt es sich um die Obergrenze, welche die kantonale Gesetzgebung vorsieht. Der Gemeinderat begründet seinen Antrag damit, dass mit der Bussenhöhe von 5 000 Franken im Einzelfall eine höhere Präventivwirkung zu erwarten sei als bei einer Busse in der Höhe von 2 000 Franken.

Artikel 9, der neu geregelt werden soll, beinhaltet die Rechtspflege. Hierbei geht es um eine Änderung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Verwaltungsbeschwerden. Neu soll das Regierungsstatthalteramt zur ersten Beschwerdeinstanz werden. Nach heutiger Regelung ist es die Direktion SUE, die bei Beschwerden gegen Verfügungen vom Polizeiinspektorat als Bewilligungsbehörde auftritt. Der Gemeinderat begründet die vorgeschlagene Neureglung damit, dass die bisherige Zuständigkeit bei politisch brisanten Kundgebungen zu gewissen Schwierigkeiten führt, weil die Direktion respektive ihr Vorsteher bereits im Vorfeld bei der Erteilung von Kundgebungsbewilligungen involviert ist und damit nachher als Rekursinstanz in eine gewisse Befangenheit gerate. Auch der Gemeinderat ist, wenn es um spezielle Bewilligungen geht, bereits in gewissen Fällen involviert. Mit dem neuen vorgeschlagenen verwaltungsexternen Beschwerdegang sei eine klarere Kompetenzaufteilung zu erwarten. Es würde nicht mehr zu einer Vermischung von politischen und rechtlichen Funktionen kommen. Der Gemeinderat führt zudem weiter aus, dass in zahlreichen anderen Fällen von Beschwerden der direkte Weg über das Regierungsstatthalteramt üblich sei.

Ein kurzer Rückblick zur Vorgeschichte zu dieser Vorlage: 2006 wurde bereits eine Teilrevision durchgeführt. Das Kundgebungsreglement ist ein relativ junges Reglement; es trat erstmals 1996 in Kraft. In der Folge haben im Stadtrat Bern verschiedentlich sehr ausführliche Diskussionen zu Teilrevisionen stattgefunden. Der Entfernungsartikel ist bereits mehrmals zur Diskussion gestanden und ist bisher immer abgelehnt worden – letztes Mal am 20. Oktober 2005, mit 42 : 27 Stimmen. Dies ist quasi der generelle Hintergrund dieses Kundgebungsreg-

lements. Die Teilrevision hat einen konkreten Hintergrund; ihr Ausgangspunkt ist die Kundgebung vom 6. Oktober 2007. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2007 die SUE dazu beauftragt, in einem Bericht Antrag zu stellen, „ob und wie allenfalls das Demonstrationsrecht oder dessen Anwendung geändert werden soll. Insbesondere ist zu prüfen, ob dabei in zeitlicher oder örtlicher Hinsicht Änderungen vorgenommen werden könnten“. Damals hat der Gemeinderat aber eine Änderung gemacht; er hat den Bericht Schorer in Auftrag gegeben und diesen abgewartet. Der Bericht wurde schliesslich am 18. Dezember 2007 veröffentlicht. Er beinhaltet aber keine direkten Empfehlungen zum Kundgebungsreglement. In der weiteren Erarbeitung der Vorlage hat die zuständige Direktion SUE eine Beurteilung vorgenommen und eine grössere Abklärung in Auftrag gegeben, worin verschiedene Optionen geprüft wurden. Die SUE ist zum Schluss gekommen, dass nicht nur die Einzelereignisse vom 6. Oktober 2007 eine Teilrevision notwendig machen, sondern dass es eines „rechtlich notwendig generell abstrakten Rückhaltes“ bedürfe, um eine neue Grundlage zu schaffen, wie mit Kundgebungen umzugehen sei. Ich erinnere daran, dass das Kundgebungsreglement einerseits präventive Bestimmungen und andererseits repressive Bestimmungen gegenüber Organisierenden enthält. Neu sollen nun auch repressive Bestimmungen gegenüber Teilnehmenden möglich werden. Die zuständige Direktion hat wie gesagt verschiedenen Optionen geprüft. Der entsprechende Bericht wurde der Kommission zugestellt. Einerseits wurde geprüft, ob Strafbestimmungen betreffend Teilnahme an unbewilligten Kundgebungen eingeführt werden sollen. Dieser Punkt wurde bereits in den letzten Revisionen diskutiert. Im vorliegenden Antrag der SVP/JSVP-Fraktion wird dieser Punkt wieder aufgegriffen. Diesen Punkt hat der Gemeinderat in seiner Beratung bezüglich des Berichtes der SUE aber nicht weiter verfolgt, womit er nicht weiter Gegenstand der Revision ist. Man ist anfänglich davon ausgegangen, dass sich damit eine gewisse abschreckende Wirkung entfalten würde. Der Gemeinderat hat diese Überlegungen aber verworfen. Der zweite Punkt, der geprüft wurde, ist der Entfernungsartikel, der nun hier zur Debatte steht. Ich zitiere Artikel 5^{bis}: „Teilnehmende haben sich unverzüglich von einer Kundgebung zu entfernen, wenn sie von der Polizei darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss.“ Bereits heute besteht gemäss kantonalem Polizeigesetz und gemäss Artikel 292 StGB die Möglichkeit, Kundgebungen, die zu eskalieren drohen oder eskaliert sind, aufzulösen und die Teilnehmenden vorgängig zum Verlassen der Örtlichkeit aufzufordern. Gemäss ausführlicher Rechtssprechung hierzu muss dies im Einzelfall erfolgen; es muss eine Verfügung entworfen und diese vorgelesen werden. Gemäss dem Bericht der SUE ist die heute geltende Praxis zu wenig praxisgerecht. Der Entfernungsartikel dagegen wäre praxisgerechter. Der Strafnorm wird eine abschreckende Wirkung zugestanden. Im Weiteren wurde geprüft, den Bussensatz zu erhöhen. Zudem wurde die Einschränkungen von Kundgebungen örtlicher und zeitlicher Art geprüft sowie das Verbot von politisch entgegengesetzten Kundgebungen. Bezüglich der Einschränkung von örtlichen und zeitlichen Kriterien bei Kundgebungen kommt der SUE-Bericht zum Schluss, dass derartige Einschränkungen mit dem übergeordneten Kundgebungsrecht nicht zu vereinbaren sind. Ausserdem ist es bereits heute in Bewilligungen für Kundgebungen möglich, Auflagen zu machen. Darüber hinaus verweist der Bericht auf das Urteil des Regierungsstatthalteramts aus dem Jahr 2006, worin eine Verordnung des Gemeinderats, welche eine Einschränkung in der Markt- und Spitalgasse, wonach während der Ladenöffnungszeiten im Grundsatz keine Kundgebungen erlaubt sein sollen, verlangt hat, für nichtig erklärt wurde. Damit zeigt sich, dass sowohl in der Lehre wie auch auf dem Rechtsweg die Einschränkungsmöglichkeiten extrem repressiv gehandhabt werden und damit im Prinzip nicht möglich sind. Ähnliches zeigt sich im potentiellen Verbot von politisch entgegengesetzten Kundgebungen; auch hier wird mit Verweis auf die Rechtssprechung, unter anderem wird Jörg Paul Müller zitiert, gezeigt, dass eine derartige Einschränkung nicht möglich sei, weil es häufig bei Kundgebungen gerade darum gehe, dass

die einen für etwas und die anderen gegen etwas sind. Auch in diesem Zusammenhang setzt das Recht relativ enge Schranken. Die beiden letzten Punkte, die im Bericht geprüft worden sind, betreffen die Fragen des Schadenersatzes und der Kostenüberwälzung für den Ordnungsdienst. Dabei handelt es sich um ein Thema, das wir im Rat bereits früher diskutiert haben. Der Bericht besagt, dass es gemäss geltender Lehre problematisch sei, da von einer derartigen Regelung vor allem jene Kundgebungen betroffen sind, die politisch sensible und heikle Themen umfassen. Diese Einschränkung ist gemäss Bericht hier nicht opportun; der zivilrechtliche Weg um Schadenersatz einzufordern, steht immer offen. Als letzten Punkt wurde die Frage des Rechtsmittelweges geprüft. Auch dieser Punkt steht heute zur Diskussion. Die Prüfung erfolgte aufgrund von Durchführbarkeit, Praktikabilität und Rechtmässigkeit. Es handelte sich also um eine relativ umfassende Prüfung. Zusätzlich wurde abgeklärt, ob der so genannte Hooliganismus-Artikel auf Kundgebungen ausgeweitet werden könnte. Hier hat man aber realisiert, dass die kantonalen Polizeikommandanten, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, diese nicht mehr weiterverfolgt haben. Aus diesem Grund wurde davon abgesehen, diese Frage weiter zu klären.

Fazit dieses Berichts: Drei Artikel wurden weiterverfolgt und die restlichen als juristisch nicht opportun fallen gelassen. In der Kommission wurde ausführlich diskutiert. Insbesondere stellte sich die Frage, ob der so genannte Entfernungartikel notwendig sei oder ob Artikel 292 StGB ausreiche. Artikel 292 StGB sieht bei Ungehorsam gegenüber amtlichen Verfügungen Strafandrohung und Busse vor. Als sehr interessant erwiesen sich die Ausführungen von Dieter Schärer. Seiner Meinung nach wäre der Entfernungartikel grundsätzlich wünschenswert. Er hat aber klar darauf hingewiesen, dass ein solcher kein „Allheilmittel“ darstellen würde, um sämtliche Schäden zu verhindern. Dieter Schärer wurde gefragt, ob es seiner Ansicht nach möglich gewesen wäre, die Ausschreitungen vom 6. Oktober 2007 zu verhindern, wenn ein derartiger Entfernungartikel existiert hätte. Er meinte, dass eine solche Beurteilung nicht möglich sei und man nicht sagen könne, ob sich etwas an der Situation geändert hätte. Ein weiterer wichtiger Hinweis von Dieter Schärer war, dass die Umsetzung von Artikel 292 StGB mit den vorhandenen polizeilichen Mitteln weiterhin möglich sei. Die Kommission hat sich in der Folge mit der Frage des Eintretens beschäftigt. Mit einem Stimmenverhältnis von 5 : 5 und mit Stichentscheid des Präsidiums entschied sie, auf das vorliegende Reglement einzutreten. In der materiellen Diskussion ist mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 3 Artikel 5^{bis} und Artikel 8 gestrichen worden. Artikel 9, der die Rechtspflege betrifft, wurde mit 5 : 5 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Laut Rückfrage an Gemeinderat Stephan Hügli erachtet es der Gemeinderat nur im Zusammenhang mit den anderen beiden Punkten als sinnvoll, eine Änderung von Artikel 9 vorzunehmen. Die Kommission beantragt nun dem Stadtrat, auf das Geschäft materiell einzutreten, beantragt aber Artikel 5^{bis} und 8 zu streichen. Die Vorstösse von Philippe Müller und Reto Nause/Ueli Stückelberger sowie Christian Wasserfallen/Pascal Rub sind der Kommission FSU zwar vorgelegen, es wurden aber materiell keine Beschlüsse gefasst, weil es nicht Aufgabe der Kommission ist, sich zu Vorstössen zu äussern. Im Zusammenhang mit der Motion Philippe Müller, deren inhaltliche Forderung identisch ist mit der Gemeinderatsvorlage, wurde vom Gemeinderat die Abschreibung beantragt. Die FSU war aber der Meinung, dass eine Kommission keine Abschreibung entgegen nehmen oder empfehlen könne, solange über die Motion nicht abgestimmt worden ist. Dies ist nun Gegenstand der heutigen Stadtratssitzung. Der Antrag der SVP/JSVP-Fraktion bezüglich Strafbestimmungen bei unbewilligten Kundgebungen lag der Kommission bei ihrer Sitzung nicht vor. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion und der CVP, der ähnlich, aber nicht identisch ist mit der Motion von Reto Nause und Ueli Stückelberger, war ebenfalls nicht Gegenstand der Diskussion. Wie aber im Zusammenhang mit meinen Ausführungen zum SUE-Bericht erwähnt, ist dieser Punkt von der Direktion SUE nicht weiter verfolgt worden. Einen materiellen

Entscheid hierzu gibt es nicht. Die Kommission beantragt dem Stadtrat Eintreten und Ablehnung der beiden Kernartikel.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 7, 8 und 9

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Bezüglich Traktandum 7, Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), soll an dieser Stelle nur gesagt sein, dass unsere Fraktion der Motion sowie der Abschreibung zustimmt.

Was Traktandum 8 Motion Nause/Stüchelberger betrifft, so erachten wir die räumliche Einschränkung als probates Mittel, um die Gewaltexzesse in der Stadt zu minimieren. Zwar lassen sich diese mit dem vorgeschlagenen Mittel nicht vollständig verhindern, doch erleichtert sich die Arbeit der Polizei dadurch wesentlich. In der Stadt Bern wurde das Polizeicorps in den letzten Jahren ständig reduziert, die Aufgaben dagegen haben zugenommen. Das Corps ist gar nicht mehr in der Lage, Sicherheit zu gewährleisten. Wir werden mit der Zustimmung zur Motion auch zur Kostenreduktion bei der Polizei beitragen. Ausserdem können Schadensverläufe, die auf das Gewerbe zurückfallen, auf ein Minimum reduziert werden. Bern hat bezüglich Demonstrationen einen Sonderstatus inne; es wird häufig demonstriert. Wenn aber fast ausschliesslich Platzdemonstrationen durchgeführt werden, nimmt das Ganze eine andere Dimension an. Wir wissen, dass hiermit eine Einschränkung des Demonstrationsrechts erfolgt. Wenn aber kein gewaltfreier Demonstrationsverlauf garantiert werden kann, dann handelt es sich bei der vorgeschlagenen Einschränkung um den richtigen Entscheid. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die Motion.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die folgenden Anmerkungen betreffen Traktandum 9. Grundsätzlich begrüsst unsere Fraktion die Vorlage des Gemeinderats vorbehaltlos. Wir sind froh, dass nach den Ereignissen im letzten Oktober nicht nur ein Bericht erstellt und gestützt darauf eine Analyse gemacht wurde, sondern, dass eine Vorlage ausgearbeitet wurde, die Strafsanktionen erlaubt. Die Stadt Bern ist als Bundes- und Kantonshauptstadt berechtigterweise ein attraktiver Standort für Kundgebungen. Gegen eine verfassungsmässige Ausübung des Demonstrationsrechts hat sicherlich niemand etwas einzuwenden. Dass in Bern seit Jahren unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit Aufruhr gemacht wird und die Bevölkerung massiv darunter leidet, ist bekannt. Uns wäre lieber, wenn sich Bern als attraktiver Standort für das Gewerbe hervorgetan hätte. Stattdessen wurde die Stadt zum Anziehungsobjekt militanter Demonstrationen. Die schönen und sehenswerten Teile der Stadt sehen nach Demonstrationen oftmals aus wie Schlachtfelder. Die Ereignisse vom letzten Herbst bildeten so zu sagen das „Tüpfchen auf dem i“ und haben in der ganzen Schweiz Empörung ausgelöst. Sie haben gezeigt, dass es so nicht weiter gehen kann. Sogar der RGM-Gemeinderat ist der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht. Der vorliegende Entfernungartikel ermöglicht zum Schutz der Bevölkerung vor Übergriffen gegen Personen und Sachen die Auflösung von Demonstrationen jeglicher Art. Damit es sich nicht einfach um eine Papiernorm handelt, sind zusätzlich Sanktionierungsmöglichkeiten vorgesehen und das Bussenhöchstmass von 2 000 Franken auf 5 000 Franken erhöht worden. Es soll auch etwas „schmerzen“, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet wird und man sich nicht an die Spielregeln hält, d.h. trotz Aufforderung weiter demonstriert. Nach dem Motto „mitgegangen mitgehangen“ sind dann vielleicht auch Personen betroffen, die nicht unbedingt randalieren wollen. Wer aber friedlich demonstriert, hat im Grossen und Ganzen nichts zu befürchten und kann sich bei einer Auflösung der Demonstration im Notfall bei den Organisatoren oder bei gewalttätigen Randalierern beschweren. In der Stadt schreitet die Polizei bei jeder minimalen Verkehrsübertretung ein; aus diesem Grund ist nicht ersichtlich, weswegen bei schwerwiegenden Delikten allein aus ideologischen Gründen von einer Bestrafung abgesehen werden soll. Die

SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Zu den Anträgen werden wir uns später noch äussern.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Meine Ausführungen betreffen die Traktanden 7 bis 9. Das Kundgebungsreglement ist aus dem Jahr 2005 und seit dem 1. März in Kraft. Heute reden wir bereits über eine Teilrevision dieses jungen Reglements. Das ist per se nichts Negatives. Findet man Lücken oder Änderungsbedarf in einem Gesetz müssen selbstverständlich so rasch wie möglich Anpassungen vorgenommen werden. In der SP/JUSO-Fraktion wurde diskutiert, ob wir die vom Gemeinderat und von den Motionären beantragten Änderungen als notwendig und sinnvoll erachten. Dabei waren auch stets frühere Diskussionen präsent, in denen wir uns gegen den Entfernungartikel ausgesprochen haben. Da wir Stadtratsgeschäfte seriös diskutieren, haben wir uns noch einmal damit auseinandergesetzt. Natürlich hatten wir dabei auch die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 vor Augen, die den Gemeinderat dazu gebracht haben, uns die Einführung dieses Entfernungartikels wieder nahe zu legen. Bei unserer Analyse und Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass wir alle die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen des Reglements und auch die von CVP und GFL vorgeschlagenen Platzkundgebungen aus folgenden Gründen ablehnen: Der Entfernungartikel, wie er in Artikel 5^{bis} vorgeschlagen ist, ist unnötig und nicht beziehungsweise kaum umsetzbar und löst ausserdem kein einziges der Probleme, die bei Kundgebungen entstehen können. Der Entfernungartikel hätte an den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 nichts geändert. Dies wurde uns auch seitens des Polizeikommandos ausdrücklich bestätigt. Auch die neuen Kompetenzordnungen mit Police Bern machen diesen Artikel nicht nötig. Bereits heute kann eine Demonstration aufgelöst werden, und wenn sich die Teilnehmenden nach der Auflösungsbekanntgabe nicht entfernen, besteht die Möglichkeit, sie zu bestrafen. Dies ist im kantonalen Polizeigesetz und in Artikel 292 StGB festgelegt. An den Möglichkeiten der Polizei zur Auflösung und an der Strafbarkeit würde dieser Entfernungartikel also nichts ändern. Dies steht auch im Bericht Schorer, den der Gemeinderat nach dem 6. Oktober 2007 in Auftrag gegeben hat. Auch an der Strafbarkeit von Randalierenden würde sich also nichts ändern – hierfür sorgt das geltende Strafrecht. Dieses ist mit oder ohne Entfernungartikel für Sachbeschädigungen, Gewaltanwendungen usw. nach wie vor das massgebende Recht. Mit anderen Worten: mit dem Entfernungartikel werden nicht mehr oder andere Leute strafbar. Das einzige, was sich ändern würde, ist, dass die Polizei für eine allfällige Ankündigung einer Demonstrationsauflösung keine Erklärung vorbereiten müsste, sondern die Auflösung vielleicht in einem einzigen, unvorbereiteten Satz ankündigen könnte. Also würde auch das Problem der Umsetzung bleiben. Auch in diesem Fall sei auf den Bericht Schorer verwiesen.

Wie sollen Teilnehmende einer Demonstration, die aufgelöst werden soll, von den Unbeteiligten unterschieden werden? Wie soll eine grosse Demonstration aufgelöst werden, ohne dass eine Massenpanik entsteht? Wie soll mit dem Entfernungartikel verhindert werden, dass jene Personen, derer man habhaft werden will, in unserer verwinkelten Stadt nicht trotzdem entweichen? Der Artikel bringt also nichts. Er stellt eine vermeintliche „Beruhigungsspiel“ für die Leute dar und ist ein reiner „Papiertiger“. Bei der Bussenerhöhung von 2 000 auf 5 000 Franken, wie dies Artikel 8 Absatz 1 vorsieht, handelt es sich aus unserer Sicht um pure Kosmetik. Der Beschwerdeweg in Artikel 9 so zu ändern, dass neu die Regierungsstatthalterin erste Instanz wäre, erachten wir ebenfalls als unnötig. Wir sehen zwar, dass die Verwaltung in gewisser Weise befangen sein kann, dies ist aber in anderen Verfahren, zum Beispiel in baurechtlichen Verfahren, genauso der Fall. Dort gilt ebenfalls zuerst der verwaltungsinterne Beschwerdeweg. Vor allem erachten wir eine Teilrevision des Kundgebungsreglements nur für diesen einen Artikel als reichlich übertrieben. Was die von der CVP und GFL beantragte Beschränkung von Kundgebungen auf Platzkundgebungen mit Ausnahmen von Umzügen angeht, schliessen wir uns vollumfänglich dem Gemeinderat an. Beschränkungen von Demonst-

rationen auf Platzkundgebungen ist je nach Umständen im Einzelfall bereits heute möglich. Eine zusätzliche Regelung ist aus diesem Grund nicht nötig. Der Vorschlag eines allgemeinen Verbots von Umzügen mit möglichen Ausnahmen ist verfassungsrechtlich bedenklich. Diesbezüglich teilen wir die Auffassung der Motionäre nicht.

Die Situation ist auch nicht mit dem Bundesplatz vergleichbar, wo es nur für bestimmte Zeiten Einschränkungen gibt. Mit dem Vorschlag von CVP und GFL würde es während des ganzen Jahres Einschränkungen geben, was eine unzulässige Einschränkung der Grundrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit bedeuten würde. Hierbei geht es nicht um die Frage, wie attraktiv welche Form von Demonstrationen ist. Unserer Ansicht nach müssten in der Anwendung des vorgeschlagenen Artikels – wenn er überhaupt verfassungskonform angewendet werden will – so viele Ausnahmen, d.h. Bewilligungen für Umzüge erteilt werden, dass der Artikel sinnlos wird. Aus unserer Sicht ist es ein falsches Rechtsverständnis, wenn man in einem ersten Schritt etwas verbietet und sich anschliessend darum bemüht, dass der Artikel verfassungskonform angewendet werden kann, indem einfach Ausnahmen bewilligt werden. Dem Interesse der Innenstadtgeschäfte wird bereits heute Rechnung getragen; nach heutigem Recht ist es möglich, dass einzelnen Gruppierungen nicht ungebührlich viel Platz eingeräumt wird. So ist es zum Beispiel möglich, im entsprechenden Fall nur eine Platzkundgebung zu bewilligen, wenn der Eindruck aufkommt, durch einen Umzug würde von der jeweiligen Gruppierung zu viel Platz in Anspruch genommen. Vor allem aber ist die hier vorgeschlagene Regelung der Polizei gar nicht nützlich. Dies sagt sie selbst. Der Verhandlungsspielraum der Polizei beim Ausstellen von Bewilligungen würde stark und unnötig eingeschränkt. Es kommt mir vor, als versuche man uns davon zu überzeugen, dass der vorliegende Vorschlag der einzig richtige und pragmatische Weg darstellen würde. Aus unserer Sicht ist dies nicht der Fall. Die SP/JUSO-Fraktion sieht nicht beim Kundgebungsreglement Handlungsbedarf, damit sich ein 6. Oktober nicht wiederholt. Die bestehenden Regeln des Strafgesetzbuches, des Kundgebungsreglements und des Polizeigesetzes sollen vielmehr konsequent umgesetzt werden. Es sollen bessere Analysen der Gefährdungssituation und der Risiken einer Demonstration gemacht werden. Es sollen je nach dem in den Bewilligungen der Kundgebungen Auflagen im Einzelfall gemacht werden – zum Beispiel Beschränkung auf eine Platzkundgebung. Über das nordostschweizerische Konkordat, das zur Verfügung steht, soll ein Polizeiaufgebot bereitgestellt werden, das der Art und dem Gefährdungspotential einer Kundgebung angepasst ist. Die Polizistinnen und Polizisten sollen adäquat geführt werden. Dies alles tönt natürlich nicht so toll wie die Forderung nach einer Gesetzesänderung, ist aber aus unserer Sicht das einzig Erfolg versprechende Mittel. Wir benötigen keine unnötigen Gesetzesbestimmungen, die der Bevölkerung nur etwas vorgaukeln. Gerade auch die FDP sollte uns, so denken wir, aufgrund ihres liberalen Gedankenguts in dieser Haltung unterstützen.

Aus den genannten Gründen stimmen wir dem Nichteintretensantrag von GB/JA! zu. Falls Eintreten auf das Reglement beschlossen werden sollte, lehnen wir alle Anträge des Gemeinderats ab. Ebenso lehnen wir die Motion der FDP und den Vorstoss von CVP und GFL beziehungsweise deren Antrag bezüglich Artikel 6a sowie der in der Tischaufgabe formulierte Antrag der SVP/JSVP-Fraktion ab.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: „Bärn mon amour“ war diese Woche zu lesen. Vielleicht sollte man dies das nächste Mal auf Englisch schreiben, damit es mehr Leute verstehen. Wir dürfen uns, nachdem wir dies im Jahr 2005 bereits ausführlich gemacht haben, ein weiteres Mal zu einer Teilrevision des Kundgebungsreglements äussern. Der Gesamtgemeinderat, also auch der RGM-Gemeinderat, empfiehlt uns mehr oder weniger dieselben Änderungen, die bereits 2005 mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt worden sind. Man fragt sich angesichts dieser Tatsache, ob der Gemeinderat stur ist und nichts gelernt hat oder ob er effektiv aufgrund der Erfahrung gelernt hat. Der SUE-Direktor hat nach den Ereignissen vom

6. Oktober 2007 von seinen Gemeinderatskollegen den Auftrag erhalten, dafür zu sorgen, dass ein derartiger Vorfall nicht mehr vorkommt. Eine Massnahme beinhaltete die Teilrevision des Kundgebungsreglements. Schliesslich will man auch als RGM-Gemeinderat etwas gegen Chaoten unternehmen, da Wahlen anstehen und da man sich nicht vorwerfen lassen möchte, nichts unternehmen zu wollen. Im Wissen notabene, dass seine Vorschläge aufgrund der Ratsmehrheit nicht durchkommen werden. Wir lassen uns nun auf den momentanen Leerlauf ein. Dies allerdings im Wissen, dass wir schon bald über eine Volksinitiative diskutieren werden, die genau das will, was die Ratsmehrheit partout nicht will. Ich rate Ihnen, dies vor Augen zu halten. Nicht umsonst haben wir heute eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Wir bleiben, genau wie RGM auch, unserer Linie, die wir 2005 betreffend Kundgebungsreglement vertreten haben, treu. Die FDP-Fraktion möchte auf das Geschäft eintreten, weil spätestens seit dem 6. Oktober 2007 klar geworden ist, dass eine Änderung des Kundgebungsreglements vorgenommen werden muss. Die Stadt hat erkannt, dass sie in diesem Bereich ein Problem hat. Wir unterstützen den Entfernungsartikel. Wird Artikel 5^{bis} abgelehnt, so nimmt man dem Kundgebungsreglement die Schärfe. Wir erinnern daran, dass Kundgebungen in der Regel aus drei Parteien bestehen: Teilnehmer, Organisierende und Polizei. Aus diesem Grund müssen für alle Beteiligten klare Regeln aufgestellt werden. Es wird nun gesagt, dass dies aufgrund der Existenz von Artikel 292 StGB nicht nötig sei. Jeder, der in der Praxis damit zu tun hat, weiss, wie unpraktikabel dieser Artikel ist. Aufgrund aller formellen Vorgaben, die eingehalten werden müssen, ist der Inhalt dieses Artikels in unserem Fall „toter Buchstabe“. Wenn die SP sagt, der Artikel nütze nichts und sei ein reiner Papiertiger, kann nach dem Motto „nützt es nichts, so schadet es nichts“ argumentiert werden, d.h. es gibt also keinen Grund, ihn abzulehnen. Aufgrund unserer Begründung ist klar, dass wir die Änderungen in Artikel 8 Absatz 1 sowie die Ergänzung in Bestimmung c) unterstützen. Bei Kundgebungen, bei denen mehr auf dem Spiel steht als bei wilder Plakatiererei ist es nur verhältnismässig, dass eine Busse bis zum kantonalen Höchstmass, das heute 5 000 Franken umfasst, gehen kann. Wo ist denn die Verhältnismässigkeit auf Ihrer Seite? Ist Sicherheit und Ordnung ein weniger wichtiges Gut, dass eine Übertretung nur mit einer Busse bis 2 000 Franken bestraft werden soll? Dies ist völlig grotesk. Auch Teilnehmer können sich strafbar machen, wenn sie aufgefordert werden, sich von einer Kundgebung zu entfernen und dieser Aufforderung nicht Folge leisten. Durch diese Aufforderung wird die Meinungsäusserungsfreiheit nicht beeinträchtigt. Die Aufforderung kann nur geschehen, wenn die Kundgebung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelöst werden muss. Damit wird gewährt, dass dies nur im äussersten Fall angewendet wird – um noch grössere Schäden oder Körperverletzungen zu verhindern.

Den Vorschlag des Gemeinderats betreffend Artikel 9 unterstützen wir auch. Die Anträge 1 bis 3 der Kommission FSU werden von der FDP-Fraktion nicht unterstützt. Den Antrag Reto Nause/Ueli Stückelberger unterstützt unsere Fraktion. Analog der Regelung Bundesplatz kann der Gemeinderat Ausnahmen vorsehen. Die Erfahrung betreffend Bundesplatz zeigt, dass der Gemeinderat über „Augenmass“ verfügt und vernünftig mit diesem Instrument umzugehen weiss. Was den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion bezüglich eines neuen Artikel 8 Absatz 1 Bestimmung d) angeht, so trifft es zu, dass Thun und Zürich über eine derartige Regelung verfügen. Was sich in anderen Städten bewährt hat, kann auch bei uns eingeführt werden; ein Pilotprojekt zu starten ist aus diesem Grund nicht notwendig. Mit der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion Philippe Müller sind wir einverstanden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Fraktion FDP die Teilrevision des Kundgebungsreglements unterstützt. Wir appellieren noch einmal an die Ratsmehrheit, die Teilrevision anzunehmen, andernfalls sie das Signal aussendet, gegen Chaoten nichts unternehmen zu wollen. In einigen Monaten werden wir hier über eine Volksinitiative diskutieren, die einen

derartigen Entfernungartikel verlangt. Diese hat grosse Chancen, vom Volk angenommen zu werden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Christine Michel
Michael Aebersold	Beat Gubser	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Haudenschild	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Reto Nause
Thomas Balmer	Beni Hirt	Nadia Omar
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Christof Berger	Mario Imhof	Pascal Rub
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Beat Schori
Lea Bill	Dannie Jost	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Markus Kiener	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Robert Meyer	Beat Zobrist
Thomas Göttin		

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Anastasia Falkner	Philippe Müller
-----------------------	-------------------	-----------------

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	
-------------------------	--------------------------	--

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

- 7 Fortsetzung: Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen: Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen - "Entfernungsartikel" einführen; Annahme/Abschreibung**
- 8 Fortsetzung: Motion Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Änderung des Kundgebungsreglements; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht**
- 9 Fortsetzung: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision**

Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu Traktanden 7, 8 und 9

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! hat Ihnen einen Nichteintretensantrag für dieses Kundgebungsreglement unterbreitet. Für uns ist sehr zentral, dass in der Hauptstadt dieses Landes, aber auch des Kantons, die Kundgebungsfreiheit gewährleistet ist. Das ist für uns ein hoher Wert, bei dem wir keine Einschränkungen machen wollen. Auch wir sind der Meinung, dass die Kundgebungsfreiheit da endet, wo sie für Gewalttaten oder Ausschreitungen missbraucht wird. Diese haben wir mehrmals betont, weil es in diesem Fall nicht mehr um politische Anliegen geht, sondern um andere Interessen. Aber, und darum der Nichteintretensantrag, hier wird suggeriert, man biete eine Lösung an, wie gegen so genannt gewalttätige Kundgebungsteilnehmende vorzugehen sei; dem ist jedoch nicht so. Was die CVP und die GFL und auch die Bürgerlichen vorschlagen, ist eine Symptombekämpfungspolitik, eine Phantompolitik. Uns geht es darum, die Verursacher festzuhalten, und dazu haben wir bereits jetzt die Grundlagen. Unserer Meinung nach gibt es vier Gründe, um Nichteintreten zu beschliessen. Erstens: Mit dem Artikel 282 StGB haben wir ein Rechtsmittel auf Bundesebene, notabene verabschiedet von einem Parlament, das weiss Gott nicht links-grün dominiert ist, das der Polizei die Grundlage gibt, um gegen Personen vorzugehen, die Kundgebungen stören und die gewalttätig sind. Wir haben dieses Gesetz und es verpflichtet die Polizei, entsprechend vorzugehen. Zweitens spricht für Nichteintreten, dass der Entfernungsartikel kein Allheilmittel ist. Wenn ich das sage, so bin ich zum ersten Mal in der Situation, dass ich mit Herrn Schärer, dem zuständigen Polizeiverantwortlichen, gleicher Meinung bin. Und weil dieser Artikel kein Allheilmittel ist, lassen sich, dies der dritte Punkt, Ausschreitungen wie die vom 6. Oktober 2007 mit dieser Teilrevision nicht verhindern. Wir sind der Meinung, es brauche sachliche Lösungen, die etwas nützen; die vorliegende Revision nützt nichts. Das sage ich auch an die Adresse der GFL, die kommuniziert hat, man müsse jetzt irgendeine Lösung finden. Im Moment werden auch Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt, von der die Fraktion GB/JA! der Meinung ist, es brauche sie nicht, aber diese Diskussion werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger führen. Der vierte Punkt, der gegen Eintreten auf die Vorlage spricht, ist die Frage der Umsetzung. Wie ist klar, wer Zuschauerin ist, wer Passant und wer Teilnehmende, wenn eine Kundgebung auf dem Bundesplatz mit 20'000 Personen aufgelöst wird? Ist man eine Zuschauerin, wenn man unter den Lauben ist, hingegen eine Teilnehmerin, wenn man ausserhalb der Lauben geht? Es wird von verschiedener Seite festgehalten, dass diese Unterscheidung in der Stadt Bern kaum möglich ist.

Uns ist wichtig, dass friedliche Kundgebungsteilnehmende nicht unter Pauschalverdacht gestellt werden. Es gilt nicht, wie die SVP gesagt hat, „mitgegangen, mitgefangen...“, sondern wer verantwortlich ist, soll zur Verantwortung gezogen werden, wer sich aber friedlich an ei-

ner Kundgebung aufhält, soll nicht unter Pauschalverdacht gestellt und mit dem Entfernungsartikel entfernt werden. Fazit: Der Entfernungsartikel bringt nichts und bereitet grosse Probleme in der Umsetzung; wir haben Rechtsgrundlagen, die es ermöglichen, gegen Personen vorzugehen, die sich nicht an die Spielregeln halten und das ist der Weg, den man weiterhin gehen soll. Sollte gegen unseren Antrag Eintreten auf die Vorlage beschlossen werden, so werden wir uns der Kommission FSU anschliessen und Art. 5^{bis} und Art. 8 ablehnen. Betreffend Art. 9, der Rechtspflicht, sind auch wir der Meinung, allein bringe er nicht sehr viel, auch wenn gewisse Gründe vielleicht dafür sprechen mögen. Aber in der Summe hat er auch kritische Punkte und wie gesagt, gibt es andere Verfahren, die Stadt verfügt weiterhin, wie z.B. im Bauinspektorat, über interne Rechtsverfahren, es gibt also keinen Grund, davon abzuweichen. Die Motion von Philippe Müller lehnen wir ab, das ist klar, wie wir ja überhaupt mit dem Nichteintreten ausdrücken, dass das Kundgebungsreglement nicht zu revidieren wäre. Am Antrag Nause/Stückelberger erstaunt uns, wie leichtfertig man mit Ausführungen über den Verfassungsauftrag für die Gewährleistung der Kundgebungsfreiheit umgeht. Art. 2 des geltenden Kundgebungsreglements sagt, dass Bewilligungen unter zwei Bedingungen erteilt werden, nämlich wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung gesichert ist und wenn die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grundes zumutbar erscheint. Gegenstand dieser Güterabwägung ist die Überlegung, dass das Gewerbe und der öV nicht eingeschränkt werden dürfen. Wir haben in der Verfassung einerseits die Gewerbe-freiheit garantiert, auf der anderen Seite aber auch das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit, und beides gilt es im Einzelfall gegeneinander abzuwägen. Ich bin stolz darauf, dass Bern Hauptstadt ist und dass hier Kundgebungen stattfinden. Es ist auch nicht so, dass die Zahl der Kundgebungen in den vergangenen Jahren exponentiell gestiegen wäre, sondern Kundgebungen hat es immer gegeben. Wie der Gemeinderat sind auch wir der Meinung, dass der Vorstoss von GFL und CVP nicht sachdienlich ist. Wenn sogar die Polizei sagt, sie brauche Spielraum um zu entscheiden, ob man eine Kundgebung als Platzkundgebung oder als Marschkundgebung durchführe, finden wir es nicht richtig, ihr diesbezüglich Vorschriften zu machen. Alle reden von Verhältnismässigkeit und in diesem Fall ist es verhältnismässig, bei der bisherigen Regelung zu bleiben und der Polizei diesen Entscheidungsspielraum zu geben. Ich erinnere auch daran, dass Art. 19 der kantonalen Verfassung relativ klar festhält, dass der Anspruch auf Durchführung einer Kundgebung grundsätzlich ohne zeitliche und örtliche Einschränkungen gegeben ist und das gilt es zu respektieren. Auch wenn schlussendlich nicht die Form entscheidend ist, sondern die Frage, ob man sein Anliegen öffentlich machen kann, gibt es doch in der Stadt Bern wie auch an anderen Orten eine gewisse Tradition für Protestmärsche: Man bewegt sich und trägt so sein Anliegen an die Öffentlichkeit, statt es einfach in einer Grosskundgebung kund zu tun. Die CVP hat die Widmer-Schlumpf-Demonstration erwähnt. Ich denke, dieser Anlass hat sehr viele Leute aus der ganzen Schweiz nach Bern gebracht und die einen oder die anderen der Kundgebungsteilnehmenden haben bestimmt das örtliche Gewerbe unterstützt. Gerade für das lokale Gewerbe war dieser Tag also bestimmt recht interessant. Ich finde es ein wenig anmassend zu behaupten, Kundgebungen seien per se gewerbefeindlich, denn alle Leute, die sich in Bern aufhalten, sind auch Konsumierende. Fazit: Wir können den Vorstoss und den Antrag CVP/GFL nicht unterstützen, er geht in die falsche Richtung; allenfalls wäre es möglich, die Prüfung des Postulats mit gleichzeitiger Annahme des Postulatsberichts anzunehmen. Aber wir hoffen, dass der Antrag auf Nichteintreten eine Mehrheit findet, so dass sich diese Frage gar nicht stellt.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich werde mich vor allem zum Kundgebungsreglement äussern, die Meinung zu den Vorstössen sollte daraus ersichtlich werden. Um es vorweg zu nehmen: Die Fraktion GFL/EVP ist für Eintreten. Wir sind vom Revisionsvorschlag des Gemeinderats gar nicht begeistert, vor allem sind wir enttäuscht darüber, dass

seine Abklärungen derart wenig ergeben haben. Hier kann man wirklich sagen, der Berg habe eine Maus geboren. Trotzdem möchten wir die Diskussion nicht zum Vorneherein abwürgen, denn es gibt in der Bevölkerung ein grosses Unbehagen der Demonstrationen wegen und wir sind es der Öffentlichkeit als Stadtrat schuldig, die offenen Fragen im Zusammenhang mit Kundgebungen und mit dem Reglement ernsthaft zu diskutieren und uns offen zu zeigen, wenn neue Ideen ins Spiel gebracht werden. Eine offene Frage ist für uns z.B., wie sich Sachbeschädigungen noch konsequenter verhindern lassen. Es ist unhaltbar, dass in der Stadt Bern Ladenbesitzer ihre Geschäfte vor Grosskundgebungen mit Brettern zunageln, weil sie zuwenig Vertrauen in die Demo-Organisation bzw. in die Polizei haben. Es darf auch nicht sein, dass an Samstagen, wenn die Stadt voller Leute ist, der öV häufig wegen einer Demonstration lahm gelegt wird. Aus unserer Sicht muss man Lösungen finden, um verschiedene legitime Bedürfnisse besser aneinander vorbei zu bringen. Für die Fraktion GFL/EVP ist klar, dass das Demo-Recht als solches nicht angetastet werden darf, es ist ein wichtiges Grundrecht. Es ist auch klar, dass in der Stadt Bern besonders viele Demonstrationen stattfinden, das gehört einfach dazu. Aber wir sind der Meinung, es gebe Spielraum für die Ausübung des Demonstrationsrechts. Wir debattieren heute mindestens zum dritten Mal über das Demonstrationsreglement, aber wir denken, wir haben nun einmal die ideale Lösung noch nicht gefunden und müssen dran bleiben. Es geht nicht darum, alte ideologische Gräben aufzureissen und sich darin zu verschanzen, sondern es geht darum, nach pragmatischen Lösungen zu suchen. Wir von der Fraktion GFL/EVP haben bereits einige Male in diese Richtung plädiert. In diesem Sinn stellen wir den Antrag, dass Demonstrationen in der Regel nur als Platzdemonstrationen bewilligt werden. Damit wollen wir nicht das Demonstrationsrecht beschneiden, sondern wir wollen die Gewichtung zwischen Platzdemonstrationen und Umzügen verschieben. Im Moment ist eine Demo in der Regel mit einem Umzug verbunden. Gerade diese Umzüge sind aber meist das eigentliche Problem. Wir wollen sie nicht verbieten, sie machen in gewissen Situationen durchaus Sinn, aber sie führen sehr oft durch die Innenstadt und wir wollen, dass in den Hauptgassen der Innenstadt in der Regel keine Umzüge mehr stattfinden, die den öV unterbrechen und die in der Bevölkerung für viel Unmut sorgen, weil die ganze Innenstadt gewissermassen besetzt ist. Platzdemos sind mindestens so eindrücklich wie Umzüge, das haben die Demonstrationen für Frau Widmer-Schlumpf und für Tibet gezeigt. Zum zweiten Kernstück der Vorlage, dem Entfernungsartikel. Wir haben ihn bereits in der letzten Runde abgelehnt und wir werden ihn wieder ablehnen. Wir sind immer noch nicht von seiner Wirksamkeit überzeugt. Auch der Gemeinderat konnte uns nicht klar machen, was er uns bringen soll und wie er sich in der Praxis wirkungsvoll anwenden lässt. In der Kommission wurden keine Beispiele einer erfolgreichen Praxis in anderen Städten vorgebracht. Ausserdem ist es nicht so einfach wie gesagt wurde, in einer Demo die Schafe von den Böcken oder eben die Spreu vom Weizen zu trennen, weil man ja willkürlich einige Leute „herauspflückt“. Es werden nicht unbedingt die Drahtzieher erwischt sondern die, die der Polizei bereits von irgendwo her bekannt sind. Wichtig ist, dass man gegen die Personen vorgeht, die Sachbeschädigungen begehen, aber gerade dazu taugt dieser Artikel nicht. Den anderen beiden Neuerungen, die der Gemeinderat vorschlägt, werden wir zustimmen. Das Regierungsstatthalteramt ist das richtige Feld für eine Anrufung und betreffend Bussen ist eine Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, das Gericht könne immer noch von Fall zu Fall entscheiden und müsse seinen Spielraum nicht unbedingt ausschöpfen. Andererseits gibt es aber auch Demonstrierende, die den nötigen finanziellen Hintergrund haben, um eine hohe Busse zu bezahlen. Mit der Erhöhung der Bussen möchten wir auch ein Zeichen dafür setzen, dass wir bei Demonstrationen keine Laisser-faire-Kultur wollen, sondern wo nötig sollen die Mittel für ein wirkungsvolles Durchgreifen vorhanden sein.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Ich werde zu den Traktanden 7 und 8 sprechen. Zuerst zu Traktandum 7: „Wer gut und richtig handelt, braucht die staatliche Macht ohnehin nicht zu fürchten, das muss nur, wer Böses tut. Wollt ihr also ohne Angst vor Bestrafung leben, dann tut, was richtig und gut ist und euer Verhalten wird Anerkennung finden. Die öffentliche Gewalt steht im Dienst Gottes zum Nutzen jedes Einzelnen. Wer aber unrecht tut, muss sie fürchten, denn Gott hat ihr nicht ohne Grund die Macht übertragen, Strafen zu verhängen. Sie handelt im Auftrag Gottes, wenn sie alle bestraft, die Böses tun.“ Wer gut und richtig handelt, im aktuellen Fall also ordnungsgemäss eine bewilligte Kundgebung durchführt oder anständig an einer Kundgebung teilnimmt, wird vom Entfernungsartikel nichts bemerken oder sogar davon profitieren. Wer Böses tut, im aktuellen Fall eine unbewilligte Kundgebung durchführt und/oder das Demonstrationsrecht missbraucht, z.B. durch Gewaltanwendung, Ausschreitungen oder Sachbeschädigungen, gegen den ist der Entfernungsartikel gedacht, gegen ihn soll die Polizei künftig einfacher vorgehen können als heute. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist die zentrale Grundaufgabe des Staates, dazu hat er das Gewaltmonopol. Um diese Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, braucht es im Rechtsstaat die nötigen gesetzlichen Grundlagen und die Polizei muss auch über die nötigen Ressourcen verfügen.

Die EDU unterstützt den Entfernungsartikel.

Zu Traktandum 8: Auslöser für die Motion waren die Ausschreitungen vom 6. Oktober 2007, auch wenn dies in der Begründung nicht so steht. Die Motionäre möchten die Gunst der Stunde nutzen, um Umzugskundgebungen in der Innenstadt zu verbieten und so dem Gewerbe einen Gefallen tun. Für mich ist dies eine übertriebene Massnahme, werden so doch auch alle jene bestraft, die Umzugskundgebungen geordnet und problemlos durchführen. Ich habe am 1. November 2007, also zwei Wochen nach der hier vorliegenden, eine Motion eingereicht, die Gegenkundgebungen am gleichen Tag verbieten will und eine entsprechende Änderung im Kundgebungsreglement verlangt. Für mich ist es unverständlich, dass die beiden Motionen nicht miteinander traktandiert wurden. Jegliche Kundgebung, auch eine Platzkundgebung, kann missbräuchlich zur Mobilisierung verwendet werden. Das Verbot von Gegenkundgebungen am gleichen Tag würde eine klare rechtliche Situation schaffen und Bewilligungsdiskussionen würden sich erübrigen.

Rolf Zbinden (PdA): Langsam wird eine Katze aus dem Sack gelassen und die Mogelpackung Police Bern wird durchsichtig. Nachdem sich der Gemeinderat bereits mit schöner Regelmässigkeit bei sicherheitsdienstlichen Fragen als nicht mehr zuständig erklärt hat, schlüpft er jetzt mit seinem Vorschlag zur Revision des Kundgebungsreglements in die Rolle des willfährigen Helfers seiner eigenen Entmachtung. Der – Zitat – „Systemwechsel unter Police Bern“ definiert ein weiteres Mal, was als sinnvoll zu erachten ist. Die Argumentationsschiene, die der Gemeinderat in seinem Vortrag fährt, weist in eine eindeutige Richtung und gerade darin steckt ihre politische Gefährlichkeit. Es existieren zwar im Zusammenhang mit Kundgebungen bereits genügend Gesetze, nur ist ihre Anwendung und Durchsetzung „kompliziert und nicht sehr praxisingerecht“ – für die Polizei. Oberstes Ziel ist, dass „die Polizei effizienter als heute handeln kann.“ Wir kennen diese Logik aus anderen Bereichen der gemeinderätlichen und der Ordnungspolitik. Wer und was als störend definiert wird, bekommt es mit neuen Verordnungen und entsprechenden Ordnungskräften von Securitrans bis PINTO zu tun. Wir müssen dem Gemeinderat Recht geben: Das ist nicht sehr kompliziert, das ist sogar bequem, gerade wenn es um die Einschränkung demokratischer Grundrechte geht. Mit dem Entfernungsartikel greift der Gemeinderat die Versammlungsfreiheit in einem Kernbereich an. Es soll einzig und allein der Polizei obliegen, über die Durchführung von Kundgebungen zu entscheiden. Sogar die Unterscheidung zwischen bewilligten, unbewilligten und spontanen Kundgebungen, vom Ge-

meinderat sonst mit viel Sorgfalt und auch mit viel Geschick gepflegt, kippt hier locker weg. Und den Massstab für diese Interventionen bringt die Polizei bequemerweise gleich auch noch mit, nämlich die Verhältnismässigkeit. Künftig soll es also einzig und allein noch im Ermessen der Polizei liegen, ob demonstriert werden kann oder nicht und wer bei diesem Ermessen die Feder führt, könnten wir spätestens seit dem Bewilligungstheater rund um die Anti-WEF-Demonstration vom 19. Januar dieses Jahres wissen, nämlich die Leute vom Nachrichtendienst. Sie meinen jetzt vielleicht, das töne nach Verschwörungstheorie, in Wirklichkeit ist es eine ganz einfache Addition. Eine Pointe darf zum Schluss nicht verschwiegen werden: Die Revision des Kundgebungsreglements ist natürlich schliesslich und endlich im Interesse von friedlichen Kundgebungsteilnehmenden, wie der Gemeinderat in seinem Vortrag beteuert. Darüber liesse sich wohl am besten mit tränenden Augen und im Hagel von Gummischrot philosophieren. Das wäre der ultimative gemeinderätliche Traum von politischer Bequemlichkeit, wenn die Hand, die zuschlägt, auch noch geküsst würde. Die Geschichte zeigt, dass demokratische Rechte kein Geschenk des Himmels sind, sondern dass sie immer wieder von neuem erstritten werden müssen, eben gerade, weil sie gewissen Herrschaften unbequem sind. Die Geschichte zeigt auch, wer und was alles gewissen Herrschaften unbequem werden kann. Was heute auf dem Wellenkamm einer Sauberkeits- und Ordnungspolitik durchrutschen soll, wird morgen noch so gern zum Einsatz gebracht, und zwar gegen alle, die sich dem Marktwahn nicht fügen. Die PdA Bern weist die Teilrevision des Kundgebungsreglements zurück und warnt davor, der Beschwichtigungstaktik des Gemeinderats auf den Leim zu gehen. Sie unterstützt folglich auch den Antrag auf Nichteintreten.

Bernhard Eicher (JF): Ich möchte Ihnen näher bringen, warum die Jungfreisinnigen die ganze Revision unterstützen. Man kann sich ja fragen, warum wir gerade jetzt über das Kundgebungsreglement diskutieren. Das Problem ist, dass es jedes Jahr einige Demonstrationen gibt, bei denen es zu Ausschreitungen kommt und diese Demonstrationen verlaufen interessanterweise immer nach einem ähnlichen Muster: Im Vorfeld gibt es jeweils ein Geplänkel, ein Räuber-Gendarme-Spiel, das auch ein wenig über die Medien ausgetragen wird, die gern darüber berichten. Man kann auch beobachten, dass in die Organisation immer ungefähr der gleiche Personenkreis involviert ist, der zum Teil auch hier im Stadtrat sitzt. Ein weiteres Merkmal ist, dass diese Kundgebungen meistens unbewilligt sind; man hält es nicht für nötig, mit der Polizei zusammen zu arbeiten. Und dann kommt es zu Ausschreitungen und am Schluss ist es niemand gewesen: Die Schaufensterscheiben sind von allein zu Bruch gegangen, das Auto hat ungeschickt zu brennen begonnen. Die Argumentation ist immer ungefähr die gleiche. Das Stossende daran ist, dass man diese Leute nicht packen und ihnen sagen kann: „Du hast das Auto angezündet, du bist der, der das Schaufenster eingeschlagen hat“, weil sie verummumt sind und weil sie sich immer geschickt vor der Polizei drücken können. Damit ist hier im Stadtrat, abgesehen vielleicht von ein oder zwei Personen, niemand zufrieden und wir sind der Auffassung, es sei unsere Aufgabe hier im Parlament, uns zu überlegen, wie man dem einen Riegel schieben könnte. Der Entfernungsartikel wäre unserer Meinung nach ein gutes Instrument, um diese Leute zu packen und übrigens ein Instrument, das auch von der Polizei begrüsst wird. Warum? Weil man so den Leuten sagen kann, sie hätten eine Viertelstunde Zeit, um die Demonstration aufzulösen und wenn sie das nicht machen, so hat dies Konsequenzen. Von linker Seite wurde kritisiert, der Entfernungsartikel bringe nichts, es gebe verschiedenste Bedenken dagegen. Ich möchte fragen, wo sie die Alternative sieht. Giovanna Battagliero hat angetönt, man sollte die bestehenden Instrumente besser nutzen, aber wie ich eben dargelegt habe, erwischen wir diese Leute mit den bestehenden Regeln nicht, wir müssen uns also etwas Neues einfallen lassen. Ich stelle fest, dass die SP und auch die grüne Seite die Haltung hat, man könne halt nicht viel ausrichten. Ich bitte Sie, klar Stellung zu beziehen und zu sagen, was für eine Alternative oder was für eine gute Idee Sie

haben, wie man die Leute packen kann. Oder stehen Sie wenigstens dazu, dass man unter rot-grüner Mehrheit mit ein paar Millionen Franken Sachschaden pro Jahr rechnen muss. Zu behaupten, man sei für eine saubere und sichere Stadt, dann aber nichts dafür zu unternehmen, geht meiner Meinung nach nicht. Die Fraktion GFL/EVP will Platzkundgebungen portieren. Das ist grundsätzlich eine gute Überlegung, aber nicht weil man so die Leute packen, sondern weil man damit das Gewerbe entlasten kann. Wer gar nie eine Bewilligung einholt, wird trotzdem durch die Innenstadt gehen und sich sagen, entweder werde man von der Polizei aufgehalten oder eben nicht. Auch die Fraktion GFL/EVP kann sich nicht um die Frage drücken, was sie unternehmen will, damit es nicht mehr zu Ausschreitungen kommt. Ich möchte sie bitten, wie die SP und die Grünen, entweder zu sagen, sie mache etwas und helfe mit, ein Instrument zu schaffen, mit dem man die Leute packen kann oder dazu zu stehen, dass es jedes Jahr ein paar Mio. Franken Sachschaden gibt.

Luzius Theiler (GPB): Ich bin ebenfalls für Nichteintreten zum neuen Reglementsentswurf. Ich möchte dem, was bereits gesagt wurde, nur noch einen neuen Gesichtspunkt hinzufügen. Auf dem Verordnungsweg ist nach der Kantonalisierung der Polizei für den Erstentscheid betreffend Demonstrationsbewilligungen das Polizeiinspektorat zuständig erklärt worden, die nächste Instanz ist gemäss diesem Reglement die Regierungsstatthalterin. Damit schlüpft der Gemeinderat auf ganz geniale Art aus der politischen Verantwortung zu den hoch politischen Fragen, die sich bei Demonstrationsbewilligungen stellen. Es will wohl niemand behaupten, es gehe nur um reine Rechtsanwendung. Die ganzen Diskussionen, die wir hier führen, zeigen ja gerade, wie sehr politische Erwägungen eine Rolle spielen, ob und in welcher Art Demonstrationen in der Stadt Bern erlaubt werden. Es wäre deshalb nur richtig, wenn der Gemeinderat für die Erteilung von Demonstrationsbewilligungen zuständig wäre. Das lässt sich allerdings nicht so ohne weiteres durch einen einfachen Antrag erreichen, sondern man müsste Reglementsteile einbeziehen, die in der gegenwärtigen Vorlage nicht in Revision sind. Darum habe ich auf einen Antrag verzichtet.

Zur Motion Nause/Stückelberger. Sie ist klar eine Konsequenz der Ereignisse vom 6. Oktober 2007 und ich muss sagen, in einem haben die beiden Motionäre natürlich Recht: Hätte man nicht voreilig durch die frühere Polizeidirektorin diesen Umzug der SVP am 6. Oktober bewilligt oder hätte der heutige Polizeidirektor den Mut gehabt, die Bewilligung wieder zurückzuziehen und stattdessen zwei Platzbewilligungen erteilt, so wäre es vermutlich zu keinen grossen oder überhaupt zu keinen Zwischenfällen gekommen. Aber an diesem Tag war natürlich eine Sondersituation. Als Begründung für den Vorstoss wird angegeben, der öV dürfe nicht gestört werden, die Läden dürften nicht im Umsatz beeinträchtigt werden und die Polizei sei überlastet. Schauen wir uns diese Punkte einmal an. Der öV wird eben so stark oder oft sogar stärker durch Veranstaltungen behindert, die nicht grundrechtgeschützt sind, durch Strassenläufe, Velorennen etc. Diese Veranstaltungen haben natürlich genau so auch Einfluss auf die Konsumentinnen und Konsumenten und erst recht haben Sie Einfluss auf die Polizei, die die Umleitungen und Regelungen etc. organisieren muss. Wollte man die Argumente der beiden Motionäre ernst nehmen, so müsste man als erstes diese nicht grundrechtgeschützten Veranstaltungen verbieten, bevor man sich an das Verbot von Demonstrationsumzügen machte. Wenn dies aber nicht der Hauptgesichtspunkt ist, sondern nur als Begründung dient, um Demonstrationsumzüge zu verbieten, ist die Motion nicht gerechtfertigt, weil sie mit zweifelhaften Begründungen etwas anderes erreichen will. In Ergänzung zu Natalie Imboden, wonach das Gewerbe betreffend Umsatzeinbusse wohl ziemlich übertreibe, eine schöne Reminiszenz. François Loeb, ein Grossratskollege aus uralten Zeiten und ein weitsichtiger Mensch, im Unterschied zu den Kleinkrämern, die ihm nachfolgten, hat gesagt, Demonstranten seien auch Konsumenten. Ich ersuche darum, die Motion abzulehnen.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bin erstaunt über das, was Luzius Theiler zum 6. Oktober gesagt hat. Grundsätzlich ist es so, dass eine Organisation in der Stadt Bern eine Kundgebung durchführen wollte. Diese Kundgebung wurde genehmigt. Etwas später kam eine andere Organisation und wollte eine Bewilligung, um am gleichen Tag ebenfalls eine Kundgebung durchzuführen. Der Fehler ist nicht, dass sie keine Bewilligung erhielten, der Fehler ist, dass die Polizei nicht von Anfang an eingriff, um die unbewilligte Demonstration aufzulösen. Die Demonstrierenden konnten auf dem Münsterplatz alle nötigen Infrastrukturen aufbauen, ohne dass jemand eingeschritten wäre. Grundsätzlich bräuchten wir tatsächlich keine neuen Reglemente, aber nur, wenn wir anständige Demonstranten hätten und nicht Demonstranten, die zur Anhängerschaft der PdA gehören und die wahrscheinlich das Arbeiten nicht erfunden haben, sondern nur das Demonstrieren. Ich bin der Meinung, da gibt es nur eines: Knallhart durchgreifen. Die Stadt- oder jetzt die Kantonspolizei hat einfach nur zuwenig Gummischrot und Tränengas am Lager, um die geltenden Rechte durchzusetzen. Aber solange die Politik und der Gemeinderat zu wenig gewillt sind, die geltenden Gesetze durchzusetzen, müssen wir wahrscheinlich weitere Massnahmen treffen, damit der Bürger an einem Samstag ungestört durch die Stadt gehen kann und damit die Geschäfte arbeiten können, so dass sie Ende Monat ihren Angestellten den Lohn bezahlen können.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Und dann, Herr Hess, werden wir beim Durchgreifen jeden Falschparkierer erschiessen und jeden Schwarzfahrer hängen. Ich weiss nicht, ob wir das wirklich wollen. Aber lassen Sie mich zum Thema zurückkommen. Mit dem Kundgebungsreglement regeln wir ja eigentlich, was es braucht, damit wir eine bewilligte Kundgebung so durchführen können, dass alles geordnet abläuft. Zu unbewilligten Kundgebungen steht im Bewilligungsreglement praktisch nichts. Und der Bericht Schorer sagt ja, dass die Polizei auch handeln kann und muss ohne ein derartiges Kundgebungsreglement. Der Gemeinderat hat vielleicht auch deshalb eine Maus geboren, weil sich in einem Kundgebungsreglement gar nicht alles regeln lässt, was nötig wäre. Alles, was Sie heute an präventiven Massnahmen, an Vorschriften, Einschränkungen und Rahmenbedingungen beschliessen, hätte am 6. Oktober 2007 nichts gebracht, weil wir es mit einer unbewilligten Demonstration zu tun hatten, während es hier um das *Bewilligungsreglement* für Kundgebungen geht. Hier finde ich mich mit Erich Hess, der sagt, alles ginge einfacher, wenn sich alle an die Spielregeln hielten. Dass die Chaoten auf dem Bundesplatz gewütet haben, war in niemandes Interesse, zuletzt in meinem. Sie haben sich dazu übrigens von der eigentlichen Demonstration entfernt, die ja in der unteren Altstadt stattfand. Es gibt keine Lösung des gordischen Knotens, indem man mit einem Schnitt, mit einer richtigen Bestimmung, verhindern kann, dass Chaoten wüten. Aber alle einzelnen Bausteine gemeinsam führen dazu, dass der Damm, den wir hier setzen wollen, weniger rinnt und der Flut, die ab und zu kommt, widersteht. Kommt die ganz grosse Flut, nützen vielleicht auch alle vorhandenen Bausteine nichts. Zu den drei vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen. Erstens zum Entfernungartikel: Er löst das Problem nicht – ich komme noch darauf zurück – aber er vereinfacht die Handhabung, die man sonst über Art. 292 StGB regeln muss. Man weiss, wie schnell eine Demonstration kippen kann und zu einer Gefahr wird für die öffentliche Sicherheit und in dieser Situation würde es helfen, wenn man vereinfachen könnte. Zur Bussenerhöhung: Auch sie kann nichts ausrichten, wenn sich jemand nicht an die Gesetzgebung hält und für Chaos und Unruhe sorgen will. Aber sie hat, wie jede gesetzliche Bestimmung, auch eine präventive Wirkung. Die Änderung des Instanzenzugs ist unserer Meinung nach sinnvoll und wenn ich die Mehrheit im Saal richtig verstanden habe, ist sie auch unbestritten. Zum neu vorgeschlagenen Art. 6a möchte ich drei Bemerkungen machen. Erstens geht die Kantonsverfassung mit Art. 19 weiter als die Bundesverfassung und daran sind wir gebunden. Ich erlaube mir, den Artikel noch einmal vorzulesen: „Kundgebungen auf öffentlichem Grund können durch Gesetz und Gemeindereg-

lement bewilligungspflichtig erklärt werden.“ Das Kundgebungsreglement haben wir also, damit man überhaupt eine Bewilligung einholen muss. Andernfalls könnte man demonstrieren wie man will, ohne jemandem etwas zu melden, und dass dies in Bern nicht möglich ist, darüber sind wir uns wohl alle einig. Der zweite Satz aus Art 19 Abs. 2 der Kantonsverfassung lautet: „Diese Kundgebungen sind zu gestatten, wenn ein geordneter Ablauf gesichert ist und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint.“ Hier ritzt der neu vorgeschlagene Art. 6a die Kantonsverfassung. Er geht zu weit, es sei denn, man mache sehr viele Ausnahmen. Das ist selbstverständlich möglich, man kann dem Gemeinderat jede Woche zwei oder drei Ausnahmegesuche stellen für die Bewilligung eines Umzugs. Und wenn jemand einen Umzug durchführen will und dabei einen geordneten Ablauf sichern kann und wenn die Beeinträchtigung der anderen Benutzer zumutbar erscheint, so muss er bewilligt werden. Am 6. Oktober hätte sich auch mit Art. 6a nichts geändert: Wir hatten keine Bewilligung erteilt für die Hauptgassen, wir hatten keine Bewilligung erteilt für einen Umzug, wir hatten gar nichts bewilligt und trotzdem wurde demonstriert. Die Polizei selber beurteilt einen derartigen Artikel als hinderlich, weil sie der Ansicht ist, es sei oft besser, gerade in aufgeladenen Situationen, eine Gruppe marschieren zu lassen, anstatt sie auf einem Platz zu haben. Zudem müssen die Leute ja auf diesen Platz gelangen und vor allem von dort auch wieder weggehen und damit entsteht fast schon wieder ein Umzug, Sie wissen, an welche Demonstrationen ich denke. Sie könnten zum Beispiel auf dem Waisenhausplatz stattfinden und ein grösserer Teil der Demonstranten würde anschliessend in Richtung „welche Reithalle auch immer“ weiterziehen. Betreffend Anliegen der Innenstadtgeschäfte möchte ich an den 19. Januar dieses Jahres erinnern, als es eine unbewilligte Antifa-Demonstration gab. Wir hatten Vorschläge gemacht, wir hätten uns fast gefunden, schliesslich hat es nicht geklappt und am Ende wurde die Innenstadt ziemlich stark in Mitleidenschaft gezogen, losgelöst von dem, was im Kundgebungsreglement steht. Die Polizei war mit einem riesigen Aufgebot präsent und sorgte dafür, dass das Ganze einigermaßen geordnet über die Bühne ging. Es war nicht nur der Polizei zu verdanken, dass alles glimpflich ausging, auch die Demonstrierenden wollten zeigen, dass es doch einigermaßen gehen könnte. Die Polizei musste dennoch massiv einschreiten, man hat sich Scharmützel geliefert und es wurden so viele Leute festgenommen, dass man uns diesbezüglich erst vor zwei Wochen, am 1. Mai in Zürich, überboten hat. Aber wir wollen ja hier nicht Rekorde aufstellen, sondern wir wollen Ordnung schaffen in der Stadt. Am 26. Januar 2008 haben wir einen Umzug durch die untere Innenstadt bewilligt, er ging geordnet und anständig über die Bühne, Gratulation an alle Beteiligten. Wenn bei einer unbewilligten Demonstration ein Umzug geplant ist, so wird er trotz Art. 6a stattfinden. Eine Platzkundgebung, dies das Fazit der Kantonspolizei, ist nicht per se einfacher zu handhaben und löst die Probleme nicht. Zur Feststellung von Giovanna Battagliero, mit dem Entfernungsgesetz ändere sich nichts: So kann man das nicht sagen. Er vereinfacht das Verfahren nach Art. 292 StGB, alles geht schneller und einfacher und für alle Beteiligten ist klarer, wie bei einer Demonstration, die kippt, vorzugehen ist. Auf die Frage in der vorberatenden Kommission, ob der Entfernungsgesetz am 6. Oktober etwas genützt hätte, antwortete Herr Schärer, so weit ich mich erinnere, das könne man so nicht sagen, wahrscheinlich nicht. – Vielleicht aber doch, das ist meine Interpretation; Herr Schärer hat das offen gelassen, hat aber klar gesagt, ein Entfernungsgesetz würde der Polizei helfen, zwar nicht in jedem, aber doch in gewissen Fällen. Damit wären wir wieder bei den Bausteinen, die ich am Anfang erwähnt habe. Und ebenfalls erwähnen möchte ich, dass bei den Vorschlägen, die Ihnen hier vom Gemeinderat vorgelegt werden, die Kantonspolizei selbstverständlich von Anfang an einbezogen war und klar sagte, sie wünsche einen Entfernungsgesetz. Alle angesprochenen Fragen und Probleme ergeben sich genau gleich bei der Anwendung von Art. 292 StGB, zu der es ohne Entfernungsgesetz kommt. Er enthält übrigens die höhere Strafdrohung als der Entfernungsgesetz und führt damit fast noch zu einer grösseren Kriminalisierung. Alles geht

wie gesagt länger und ist komplizierter anzuwenden und macht die Arbeit der Polizei schwieriger. Sie haben eingewendet, die Polizei solle konsequent das Recht umsetzen und anwenden. Ich bin damit einverstanden. Und gerade ein Entfernungartikel hilft mit, Ihrem Wunsch oder Ihrem Auftrag nachzukommen. Ich erlaube mir noch einen Exkurs ins StGB zum Thema Sachbeschädigungen, denn gerade um sie geht es meistens bei Demonstrationen, die aus dem Ruder laufen. Wenn sie aus der Masse heraus begangen werden und die Übeltäter nachher Schutz in der Menge finden, so ist es schwierig, das Gesetz umzusetzen, weil man ja nicht sagen kann, wer es konkret war. Mit einem Entfernungartikel macht sich die ganze Menge strafbar, wenn sie den Übeltätern Schutz bietet und ihnen so moralische oder auch physische Unterstützung zukommen lässt, also fast schon Gehilfenschaft leistet. Mit dem Entfernungartikel kann man verhindern, dass Übeltäter in der Masse verschwinden und von ihr geschützt werden. Ich bin mit Ihnen einverstanden, was die Wirksamkeit des Entfernungartikels betrifft. Er ist kein Allheilmittel, aber es ist einer dieser Mosaiksteine. Und Ja, er ist nicht einfach anzuwenden. Es gibt immer wieder Probleme, alle zu erwischen, es gibt Probleme zu beweisen, ob jemand gegen diesen Artikel verstossen hat oder ob er nur unbeteiligter Zuschauer war. Aber das hat man im Justizsystem immer, es braucht immer einen Beweis, andernfalls ist keine Verfolgung und Verurteilung möglich. Ja, der Artikel verhindert keine Ausschreitungen und Ja, manchmal ist die Abgrenzung schwierig, wer dazu gehört und wer nicht, und Ja, es werden wahrscheinlich im Normalfall nicht alle verfolgt werden können. Aber es würde ja auch niemand die Aufhebung von z.B. Parkverboten fordern, nur weil trotzdem immer noch falsch parkiert wird und man nicht alle verfolgen kann, weil die Polizei nicht überall sein kann und weil es manchmal schwierig ist, den Täter ausfindig zu machen. Die Tatsache, dass das Gesetz in gewissen Fällen nicht einfach anzuwenden ist, darf doch nicht dazu führen, dass man die entsprechenden Artikel streicht. Andernfalls müssten wir unser gesamtes Rechtssystem überdenken und streichen. Ich komme zum Schluss: Wir haben keine Patentrezepte. Das einzige, was etwas bringen würde wäre, wenn sich alle an das geltende Recht hielten und wenn vor allem die Chaoten und die gewaltbereiten Demonstranten die Meinungsäusserungsfreiheit nicht dazu benützen würden, um ein Chaos anzurichten.

Beat Schori (SVP): Ich gehe davon aus, dass wir hier darüber sprechen, wie wir die Zukunft regeln wollen und welche Lehren wir aus den Fehlern ziehen, die rund um den 6. Oktober 2007 passiert sind. Es geht darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen und damit eine Handhabe zu haben, damit derartige Fehler nicht mehr geschehen. Ich bin auch der Auffassung, Kundgebungen sollten „in der Regel“ Platzkundgebungen sein, d.h. wenn zwei oder drei Kundgebungen gleichzeitig stattfinden, weist man ihnen Plätze zu, damit sie sich nicht in die Quere kommen. Wer kein Chaos mehr will, muss dem zustimmen und alle, die das nicht machen, sind der Auffassung, es dürfe weiterhin Kundgebungen von der Art geben, wie es am 6. Oktober der Fall war. Zweitens bin ich der Auffassung und hoffentlich mit mir die Mehrheit in diesem Saal, dass es sich um eine unbewilligte Demonstration handelt, wenn eine Bewilligung nicht erteilt wurde und dass in diesem Fall die Polizei dafür zu sorgen hat, dass sie nicht durchgeführt werden kann. Es geht nicht an, dass man einfach zuschaut, wie gewisse Infrastrukturen aufgebaut werden und dann hofft, es werde alles gut ausgehen. Für Leute, die der Polizei nicht Folge leisten, braucht es den Entfernungartikel. Alle, die hier nicht zustimmen, sagen damit, sie seien mit dem, was bisher geschehen ist und mit dem, was am 6. Oktober passierte, einverstanden. Aber in diesem Fall stehen Sie doch dazu und sagen Sie, dass Sie nichts ändern wollen. Vielleicht können die vorgeschlagenen Mittel nicht alle Probleme lösen, aber sie sind zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben damit eine gewisse Handhabe und können schauen, wie es damit geht. Und wenn es immer noch schlecht geht, kann man wieder justieren, wir wollen ja intelligenter werden. Wer mit dem, was am 6. Okto-

ber geschehen ist, nicht einverstanden ist, ermöglicht jetzt die nötige Handhabe und die anderen müssen dazu stehen, dass sie alles so behalten wollen, wie es ist.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Fraktion FDP ab (29 Ja, 47 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschield, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Robert Meyer, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

Ordnungsantrag Stückelberger

Es soll als nächstes über Eintreten zur Reglementsänderung abgestimmt werden. Wird Eintreten beschlossen, soll über die Motion Nause/Stückelberger im weiteren Verlauf der Beschlussfassung befunden werden.

Beschluss

1. Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Stückelberger zu (42 Ja, 34 Nein).

2. Der Rat beschliesst Eintreten auf die Reglementsänderung (41 Ja, 35 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschield, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Robert Meyer, Erik Mozsa, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

3. Der Rat stimmt dem Streichungsantrag FSU Art 5^{bis} zu (47 Ja, 29 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Robert Meyer, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

4. Der Rat beschliesst Aufnahme von Art. 6a in das Reglement (40 Ja, 36 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Robert Meyer, Erik Mozsa, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

5. Die Motionäre Nause/Stückelberger ziehen ihre Motion angesichts der vorliegenden Beschlüsse zurück.

6. Der Rat lehnt den Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 1 ab (35 Ja, 41 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Tho-

mas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Robert Meyer, Erik Mozsa, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

Mit der Annahme des Streichungsantrag FSU zu Art 5^{bis} wird der Streichungsantrag FSU zu Art. 8 Bst. c obsolet.

7. Der Rat lehnt den Änderungsantrag Fraktion SVP/JSVP zu Art. 8 ab (28 Ja, 48 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Robert Meyer, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Ueli Haudenschild, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

Natalie Imboden (GB): Die Fraktion GB/JA! verlangt, dass Art. 9 ebenfalls gestrichen wird. Das war formal nicht so festgehalten, aber damit es klar ist.

Antrag Fraktion GB/JA!

Artikel 9 sei zu streichen.

Beschluss

1. Der Rat lehnt die Streichung von Art. 9 ab (35 Ja, 41 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Robert Meyer, Erik Mozsa, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

2. Der Rat stimmt dem bereinigten Kundgebungsreglement zu (40 Ja, 36 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Robert Meyer, Erik Mozsa, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: --

Abwesend: Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Philippe Müller.

10 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen/Pascal Rub): Konsequentes Handeln bei gewalttätigen Demonstrationen und Verzicht auf die völlig verfehlte De-eskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen in Bern

Geschäftsnummer 07.000350 / 08/118

Die Vorkommnisse vom 6. Oktober 2007 anlässlich der Anti-SVP-Kundgebung wurden von regionalen, nationalen und sogar internationalen Medien hinlänglich kommentiert. Politiker aller Couleur haben sich zu Wort gemeldet und es herrscht praktisch einhellig die Meinung, dass an diesem Samstag die Demokratie und die politischen Institutionen zu den grossen Verlierern gehören. Die Stadt Bern hat einen immensen Imageschaden erlitten.

Obwohl die Aufarbeitung dieses Anlasses noch längst nicht abgeschlossen ist und hoffentlich noch etliche Konsequenzen nach sich ziehen wird, wollen wir nicht in das allgegenwärtige Klagelied einstimmen, sondern uns Überlegungen zur Zukunft machen. Was am 6. Oktober 2007 in Bern vorgefallen ist, darf sich nie mehr wiederholen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Abkehr von der Deeskalationsstrategie. Die Strassenschlachten anlässlich der „Abendspaziergänge“, der WEF-Kundgebungen und der SVP-Veranstaltung sind nicht durch „provokierende“ Polizei heraufbeschworen worden. Die Aktivisten suchen den gewaltsamen Weg und bereiten sich entsprechend darauf vor. Gewalt ist das Mittel zum Zweck und es ist naiv zu glauben, dass mit einer unsichtbaren Polizei das Gewaltpotential reduziert werden kann. Zudem nimmt die unsägliche Deeskalative Strategie Sachschäden gezielt in Kauf, was überhaupt nicht in unserem Sinn ist. Am 6. Oktober konnte sogar beobachtet werden, dass ein Einschreiten der Polizei sogar bei den erheblichen Schäden nicht zu erkennen war.
2. Unbewilligte Demonstrationen sind sofort aufzulösen und das Demoreglement entsprechend zu verschärfen. Einmal getroffene Entscheide sind durchzuziehen, ausgesprochene Verbote durchzusetzen. Es wundert nicht, dass die Aktivisten die Regierung nicht mehr ernst nehmen, wenn unbewilligte Demonstrationen „hinter vorgehaltener Hand“ toleriert werden oder wenn „Essensabgaben“ vom Gemeinderat zwar verboten, aber anschliessend trotzdem nicht verhindert werden.
3. Temporäre Schliessung der Reithalle während Demonstrationen und zwar solange bis dort eine Organisation besteht, welche sicherstellt, dass Drogendealer und Gewalttäter keine Zuflucht mehr finden. Wir glauben nicht mehr an die „zarte Blume“ des Dialogs, welche es „zu hegen und pflegen“ gilt. Die Grenzen wurden klar überschritten und die Antwort hat mit aller Deutlichkeit zu erfolgen.

Wir verlangen von der Regierung und deren Organe, dass in der Stadt Bern die Gesetze durchgesetzt und die Mehrheit vor gewalttätigen und undemokratischen Randgruppen geschützt wird!

Begründung der Dringlichkeit:

Die politischen Lehren aus dem 6. Oktober 2007 müssen unbedingt vor der EM 2008 gezogen werden. Krawalle in dieser Form dürfen in Bern nie mehr stattfinden, sonst droht ein massiver Imageverlust für unsere schöne Stadt.

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, sowohl die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten als auch die Ausübung der demokratischen Rechte sicherzustellen. Leider ist dies am 6. Oktober 2007 nicht gelungen. Das bedauert der Gemeinderat zutiefst. Der Gemeinderat verurteilt die angewandte Gewalt aufs Schärfste. Er erinnert daran, dass auch Grundrechte Schranken haben, die zu respektieren sind. Davon muss er ausgehen können, auch in Zukunft.

Weil es dem Gemeinderat wichtig war, die notwendigen Lehren so rasch als möglich zu ziehen, liess er die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 durch einen unabhängigen Experten untersuchen. Er beauftragte hierzu Dr. Peter Schorer, Fürsprecher und früherer Polizeidirektor der Stadt St. Gallen. Der Bericht Schorer wurde der Öffentlichkeit am 19. Dezember 2007 vorgestellt. Den Empfehlungen wurde bereits im Zusammenhang mit der spontanen Kundgebung zu den Bundesratswahlen im Dezember 2007 sowie Anti-WEF-Kundgebungen im Januar 2008 Rechnung getragen.

Seit dem 1. Januar 2008 ist gestützt auf das teilrevidierte Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) sowie den Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton die Kantonspolizei für die operative Ausführung der Gerichts-, Sicherheits- und Verkehrspolizei auf dem Gebiet der Stadt Bern zuständig und verantwortlich. Die von den Motionären geforderten Massnahmen sind mit Ausnahme einer Teilrevision des Kundgebungsreglements entweder in der Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Kantonspolizei. Soweit der Gemeinderat zuständig ist, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Deeskalationstaktik ist Teil der von der Polizei schweizweit anerkannterweise angewandten 3-D-Strategie: Dialog-Deeskalation-Durchgreifen. Die polizeiliche Taktik der Deeskalation ist nichts anderes als die Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist in Artikel 23 PolG festgehalten und ist ein wichtiger Grundsatz des polizeilichen Handelns:

¹ *Von mehreren geeigneten Massnahmen hat die Polizei diejenige zu treffen, welche die einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.*

² *Eine Massnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zum angestrebten Erfolg in einem erkennbaren Missverhältnis steht.*

³ *Eine Massnahme ist aufzuheben, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.*

Die Polizei muss in jedem Einzelfall abwägen, ob und in welchem Ausmass der Einsatz von polizeilichen Massnahmen oder polizeulichem Zwang nötig ist, um bei einer Störung die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen.

Entsprechend schwierig ist es, abstrakte Anwendungsregeln für das Prinzip der Verhältnismässigkeit für die Polizei festzulegen. Die von den Motionären gestellte Forderung, eine unbewilligte Kundgebung immer aufzulösen, würde selbst bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage, deren Verfassungskonformität fraglich wäre, die Polizei nicht von der Einzelfallbeurteilung gemäss Artikel 23 PolG entbinden.

Der Gemeinderat kann zwischen den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 und der Forderung der Motionäre nach Schliessung der Reithalle keinen Zusammenhang erkennen. Es trifft zwar zu, dass in der Vergangenheit Vandalen die Reithalle als Rückzugsort genutzt haben, was der Gemeinderat jeweils klar verurteilte. Es ist aber auch in diesem Bereich eine operative und polizeiliche Frage, wie die Verfolgung strafbarer Handlungen sicherzustellen ist. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf den operativen Polizeieinsatz. Ausserdem sieht die Sicherheitsvereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) und dem Gemeinderat von 2006 ausdrücklich vor, dass die Polizei in der Reitschule interveniert. Dies entspricht auch dem Anliegen der IKUR.

Folgen für das Personal und die Finanzen. Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. März 2008

Christoph Zimmerli für die Motionärin FDP: Die Motion wurde unter dem Eindruck der unsäglichen Ereignisse des 6. Oktober 2007 eingereicht. Es geht darum, dass die grosse Mehrheit der friedfertigen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern in Zukunft nicht mehr mit derartigen Ereignissen konfrontiert werden will. Die Motion verlangt drei konkrete Massnahmen: Erstens die Abkehr von der Deeskalationsstrategie, zweitens die sofortige Auflösung von unbewilligten Demonstrationen und drittens die Schliessung der Reitschule während Demonstrationen, so lange sie nicht in der Lage ist sicherzustellen, dass Drogendealer und Gewalttäter dort keine Zuflucht mehr finden. Die Antwort des Gemeinderats ist enttäuschend und der Be-

deutung der Sache nicht angemessen. Man könnte sich sogar fragen, ob die Lehren aus dem 6. Oktober nicht gezogen wurden. Angesichts der damaligen Ereignisse ist es allzu einfach, wenn sich der Gemeinderat als Antwort auf die Forderung nach Abkehr von der Deeskalationsstrategie hinter den Voraussetzungen des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit versteckt, einem Grundsatz notabene, der interpretationsfähig ist und der aller Rechtssprechung zum Trotz den staatlichen Organen einen erheblichen Ermessensspielraum einräumt. Dass der Verhältnismässigkeits-Grundsatz beachtet werden muss, ist zum Glück in einem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit. Er wird aber offensichtlich kaum irgendwo so weit ausgelegt wie in der Stadt Bern. Wo sonst kommt es vor, dass die Polizei zuschaut statt eingreift, wenn Horden von Gewalttätern mit Pflastersteinen um sich werfen? Es bleibt die Erwartung, dass die seit dem 1. Januar 2008 zuständige Kantonspolizei diesen Verhältnismässigkeits-Grundsatz mit etwas mehr Augenmass anwendet, als dies bisher der Fall war. Wenn die Motion die Schliessung der Reitschule während Demonstrationen verlangt, so lange dort nicht sichergestellt werden kann, dass sie ein Kulturzentrum ist und nicht ein Rückzugsort für Kriminelle, so ist dies nichts anderes als eine angemessene Reaktion auf Vorkommnisse der letzten Zeit. Wer die Augen nicht völlig vor der Realität verschliessen will, darf alle paar Wochen in der Presse lesen, dass sich Gewalttäter nach einem Angriff, sei es auf die Polizei, sei es auf einen Bus, auf ein Bus-Häuschen, auf Plakatständer, auf Fassaden etc. in die Reitschule zurückziehen. Dass die Reitschule von Drogenkriminellen als Rückzugsort missbraucht wird, ist ebenfalls notorisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kulturkonsumentinnen und -konsumenten in der Reitschule darauf erpicht sind, von Kriminellen umgeben zu sein. Wenn eine Institution in grossem Mass öffentliche Subventionen bezieht, muss sie auch Auflagen beachten und dazu gehören die vertraglichen Verpflichtungen aus der Sicherheitsvereinbarung aus dem Jahr 2006. Dass sie wiederholt verletzt wurden, ist eine bekannte Tatsache. Ich frage mich, warum der Gemeinderat mit viel Aufwand derartige Vereinbarungen aushandelt, nur damit sie von der Gegenseite regelmässig gebrochen werden und er jeweils im Nachhinein bedauern muss, dass er sie nicht durchsetzen kann. Dieses Verhalten muss endlich Konsequenzen haben. Um auf die vom Gemeinderat hochgehaltene Verhältnismässigkeit zurückzukommen: Der Vorschlag einer temporären Schliessung der Reitschule in den angesprochenen Situationen ist eine verhältnismässige, angemessene Massnahme. Die Steigerungsmöglichkeit wäre die teilweise Streichung der Subventionen oder die dauerhafte Schliessung der Institution. Das ist nicht im Interesse der FDP und wohl auch nicht im Interesse der Mehrheit in diesem Saal und deshalb fordert die Motion auch keine derartigen Massnahmen. Der Gemeinderat tut aber gut daran, sich endlich durchzusetzen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Die FDP hält an ihrer Motion fest.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Motionäre werfen alles Mögliche in einen Topf und heraus kommt eine ziemlich ungeniessbare Mischung aus Behauptungen, Spekulationen und Halbwahrheiten, wie üblich, wenn Bürgerliche sich der Sicherheitspolitik der Stadt annehmen. Die Ereignisse bzw. die Nicht-Ereignisse des 6. Oktober 2007 der angeblich gescheiterten Deeskalationsstrategie zuzuschreiben, ist schlicht lächerlich. Nur weil ein offensichtlich überforderter Einsatzleiter falsche Entscheidungen trifft, ist nicht die ganze Deeskalationsstrategie zu entsorgen. Dass die Polizei unsichtbar gewesen sein soll, löst bei mir ungläubiges Staunen aus. Zwar war ich am 6. Oktober nicht in Bern, aber wenn ich an die letzten Demonstrationen denke: Dort war die Polizei sehr wohl sichtbar, wir haben sie ja gemeinsam besichtigt, beispielsweise am 19. Januar 2008, nicht wahr, Pascal Rub. Angesichts der Tatsache, dass zumindest am 19. Januar gar keine Demonstration stattfand, war eine sehr massive Polizeipräsenz nicht zu übersehen. Die 3-D-Strategie – Dialog-Deeskalation-

Durchgreifen – macht so weit Sinn, als es bei einem Polizeieinsatz vor allem darum gehen muss, Personenschäden zu vermeiden. Dabei kann es durchaus auch einmal zu Sachschäden kommen. Damit wir nicht falsch verstanden werden: Die Fraktion SP/JUSO verurteilt jegliche Anwendung von Gewalt, aber eine zerbrochene Fensterscheibe lässt sich wieder flicken, bei Knochen ist dies nicht immer der Fall. Unseres Erachtens haben die Motionäre eine seltsame Auffassung von Polizeiarbeit. Polizeiarbeit bedeutet nicht zurückschlagen und prügeln. Szenen, in denen Polizisten und Polizistinnen Demonstranten zusammenknüppeln, nur um die Ordnung aufrecht zu erhalten, was immer das auch ist, bzw. sie wieder herzustellen, wollen wir in einem demokratischen Land keine. Es ist eben genau die Aufgabe der Polizei, bei einem unfriedlichen Ordnungsdienst Eskalationen so weit als möglich zu vermeiden. In diesem Sinn unterstützen wir den Gemeinderat in seiner Haltung. Nicht einverstanden sind wir da, wo der Gemeinderat einmal mehr die Verantwortung für die Polizeiarbeit abzuschieben versucht. Was die Essensabgabe betrifft, die angeblich toleriert werde, sind die Motionäre offensichtlich nicht auf dem neusten Stand der Diskussion. Der Gemeinderat hat nie gesagt, er toleriere diese Abgabe überhaupt nicht mehr, sondern zur Diskussion stand in erster Linie der Standort und dazu haben sich der Gemeinderat und auch unsere Fraktion deutlich geäußert. Als drittes kommt einmal mehr das Lieblingsfeindbild der Bürgerlichen zum Zug, die Reitschule als Hort allen Übels. Ich möchte gerne wissen, wie man sich die temporäre Schliessung der Reitschule konkret vorstellt. – Für einmal möchten also wir konkrete Auskünfte. Die IKUR hat einen Mietvertrag mit der Stadt und die Reitschule kann nicht einfach über den Kopf der IKUR hinweg geschlossen werden. Es existiert eine Sicherheitsvereinbarung zwischen der IKUR und der Stadt und es ist alles daran zu setzen, dass sie eingehalten wird, von beiden Seiten. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Polizei in der Reitschule intervenieren kann. Aus welchem Grund sie dies bis jetzt nicht getan hat, könnte Gegenstand einer Anfrage bei der KaPo sein, die ja seit dem 1.1.2008 alles besser macht, wie wir gehört haben. Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Motion ab.

Natalie Imboden für die Fraktion GB/JA!: Ich kann es mir nicht verkneifen, noch einmal Rückschau zu halten auf die Abstimmung von vorhin. Ich bin erstaunt, dass Parteien, die für sich in Anspruch nehmen, Juristinnen und Juristen in ihren Reihen zu haben, derartige Entscheidungen fällen und es ist für mich mehr als bedenklich, wenn man die Kantonsverfassung bezüglich Kundgebungsfreiheit derart leichtfertig verletzt und meint, es gelte nicht die kantonale Gesetzgebung, sondern der Stadtrat sei der Souverän im Kanton. Aber zurück zur Motion Wasserfallen/Rub, von der ich ebenfalls der Meinung bin, sie sei ziemlich fragwürdig und stelle das Rechtsverständnis der FDP nicht in ein gutes Licht. Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass sie die Motion ablehnt. Es werden wie schon gesagt Dinge vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Wer die Deeskalationsstrategie in Frage stellt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, politische Eskalation zu betreiben. Die FDP betreibt politische Eskalation im Polizeibereich und die Frage soll offen bleiben, ob die ehemals liberale Partei das wirklich will oder ob sie nicht einfach im SVP-Fahrwasser fährt. Ein Blick ins kantonale Polizeigesetz wäre wahrscheinlich sinnvoll und wir sind froh, dass der Gemeinderat Klartext spricht. Art. 23 des kantonalen Polizeigesetzes, er ist in der Antwort zitiert, sagt klar, wie man sich zu verhalten hat. Verhältnismässigkeit und damit auch Deeskalation ist eine Maxime der Polizeiarbeit und wer das negiert, hat etwas in einem demokratischen Rechtsstaat nicht ganz begriffen. Zur 3-D-Strategie gehört eben auch die Deeskalation. Für den Fall, dass Sie es noch nicht gelesen haben, hier noch einmal, was das Polizeigesetz sagt: „Von mehreren geeigneten Massnahmen hat die Polizei diejenige zu treffen, welche die einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.“ Ich bin froh, dass sich die Polizei weiterhin an diesen Grundsatz hält und nicht, wie es die FDP will, Hauruck-Politik betreibt und alles vermischt. Anscheinend sind die Kreise, die Police Bern vor allem befürwortet haben – wir gehören nicht

dazu – jetzt plötzlich nicht mehr einverstanden mit dieser Kantonspolizei, aber das ist nicht mehr Gegenstand dessen, was wir in der Stadt bestimmen können. Fazit: Ich würde der FDP empfehlen, ihre liberalen rechtsstaatlichen Grundwerte in Anspruch zu nehmen und zu schauen, wie man dem Gemeinwesen dienen könnte, statt Hauruck-Politik zu betreiben.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nach der vorherigen Diskussion müssen wir zur vorliegenden Motion nicht mehr viel sagen, ich möchte aber noch einige sprachliche und einige geschichtliche Aspekte ansprechen. „Konsequentes Handeln bei gewalttätigen Demonstrationen“ – es fängt bereits mit dem Titel an. Was wäre dieses konsequente Handeln? Würde dies allenfalls bedeuten, dass die Polizei mit höherer Gewalt vorgehen und mit dem dritten D durchgreifen müsste, womit die Gewaltsituation eskalieren würde? Das Polizeigesetz schreibt eben nicht *konsequentes* Handeln vor, sondern *verhältnismässiges* Handeln und darum ist das Ziel an sich problematisch. Im Titel geht es weiter mit: „und Verzicht auf die völlig verfehlte Deeskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen in Bern.“ Hoppla, was ist hier mit der sprachlichen Logik passiert? Deeskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen? – Ja, so soll es doch sein. Und das sei jetzt verfehlt? Wollen Sie nun die Deeskalation oder wollen Sie sie nicht? Ich verstehe den Titel nicht. Deeskalation ist ein wichtiges Prinzip und eine Deeskalationsstrategie ist ein längerer Prozess. Wer Gewalt anwendet, bewirkt meistens, dass der Gegner höhere Gewalt anwendet. Wäre dem nicht so, würden wir immer noch mit Speeren kämpfen und nicht mit Marschflugkörpern. Es ist also wichtig, dass man Gewalt deeskaliert, d.h. hinunterschaukelt und nicht hinauf. Was passiert, wenn dies nicht geschieht, zeigt sich im Konflikt zwischen dem Gazastreifen und Israel, dort haben wir wahrscheinlich ein Musterbeispiel für eine Eskalationsstrategie. Sie wissen alle, dass in den Dreissigerjahren die Schweizer Armee auf Schweizer Arbeiter geschossen und dabei Menschen getötet hat. Das war eine Eskalation von Gewalt. Wir erinnern uns auch noch an die Demonstrationen in Bern in den Achtzigerjahren, unter bürgerlicher Mehrheitsregierung, die um einiges heftiger waren als die heutigen. Mir scheint es, dass in den letzten Jahrzehnten und in den letzten Jahren die Deeskalationsstrategie gelungen ist. Natürlich gibt es Ausrutscher, natürlich gibt es einzelne unschöne Vorfälle, aber nur schon von Oktober 2007 bis zur zweiten Januardemonstration hat man gesehen, dass eine Deeskalationsstrategie gelingen kann. Dialog kann natürlich auch misslingen und darum ist es wichtig, dass auch ein Durchgreifen möglich ist, das aber verhältnismässig sein muss. Es lässt sich nicht immer alles konsequent und klar und eindeutig lösen, sondern es geht um ein ganzes Kräftefeld, in dem viele Wechselwirkungen spielen. Selbstverständlich begrüssen wir das Machtmonopol der staatlich und demokratisch kontrollierten Polizei und manchmal müssen Polizeieinsätze Grenzen setzen, aber diese Einsätze unterliegen eben demokratischer Kontrolle und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Ich möchte noch zu zwei Sätzen in der Motion Stellung nehmen. „Wir glauben nicht mehr an die „zarte Blume“ des Dialogs, welche es „zu hegen und pflegen“ gilt.“ Ich weiss nicht, in welchem Klima dieser Satz geschrieben wurde. Enthält er etwas Hämisches oder etwas Verächtliches? Für uns ist der Dialog wichtig, und zwar der Dialog mit den Gegnern, mit denen, die anderer Meinung sind und die eine Demonstration vielleicht anders durchführen möchten. Es ist das Ziel jeder Demonstrationsvorbereitung, und zwar nicht ein hämisch zu beschreibendes Ziel, im Dialog zu Klärungen und Vereinbarungen zu kommen. „Wir verlangen von der Regierung, dass in der Stadt Bern die Gesetze durchgesetzt“ – jetzt sollte eigentlich eine Pluralformulierung mit „werden“ folgen – „und die Mehrheit vor gewalttätigen und undemokratischen Randgruppen geschützt wird“. Wunderbar! Diese Art von allgemeinen Passivformulierungen ist wunderbar in Motionen zu setzen, so braucht man nicht zu sagen, wer genau was machen soll, mit welchen Kompetenzen und mit welchen Mitteln. Das ist eine sehr bequeme Formulierung. Sie haben es bemerkt: Wir folgen dem Gemeinderat und lehnen diese Motion selbstverständlich ab.

Einzelvoten

Der Motionär *Pascal Rub* (FDP): Vielen Dank für die Blumen von Frau Mathieu und von Frau Imboden. Das zeigt, dass wir den wunden Punkt wohl doch getroffen haben. Wer nach Bern kommt um zu randalieren, lässt sich mit Deeskalation nicht stoppen. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, so können Sie das natürlich tun, aber es entspricht einfach nicht der Realität. Wer Bierflaschen als Wurfgeschosse vorbereitet und wer Pflastersteine ausbricht, hat kein friedliches Ziel. Den kann auch eine Rede von der Kanzel – besten Dank Herr Konzetti – und auch der zarte Dialog nicht stoppen. Am 6. Oktober war die Gewalt geplant und dem muss man mit den richtigen Mitteln begegnen, das meinen wir. Selbstverständlich wollen wir nicht die ganze Deeskalationsstrategie und alles, was sich bewährt hat, aufheben. Wenn man mit den Leuten reden kann, so sind wir die Letzten, die nicht mit ihnen reden würden, aber diese Leute wollen nicht reden, sondern sie wollen kämpfen, und das wollen wir in dieser Stadt nicht. Sie können mir das Wort im Mund verdrehen, so lange Sie wollen, Sie wissen genau, was ich meine. Wenn die Motionäre fordern, dass unbewilligte Demonstrationen aufgelöst werden, so ist das kein Eingriff in das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Sie wissen, dass wir unserer Polizei sehr wohl zutrauen, verhältnismässig sein zu können. Es ist auch nicht gegen die Verfassung, wie es uns hier suggeriert wird. Worum es wirklich geht, ist der politische Ausdruck. Die Gesetze sind zu befolgen. Vereinbarungen zwischen der Polizei und Demorganisationen sind auch für uns gültig, nur wollen wir uns nicht auf der Nase herumtanzen lassen. Wer Grenzen setzt, muss auch darüber nachdenken, wie er bei Grenzüberschreitungen reagiert und was die Folgen davon sind. Und Grenzen sprich Gesetze machen wir hier in diesem Rat, wir sind zuständig und wer etwas anderes behauptet, hat schlicht ein anderes Ziel. Unter Punkt 3 der Motion verlangen wir, dass die Reitschule während heiklen Zeiten zu schliessen sei. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass zwischen den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 und dieser Forderung kein Zusammenhang hergestellt werden könne. Die Antwort des Gemeinderats wurde Ende März abgefasst, knapp ein halbes Jahr nach den Unruhen. Die Halbwertszeit des Gedächtnisses der Verwaltung ist bedenklich. Die Reithalle wurde in letzter Zeit vermehrt zu einer Rückzugsmöglichkeit. Der Polizei ist aus Sicherheitsüberlegungen und eben gerade aus dem Verhältnismässigkeitsprinzip heraus ein Zugriff innerhalb der Reithalle verwehrt. Das wissen die Demonstranten und sie nützen es ganz konsequent aus. Das jüngste Beispiel stammt vom 1. Mai 2008. Die Polizei wollte über das institutionalisierte Verbindungstelefon Kontakt aufnehmen, aber es hat niemand geantwortet. Was nachher geschehen ist, konnten wir alle lesen. Die temporäre Schliessung der Reithalle ist ein Wunsch der Polizei an die Politik, um die gefährdeten Unbeteiligten schützen zu können. Sie ist also verhältnismässig. Es ist nichts anderes zu erwarten, als dass der Gemeinderat auf diesem Auge blind ist. Nur von der Fraktion GFL/EVP hätten wir in diesem Punkt etwas mehr Differenziertheit erwartet. Wir halten an der Motion fest.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Die Forderung der FDP, keine Deeskalationsstrategie mehr anzuwenden, d.h. auf die 3-D-Strategie zu verzichten, die national anerkannt und auch Ausfluss des kantonalen Polizeigesetzes ist, wurde zwar soeben ein wenig relativiert, aber sie steht im Vorstoss. Was ich auch hier wieder sagen darf: Wir sind nicht mehr zuständig für diesen Bereich. Wir sagen nur, ob wir eine Kundgebung bewilligen oder nicht, aber was die anwendende Behörde nachher macht und wie sie mit einer vom Gemeinderat nicht bewilligten Demonstration umgehen will, ist die operative Angelegenheit der Kantonspolizei. Wir stehen jedes Mal, wenn es um eine Kundgebung mit möglichen Ausschreitungen geht, in engem Kontakt miteinander, aber die Verantwortlichkeiten müssen klar voneinander getrennt werden. Damit ist bei den Punkten 1 und 2 der Motion die Kantonspolizei zuständig, wir haben nichts

mehr dazu zu sagen, haben uns aber trotzdem erlaubt, die Fragen zu beantworten. Der Zusammenhang zwischen einer Demonstration und der temporären Schliessung der Reithalle während einer Demonstration, bis sichergestellt ist, dass Drogendealer und Gewalttäter dort keine Zuflucht mehr finden, ist durchaus schwer zu sehen. Ich weiss nicht, was eine Demonstration mit Gewalttaten zu tun hat und damit, ob in der Reithalle ein Drogendealer verkehrt. Drogendealer verkehren noch an ganz anderen Orten und alles zu schliessen, wo sich je ein Drogendealer aufgehalten hat, kann kaum die Lösung sein für unsere gewalttätigen Demonstrationen. Lassen Sie sich überraschen, was der Gemeinderat mit dieser Bestimmung anfangen wird, aber ich kann Ihnen sagen, es wird nicht ganz einfach werden.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion ab (26 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen).

11 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Demonstrationen mit und ohne Bewilligung

Geschäftsnummer 07.000364 / 08/067

Die SVP erhielt eine Bewilligung für einen Umzug und eine Demonstration am 6. Oktober 2007 auf dem Bundesplatz. Das Bündnis „Schwarzes Schaf“ vertreten durch Stadtrat Daniele Jenni erhielt keine Bewilligung für eine Gegendemonstration am gleichen Tag auf dem Münsterplatz. Gemäss Presseberichten hat der Polizeidirektor dem Organisator der SVP Gegendemonstration „Schwarzes Schaf“ Stadtrat Daniele Jenni angeblich empfohlen, oder geraten, ohne Demo-Bewilligung zu demonstrieren. Ich staune.

Am 6. Oktober 2007 haben die beiden Demonstrationen dann auch stattgefunden mit massiven Ausschreitungen. Es entstanden unschöne Bilder von wüsten Szenen, die rund um die ganze Welt gingen. Der Sonntagsblick vom 7. Oktober 2007 trug die Überschrift: Die Schlacht von Bern. Die Zeitung Berner-Bär vom 9. Oktober 2007 unter Bern-Blamage: „Danke Herr Jenni“. Daniele Jenni, der bärtige Unschuldengel, rief vor dem Münster zur unbewilligten Demo. Ausserhalb des Kirchenvorplatzes, Jennis Regenerierungszone für gewaltbereite Chaoten, war die Hölle los. Das sind nur zwei Beispiele wie die Presse im In- und Ausland überdies traurige unakzeptable Geschehen in Bern berichtete.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Entsprechen die Pressemitteilungen oder Berichte der Tatsache, dass sich der Polizeidirektor zu der unbewilligten Demo so geäussert hat?
2. Wenn ja, gilt dann das Demo-Reglement in der Stadt Bern nicht mehr, oder nicht für alle?
3. Wird künftig allen Demo-Gesuchstellern deren Gesuch nicht bewilligt wird durch den Polizeidirektor empfohlen oder angedeutet, sie sollen halt ohne Bewilligung demonstrieren?
4. Warum werden unbewilligte Demonstrationen nicht aufgelöst?
5. Findet der Gemeinderat nicht auch, diese Art von Bewilligungspraxis sei unbefriedigend?
6. Ist der Gemeinderat bereit, das Demo-Reglement künftig auch strickte zu Handhaben?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Demo-Problem ist hoch Aktuell. Zudem stehen weitere Demonstrationen in Aussicht. Krawalle wie am 6. Oktober 2007 dürfen sich in der Stadt Bern nicht wiederholen.

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 19 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (Kantonsverfassung, BSG 101.1) hat jede Person das Recht, sich mit anderen zu versammeln und zu Vereinigungen zusammen zu schliessen oder Versammlungen oder Vereinigungen fernzubleiben. Gleichzeitig wird geregelt, dass Kundgebungen auf öffentlichem Grund durch Gesetz oder Gemeindereglement bewilligungspflichtig erklärt werden können. Kundgebungen sind zu gestatten, wenn ein geordneter Ablauf gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzenden zumutbar erscheinen.

Die Stadt Bern hat von der in der Verfassung genannten Kompetenz zum Erlass eines Gemeindereglements zur Regelung der Bewilligungspflicht Gebrauch gemacht und das Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) verabschiedet. Das Reglement regelt die Bewilligungs- und Meldepflicht für Kundgebungen auf öffentlichem Grund der Stadt Bern. Zudem legt es weitere Pflichten fest, welche Organisierende bei der Vorbereitung und Durchführung einer Kundgebung zu beachten haben. Für die Durchsetzung dieser Pflichten sieht das Reglement Strafbestimmungen vor. Für die Teilnehmenden einer Kundgebung bestehen keine gesonderten Pflichten oder Strafbestimmungen.

Handelt es sich um eine unbewilligte Kundgebung oder werden die Bewilligungsaufgaben nicht eingehalten, stellt sich die Frage nach der Intervention durch die Polizei. Die Polizei muss dabei bei ihrem Einsatz berücksichtigen, ob die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört ist, ob den polizeilichen Aufforderungen Folge geleistet wird, welche Folgen der Einsatz von polizeilichen Massnahmen oder polizeilichen Zwang auf die Teilnehmenden oder unbeteiligte Dritte hat und ob bei einer Eskalation mit Personen- und oder Sachschäden gerechnet werden muss. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gemäss Artikel 23 Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG, BSG 551.1).

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Nein. Die Stadtpolizei lehnte als damals zuständige Behörde das Gesuch um Durchführung einer Gegenkundgebung mittels Verfügung ab. Im Fall von unbewilligten und/oder unfriedlichen Kundgebungen hat die Polizei in Einsätzen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zahlreiche rechtlich relevante Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere muss sich die Polizei an den Verhältnismässigkeitsgrundsatz halten. Eine Verpflichtung der Polizei, eine nicht bewilligte Kundgebung in jedem Fall und unter allen Umständen aufzulösen, ungeachtet der konkreten Lagebeurteilung vor Ort, würde den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Rechtsgrundsätzen widersprechen. In einem vom Organisator gewünschten Gespräch hielt der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie deshalb fest, dass die Gegenkundgebung nicht bewilligt werden kann und regte an, die Demonstration auf einen anderen Tag zu verlegen. Zum polizeilichen Vorgehen konnte er sich aus den oben erwähnten rechtlich relevanten Aspekten nicht äussern – und hat sich dazu auch nicht geäussert. Es war in diesem Zusammenhang ein Fehler, dass der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie das vom Organisator kolportierte unzutreffende Zitat in der Berner Zeitung, wonach eine unbewilligte, aber friedliche Kundgebung toleriert werde, nicht umgehend öffentlich dementiert hat.

Aufgrund dieser Erkenntnis erhält die Kommunikation im Vorfeld von Kundgebungen erhöhten Stellenwert, was sich im Zusammenhang mit den Anti-WEF-Demonstrationen im Januar dieses Jahrs bereits bewährt hat.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Nein. Weder sind solche Empfehlungen bzw. Andeutungen in der Vergangenheit erfolgt, noch werden sie in Zukunft gemacht.

Zu Frage 4: Wie in der Einleitung aufgezeigt, muss die Polizei fallweise entscheiden, ob eine Auflösung nach Abwägung aller Interessen verhältnismässig ist.

Zu Frage 5 und 6: Der Gemeinderat prüft, ob eine Anpassung des Kundgebungsreglements sinnvoll ist. Die Polizei bleibt aber weiterhin bei jeder Intervention dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit verpflichtet.

Das Kundgebungsreglement statuiert die Bewilligungspflicht von Kundgebungen bzw. Meldepflicht von Spontankundgebungen. Ebenfalls enthält es weitere Pflichten für die Organisierenden von Kundgebungen. Die Bestimmungen des Kundgebungsreglements wurden bereits in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft strikte gehandhabt.

Weder das Kundgebungsreglement noch die Kundgebungsverordnung der Stadt Bern enthalten jedoch Vorschriften darüber, ob die Polizei bei unbewilligten und/oder unfriedlichen Kundgebungen einschreiten darf oder muss. Zu diesen Fragen gibt vielmehr die übrige Rechtsordnung, insbesondere das PoIG Auskunft.

Bern, 13. Februar 2008

Der Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Ich enthalte mich hier grundsätzlich jeden Kommentars. Ich will nicht über ein Thema sprechen, bei dem der Betroffene inzwischen verstorben ist und sich nicht mehr wehren kann. Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

12 Motion Reto Nause (CVP): Sicherheitslage in der Stadt Bern verbessern – subito!

Geschäftsnummer 07.000334 / 08/107

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen dringlichen Massnahmenplan für die Verbesserung der Sicherheitslage in der Stadt Bern vorzulegen. Kernelement dieses Massnahmenplans muss mehr sichtbare Patrouillenpräsenz der Polizei in den Nachtstunden und im Bereich Altstadt/Bahnhof sein.

Begründung:

Kein Wochenende vergeht, ohne dass es zu gewalttätigen Übergriffen kommt. Neuengasse, Aarberggasse und Bahnhofsbereich werden Freitag- und Samstagnacht immer wieder Schauplatz von Überfällen, Schlägereien und Messerstechereien.

Mehr sichtbare Patrouillenpräsenz der Polizei hätte eine erhebliche präventive Wirkung zur Verhinderung solcher Übergriffe.

Diverse Medienberichte des Schweizer Fernsehens (Zyschtigsclub, 10 vor 10) haben das Sicherheitsproblem der Stadt bereits ins Bewusstsein der schweizerischen Bevölkerung gerückt. Der Zyschtigsclub zur Jugendgewalt war fast gänzlich mit Opfern aus Bern bestückt. In der Sendung 10 vor 10 wurden die Zustände im Inselspital an Wochenenden eindrücklich geschildert: Das Personal sieht sich immer häufiger mit immer schwerwiegenderen Verletzungen von Gewaltopfern konfrontiert. Zudem stellen offensichtlich auch aggressive Täter, welche in den Freitag- und Samstagnächten eingeliefert werden eine zunehmende Bedrohung für das Personal dar.

In diversen Medienberichten wurde auch das aggressive und bandenmässige Betteln in der Stadt thematisiert. Auch hier hätte eine verstärkte und sichtbare Patrouillenpräsenz eine abschreckende Wirkung.

Obwohl der Handlungsbedarf dringlich und ausgewiesen ist, tut der Gemeinderat offensichtlich nichts, um die unhaltbaren Zustände zu verbessern. 2008 wird unsere Stadt im Schaukasten Europas und der Welt stehen, wenn die Euro 08 hier über die Bühne geht. Der Ge-

meinderat muss deshalb alles daran setzen, dass sich in den nächsten Wochen eine erhebliche Verbesserung der Sicherheitssituation einstellt. Bern soll nicht den Ruf einer unsicheren Stadt im In- und Ausland bekommen. Bern muss endlich aus den negativen Schlagzeilen heraus: Gemeinderat und Polizeidirektor müssen nun handeln.

Bern, 20. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat nimmt die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern sehr ernst. Er teilt die Auffassung der Motionäre, dass der sichtbaren Polizeipräsenz eine nicht zu unterschätzende präventive Wirkung zukommt. Der Gemeinderat erhöhte im November 2007 die Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten, nachdem sich mit den Bauarbeiten rund um den Bahnhofplatz die Probleme bezüglich Drogenszene, Bettelei, Vandalismus und Littering akzentuiert hatten. Die erhöhte Polizeipräsenz zeigte positive Wirkungen. Die Situation hat sich nachweislich entspannt und die Problemsituationen konnten deutlich verringert werden. Zusätzlich zur erhöhten sichtbaren Präsenz der uniformierten Polizei trug auch der verstärkte Einsatz von PINTO und der Fremdenpolizei zur Entschärfung der Situation bei. PINTO intensivierte neben der sichtbaren Präsenz ebenso die Beratung von randständigen Menschen und die Vermittlung von Hilfsstellen. Die Fremdenpolizei ihrerseits führte vermehrt Kontrollen durch, um gegen das organisierte Betteln vorzugehen. Bei den Interventionen wurde ein besonderes Augenmerk auf mögliche Kinderschutzmassnahmen von bettelnden Minderjährigen gelegt.

Neben der Erhöhung der Polizeipräsenz hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr mit weiteren Massnahmen darauf hingewirkt, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern sowie dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dazu gehören unter anderem das neue Bahnhofreglement, die Einführung einer sonntäglichen Essensabgabe bei der Drogenanlaufstelle, die Realisierung eines neuen Aufenthaltsraums für alkoholranke Menschen ab 1. April 2008, die verschärften Kontrollen sowie präventive Kampagnen im Bereich Jugendschutz (u.a. die Kampagne „besser erLEBEN Bahnhof Bern“), die Verabschiedung einer neuen Suchtstrategie, bauliche Massnahmen beim Bahnhofaufgang Neuengasse und gezielte Aktionen der Gewerbepolizei, um die Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern.

Auch in diesem Jahr werden laufend Massnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern geprüft und umgesetzt. Die erhöhte Polizeipräsenz soll im Rahmen der Schwerpunktsetzung im 2008 soweit als nötig aufrecht erhalten werden. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie spricht die Entwicklung der Sicherheitslage und auch die Polizeipräsenz mit der Kantonspolizei laufend ab. Um die Sauberkeit in der Stadt Bern generell zu verbessern, hat der Gemeinderat auf den Frühling 2008 hin den Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geit's!“ ausgelöst. Nebst einem gezielten und punktuellen Ausbau der Reinigungsleistungen sind verstärkte Repressionsmassnahmen sowie eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne vorgesehen. Während der EURO 08 werden die Blaulichtorganisationen den erhöhten Sicherheitsbedürfnissen generell Rechnung tragen.

Zurzeit wird analysiert, ob die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind und ob die restriktivere Politik verschiedener Schweizer Städte Auswirkungen auf das Phänomen der Bettelei in der Stadt Bern hat. Die Ergebnisse der Analyse sollen eine sachliche Diskussion auf der Basis von Fakten und Erfahrungswerten erlauben. Der Gemeinderat hat ein Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz erlassen, das den besonderen Interessen des Bahnhofplatzes als Mobilitätsdrehkreuz und der Sicherheit und Ordnung Rechnung trägt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Sicherheitslage in der Stadt entgegen den Ausführungen der Motion gut ist. Die Gesamtzahl der statistisch erfassten Straftaten im Jahr 2007 hat erneut abgenommen. Insgesamt wurden 4.2 Prozent weniger Straftaten registriert als im Vorjahr. Erstmals konnte eine deutliche Abnahme bei den Delikten gegen Leib und Leben festgestellt werden. Ebenfalls abgenommen haben die häusliche Gewalt, die Vermögensdelikte sowie die Entreisssdiebstähle. Der in der Statistik ausgewiesene Trend hinsichtlich der Gesamtzahl der Straftaten setzt die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Dies ist grundsätzlich erfreulich und zeigt, dass die Stadt Bern nach wie vor eine sehr sichere Stadt ist und dass im letzten Jahr trotz Überzeitabbau der Polizei und trotz der besonderen Herausforderung bei der Überführung der Stadtpolizei zur Kantonspolizei die Sicherheit gewährleistet war. Zugenommen haben Einbruchdiebstähle, Sachbeschädigungen und Vergewaltigungen. Auffällig ist die qualitative und quantitative Zunahme der Raubdelikte.

Diese Ausführungen zeigen, dass zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Lage im Bereich Sicherheit und Ordnung getroffen wurden. Der Vorwurf, der Gemeinderat tue nichts zur Verbesserung der Sicherheitslage, ist haltlos. Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Sicherheitslage auch weiterhin laufend beobachten. Obwohl die objektiven statistischen Daten zeigen, dass die Sicherheit in der Stadt Bern auf hohem Niveau gewährleistet ist, wird er auch in Zukunft das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ernst nehmen. Er ist überzeugt, dass mit den getroffenen und noch geplanten Massnahmen die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden wirksam verbessert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen der Kantonspolizei werden im Rahmen der im Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton vereinbarten Pauschalabgeltung von 28.3 Mio. Franken erbracht.

Je nach Situation kann eine vorübergehende personelle Verstärkung von PINTO nötig werden (Anstellung von Aushilfen).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. März 2008

Der Motionär *Reto Nause* (CVP): Herzlichen Dank dem Gemeinderat für die Antwort. Tatsächlich ist seit Einreichung dieser Motion einiges geschehen zur Verbesserung der Sicherheitslage, es brauchte allerdings grossen politischen Druck dazu. Was will die Motion? Sie verlangt einen Massnahmenplan zur Verbesserung der Sicherheit, sie verlangt vor allem auch mehr sichtbare Patrouillenpräsenz. Was der Gemeinderat an getroffenen Massnahmen auflistet, reicht mir persönlich noch nicht. Er spricht von PINTO, er spricht von Essensabgabe, er spricht von Jugendschutz, er spricht von „sauberes Bern“, er spricht von der EURO 08. Ich persönlich kann darin keine stringente Politik und Strategie im Sinne einer Verbesserung der Sicherheitslage in der Stadt Bern erkennen. Der Gemeinderat sagt auch, dass er im Bereich der Fremdenpolizei gehandelt habe und schreibt: „Die Fremdenpolizei ihrerseits führt vermehrt Kontrollen durch, um gegen das organisierte Betteln vorzugehen“. Dabei wissen wir genau, dass wir im Bereich Fremdenpolizei unter erheblichen Unterbeständen leiden. 847 Fälle konnten nicht verfolgt werden, davon waren 169 im Rotlichtmilieu, 240 im Bereich der Schattenwirtschaft und 438 im Bereich illegaler Aufenthalt. Sie konnten nicht verfolgt werden wegen fehlender Ressourcen. Der Gemeinderat wird deshalb nicht darum herumkommen, in Zukunft die personellen Ressourcen im Bereich Sicherheit zu überdenken und auch weitere

Massnahmen zu treffen. Die Motion lässt ihm offen, welche Massnahmen im Detail das sein sollen. Ich möchte andererseits wissen, ob die Idee, die in den Medien geäussert wurde, wonach in Bern eine Bürgerwehr zum Einsatz kommen soll, hoffentlich vom Tisch ist. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit ist vorhanden, wie eine Umfrage vom Juni 2007 eindrücklich dokumentiert. Die Leute wurden gefragt, wie sicher sie sich fühlten, wenn sie nachts allein zu Fuss in ihrem Quartier unterwegs seien. Über 30% der Bernerinnen und Berner antworteten, sie fühlten sich unsicher und fast 10% von ihnen sagten, sie gingen nachts gar nicht mehr aus dem Haus. Das ist ein unhaltbarer Zustand und eine Einschränkung der persönlichen Lebensqualität, die ich so nicht mittragen kann. Ich finde, der Gemeinderat sehe die Tatsachen ein wenig falsch, wenn er sagt, man fühle sich in Bern sehr sicher, während fast ein Drittel der Bevölkerung derartige Ängste hegt. Quantitativ, da hat der Gemeinderat recht, das ist in allen Städten gleich, ist die Kriminalität nicht markant gestiegen, wohl aber qualitativ. Die Übergriffe sind brutaler geworden als wir das in der Vergangenheit kannten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Es ist nichts Neues, dass der Gemeinderat, wenn es um die Sicherheitslage in der Stadt Bern geht, seit Jahren ständig tief stapelt und die offenkundig bestehenden Probleme, wenn nicht negiert, so doch konsequent verharmlost. Wenn er jetzt in seiner vom 19. März 2008 datierten Antwort auf den Vorstoss Nause aber zur Aussage kommt „Der Gemeinderat stellt fest, dass die Sicherheitslage in der Stadt Bern entgegen den Ausführungen der Motion gut ist“, so fragt man sich, wo die fünf Damen und Herren eigentlich leben. Lesen Sie keine Zeitungen? Hören Sie nie Radio? Schauen Sie nie fern? Sind Sie nie unmittelbar nach dem Einnachten zu Fuss in der Innenstadt unterwegs? Erlauben Sie mir, die Titel der Pressemitteilungen der Kantonspolizei vorzulesen, die zwischen dem 22. April und dem 8. Mai 2008 zum Thema Sicherheit in der Stadt Bern erschienen sind: 22. April: „Schlägerei in einer Bar in der Aarberggasse“ 23. April: „Frau durch einen Unbekannten tödlich angegriffen“ 25. April: „Raubversuch auf dem Münsterplatz“ 26. April: „Mann von Unbekanntem tödlich angegangen und beraubt“ 26. April: „Junge Frau sexuell belästigt“ 2. Mai: „Ausschreitungen bei der Reithalle“ 3. Mai: „Passant tödlich angegriffen und beraubt“ 5. Mai: „Junger Mann angegriffen und beraubt“ 7. Mai: „Jugendliche beschädigen mehrere Autos“ 8. Mai: „Schuss aus dem Luftgewehr“. Doch für den Gemeinderat ist alles in Ordnung. Er hat sogar die Unverfrorenheit, zur Stützung seiner Behauptung, die Stadt Bern sei nach wie vor eine „sehr sichere Stadt“, aus einer Medienmitteilung der Kantonspolizei Bern vom 18. Februar 2008 zur Kriminalstatistik 2007 der Stadt Bern zu zitieren, allerdings höchst selektiv, indem er nur mit den Deliktarten argumentiert, bei denen eine Abnahme zu verzeichnen ist. Das ist in der Stadt Bern aber bei Raubdelikten, bei Gewalt im öffentlichen Raum, bei Sachbeschädigungen, Vergewaltigungen und Nötigungen gerade nicht der Fall, im Gegenteil, diese Deliktarten haben zugenommen, zum Teil signifikant. Man muss auch bedenken, dass die Statistik auf den Gewalttaten beruht, die erfasst sprich zur Anzeige gebracht wurden. Wie hoch die Dunkelziffer ist, ist offen. Es geht längst nicht mehr darum, die Entwicklung der Sicherheitslage weiterhin laufend zu beobachten und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auch in Zukunft ernst zu nehmen, wie der Gemeinderat immer noch meint. Es geht vielmehr darum, sich endlich einzugestehen, dass die Stadt Bern ein ernsthaftes Sicherheitsproblem hat und entsprechend zu handeln. Die Tatsache, dass die von der FDP lancierte Volksinitiative für eine sichere Stadt Bern innerhalb von nur zwei Monaten 5238 gültige Unterschriften auf sich vereinen konnte, spricht eine mehr als deutliche Sprache. Die Fraktion FDP erwartet, dass der Gemeinderat seinen Worten, die in der Art eines Mantras ständig wiederholt werden und die die besorgniserregende Entwicklung der real existierenden

Sicherheitslage in der Stadt Bern verkennen, endlich Taten folgen lässt. Sie unterstützt den Vorstoss Nause daher aus Überzeugung und selbst, wenn ihm nur der Charakter einer Richtlinie zukommen sollte, in der verpflichtenden Form einer Motion.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! nimmt die Sicherheit der Bevölkerung sehr ernst und hat dies in der Vergangenheit mehrmals betont. Dass mehr Polizeipräsenz in den Nachtstunden und im Bereich Altstadt/Bahnhof mehr Sicherheit bringt, ist aber ein Trugschluss. Es stellt sich auch die Frage, wo die Grenze dieser verstärkten Polizeipräsenz liegt. Subjektive Unsicherheit kann auch suggeriert werden, z.B. indem Politikerinnen und Politiker wiederkehrend von Unsicherheit sprechen. Das so in der Bevölkerung entstandene Gefühl von Unsicherheit ist ein idealer Nährboden für eine Angstpolitik, die wiederum Tür und Tor für vermeintlich gerechtfertigte Repression öffnet. Wir sind der Meinung, mit dem so genannt subjektiven Sicherheitsgefühl dürfe nicht gespielt werden. Wir sollten uns auch keine Illusionen machen, denn für jede moderne Stadt ab der Grösse von Bern sind kriminelle Fälle bedauerlicherweise eine Tatsache. Die Polizeipräsenz sollte aber einen Realitätsbezug haben. Kriminalität, Diebstähle und Gewalt sollen verfolgt, geahndet und bestraft werden, das steht nicht zur Diskussion, hat aber relativ wenig mit der subjektiven Sicherheit zu tun. Es gibt keine einzige Studie, die den direkten Zusammenhang zwischen Kriminalstatistik und subjektiver Sicherheit nachweisen kann. Eine erhöhte Polizeipräsenz ist nicht das Gelbe vom Ei, ihre Wirkung ist umstritten. Vielleicht fühlen sich die einen oder anderen Passantinnen und Passanten gerade in der Innenstadt sicherer, wenn sie mehr Polizei sehen. Bei vielen Leuten kann Polizeipräsenz indes gerade das Gegenteil bewirken und Ängste auslösen, wie Umfragen immer wieder zeigen. Verstärkte Polizeipräsenz an einem Ort hat zudem vor allem eine Verlagerung möglicher Kriminalität zur Folge, was ja auch nicht das Ziel sein sollte.

Es gibt in der ganzen Bevölkerung ein reales Bedürfnis nach Sicherheit. Auf dem Sorgenbarometer der Schweizerbevölkerung steht aber die Arbeitslosigkeit an erster Stelle, es folgen Alter und Gesundheit, und die durch Polizeischutz bewirkte persönliche Sicherheit steht weit unten auf der Liste. Mit mehr Polizeipräsenz werden die realen Ängste vieler Bewohnerinnen und Bewohner verschleiert, sie führt zu einer Stellvertreterpolitik, die die tatsächlichen Ursachen von Unsicherheit verdeckt. Denn es sind in erster Linie die Angriffe auf die Sozialversicherungen wie ALV, AHV und IV und auf die Sozialhilfe, welche vor allem bei den von Armut Betroffenen Unsicherheit schüren und die immer mehr Leute zu Modernisierungsverlierern machen, und das in einem reichen Land wie der Schweiz. Das soll und darf sich die Stadt Bern nicht leisten und sie tut viel, um der neuen Armut entgegen zu wirken.

Die Stadt Bern hat 128 000 Einwohnerinnen und Einwohner und bietet 148 000 Arbeitsplätze. Eine solche Leistung, d.h. markant mehr Arbeitsplätze als Einwohner, kann sich kaum eine andere Stadt leisten. Bern ist in der Schweiz einzigartig, auch weltweit ist mir keine andere Stadt bekannt, die so bemerkenswerte Zahlen vorweisen könnte. Die Stadt Bern ist eine der sichersten und lebenswertesten Städte, die ihre Vorteile anders pflegen soll und kann als mit erhöhter Polizeipräsenz. Der Gemeinderat ist den Bürgerlichen so weit entgegen gekommen, dass er neben der Erhöhung der Polizeipräsenz an den neuralgischen Orten auch noch ein unnötiges Bahnhofreglement aus der Schublade gezaubert hat, gegen das wir erfolgreich das Referendum ergriffen haben und gegen das wir am 1. Juni dezidiert Nein stimmen werden. Heute haben wir gesehen, wie der Gemeinderat den Bürgerlichen mit dem Kundgebungsreglement entgegen gekommen ist.

Im Vorfeld der Wahlen haben die Bürgerlichen eine Anti-Bern-Kampagne lanciert, welche die grosse Wende herbeiführen soll, an die sie selber nicht glauben. Die Bürgerlichen unternehmen alles, um ihrer Kampagne Druck zu verleihen. So haben die Stadtberner Vertreter im Grossen Rat gegen die Interessen der Stadt Bern Vorstösse eingereicht und oft gegen die Anliegen der Stadt Bern gestimmt. Die Stadt Bern muss dafür schmerzhaft büssen, indem der

Finanzlastenausgleich nicht zustande gekommen ist. Als ob das nicht bereits genug wäre, müssen wir im Vorfeld der kommenden Abstimmung bei jeder Gelegenheit hören, dass Bern schmutzig und unsicher sei – das Bärenparking soll es richten! Wer von den Bürgerlichen gibt uns bitte die Lösung für das Rätsel, seit wann mehr Individualverkehr Sauberkeit und Sicherheit produziert? Die Fraktion GB/JA! lehnt die Motion ab.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir finden das Anliegen des Motionärs sehr berechtigt. Berechtigt unter anderem auch für die Stadt Bern. Wer die letzten Jahre oder Monate in Europa unterwegs war, konnte feststellen, dass das Thema der öffentlichen Sicherheit oder des Sicherheitsgefühls von London bis Wien ein aktuelles Thema ist, nicht nur in Bern. Nur ist es so, dass die subjektive Sicherheit, und davon sprechen wir, nicht in erster Linie eine Frage der Kriminalitätsbekämpfung ist, sondern sie ist, wir haben es schon mehrmals gesagt, eine Frage der Benutzerfreundlichkeit der öffentlichen Räume und dies ist ebenfalls ein wichtiges Gut, genau so wichtig wie die Kriminalitätsbekämpfung. Aus diesen Gründen sind wir sehr froh über die klare Antwort des Gemeinderats auf diesen Vorstoss, in der er neue und überzeugende Massnahmen aufzählt und die Schlussfolgerung erlaubt, dass man auf guten Wegen ist, um das Problem, so gut es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eben geht, zu lösen und um die Sicherheit des öffentlichen Raums möglichst gut sicher zu stellen. Wir finden aus diesem Grund, dass man die Motion unterstützen kann. Wir werden sie unterstützen und für den Fall, dass sie angenommen wird, haben wir einen Antrag eingereicht, dass sie als erfüllt abzuschreiben sei. Wir sind der Meinung, die Antwort des Gemeinderats sei überzeugend ausgefallen, so dass die Motion gleich abgeschrieben werden kann.

Antrag Fraktion GFL

Die Motion sei nach einer allfälligen Annahme abzuschreiben.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: „Gewalt und Sexualität sind Konsumgüter.“ Das sagte der Berner Polizeikommandant im Februar bei der Präsentation der Kriminalstatistik. Auch Sicherheit scheint ein Konsumgut zu sein, und zwar will man alles sofort, oder eben „subito“, wie es im Vorstoss heisst, als handle es sich um ein Angebot im Ausverkauf. Das soll nicht heissen, dass Sicherheit für uns kein wichtiges Thema wäre. Der Gemeinderat beschreibt in seiner Antwort eindrücklich, was in der Stadt in den vergangenen Monaten alles unternommen wurde, insbesondere im Bereich Bahnhof, wo die Situation mit dem Umbau, der Enge und den vielen Baustellen in letzter Zeit besonders schwierig war und wo wir uns auf ein fröhliches Eröffnungsfest Ende Mai und eine deutliche Entspannung freuen. Subjektive Sicherheit, es wurde schon gesagt ist potenziell unbegrenzt. Der Motionär hat zwar anerkannt, dass viel gemacht wurde, aber es reicht ihm nicht, es ist ihm nie genug. Der Gemeinderat sagt zu Recht, die Sicherheitslage in Bern sei gut. Die Straftaten im ganzen Kanton Bern und in der Stadt insgesamt haben in den letzten Jahren abgenommen. Abgenommen haben namentlich auch Delikte gegen Leib und Leben, Tötungsdelikte. Zugenommen – dies eine kleine Klammerbemerkung – hat die Zahl der Verkehrsoffer, innerorts hat sie sich sogar verdoppelt. Dies als Hinweis für den Fall, dass jemand vielleicht nicht subito, aber fundiert, einen Vorstoss machen möchte. Abgenommen haben auch, ich zitiere hier aus der Kriminalstatistik 2007, wie sie der kantonale Polizeidirektor (FDP) vorgestellt hat, Körperverletzungen, häusliche Gewalt und Entreissdiebstähle. Der Anteil der ausländischen Täter hat übrigens abgenommen, zugenommen haben der Anteil der Jungen und ihre Gewaltbereitschaft. Das ist zwar unter Experten nicht unumstritten, aber ich will es keineswegs unter den Tisch wischen, man muss das ernst nehmen. Die SP hat sich in ihrer Geschichte immer wieder und in Bern seit gut einem Jahr intensiv mit der Sicherheit beschäftigt, das ist für uns ein wichtiges und langfristiges Thema. Es hat auch zu tun mit der Polizei, auch wir haben uns bereits für Fusspa-

trouillen eingesetzt, und es hat auch zu tun mit subjektiver Befindlichkeit, mit persönlichen Perspektiven, gerade bei den Jungen, mit der Gestaltung der Städte und der Wohnumgebung, wie der Vorredner gesagt hat, aber auch und ganz zentral mit sozialer Gerechtigkeit. Jacqueline Gafner hat zwar sehr viele Titel von Medienmitteilungen aufgezählt, aber vielleicht die NZZ nicht gelesen. Auch ich bin überzeugt davon, dass Sicherheit mit sozialer Unsicherheit zu tun hat, wie es die NZZ formuliert hat. Zwei Beispiele dazu aus Meldungen von gestern. Die Zahl der Menschen im Kanton Bern, die Sozialhilfe erhalten, ist 2007 trotz guter Konjunktur weiter gestiegen und von den bestbezahlten Managern im Kanton Bern haben die meisten in der Grössenordnung von 33% mehr verdient, in einem Jahr wohlverstanden. Derartige Gräben fördern die Verunsicherung, das macht anfällig für das Geschäft mit der Angst und damit steigt auch, wie wir wieder sehen, die Versuchung der Parteien, daraus Kapital zu schlagen. Viele Parteien haben sich auch soziale Marktwirtschaft auf die Fahne geschrieben, aber leider vergessen sie in diesem zentralen Punkt sofort ihr Parteiprogramm. Das wäre für mich stringente Politik. Wir lehnen die Motion ab und wir können uns auch nicht mit der neuen Mode der GFL anfreunden, die Motionen abschreiben will. Wir könnten im Sinne des Gemeinderats einem Postulat zustimmen, wenn man das inklusive Prüfungsbericht machen würde. Das ist der normale Weg. Trotz allem, ich bin ein optimistischer Mensch, ich freue mich über die Unbekümmertheit der Jungen, ich freue mich auch über das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, heute z.B. auf dem Gurten bei der Kinderolympiade. Gier und Angst sind keine tauglichen Leitmotive, das hat am Wochenende auch das Manifest von Schweizer Wirtschaftsprofessorinnen und -professoren festgehalten. Oder wie es der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt einmal gesagt hat: „Wir haben nur eines zu fürchten, und das ist die Angst selber.“

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere bürgerlichen Partner haben eigentlich schon alles gesagt zu diesem Vorstoss, wir können alles unterstützen. Nachdem es offenbar nicht mehr Mode ist, zum Thema zu sprechen, erlaube ich mir auch zu erzählen, was ich gerade will und möchte Hasim Sancar sagen, dass der Finanzlastenausgleich auf Grund einer Motion eines Herrn Peter Bernasconi aus Worb nicht zu Stande kam, und der ist, Irrtum vorbehalten, Mitglied der SP. Die GFL sagt, man sei auf gutem Weg, man könne die Motion annehmen und gleich abschreiben. Es ist klar, dass der gute Weg ungefähr bis zum 30.11.2008 geht. Und dann hat man alles vergessen und macht im gleichen Fahrwasser weiter, falls man die Wahlen gewonnen hat. Aber eventuell ist das Volk ein bisschen intelligenter und wählt das Original.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Es wurde eine Frage gestellt zum Thema Bürgerwehr. Ich denke, es sollte unterdessen allen klar sein, dass es nie um eine Bürgerwehr gegangen ist. Zur sichtbaren Polizeipräsenz: Dieser Vorstoss wurde am 20. September eingereicht, seitdem ist einiges geschehen. Nicht dass vorher die Sicherheitslage in der Stadt Bern schlecht gewesen wäre, aber wir haben dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung Rechnung getragen und darauf reagiert, dass es des Bahnhofumbaus wegen an den neuralgischen Stellen rund um den Bahnhof zu einer Verschlechterung der Situation gekommen war. Seit Mitte November 2007 ist die sichtbare Polizeipräsenz deutlich erhöht und sie wird bis auf weiteres auf diesem Niveau gehalten. Trotzdem geschehen immer wieder Straftaten, selbstverständlich im ganzen Stadtgebiet und nicht nur in der Innenstadt. Jacqueline Gafner hat die Vorfälle aufgelistet, die wir in den letzten paar Tage hatten, und dies trotz der erhöhten Polizeipräsenz. Ich hoffe, sie wollte damit nicht sagen, wir sollten wieder damit aufhören, es nütze ohnehin nichts. Die Verbesserung der Sicherheitslage ist eine Daueraufgabe, daran hat vorher die Stadtpolizei ständig gearbeitet, heute macht dies die Kantonspolizei. Man versucht, sich der manchmal wöchentlich, manchmal täglich ändernden Sicherheitslage

anzupassen und die nötigen Schwerpunkte zu bilden. Und selbstverständlich hätten auch wir gern mehr Polizeikräfte. Die Sicherheitslage hat sich aber in den vergangenen Jahren insgesamt nicht verschlechtert, im Gegenteil. In gewissen Gebieten konnte man den Trend umkehren und gesamthaft verzeichneten wir im vergangenen Jahr 4.2% weniger Straftaten. Ob sich die Dunkelziffer vom einen zum anderen Jahr geändert hat, kann ich nicht sagen, wir alle wissen nicht, wie hoch diese Dunkelziffer überhaupt ist. Ich gehe aber davon aus, dass die Stadtberner Bürger und Bürgerinnen, wenn sie Opfer einer Straftat wurden, diese auch anzeigen, ausgenommen vielleicht im Bagatellbereich. Obwohl der Gesamttrend in den letzten Jahren nach unten zeigt, kam es bei gewissen Delikten zu einer gewissen Erhöhung. Das streiten wir nicht ab und dort legen wir unsere Schwerpunkte – bei Einbruch, Diebstahl, Sachbeschädigungen und Vergewaltigungen. Allerdings nützt die sichtbare Polizeipräsenz in der Altstadt und um den Bahnhof herum dabei nichts. Wo eine Patrouille zugegen ist, hat man vielleicht weniger Einbrüche, aber wo sie im Moment gerade nicht ist, wird es weiterhin Einbruchdiebstähle und Sachbeschädigungen geben und dass gegen Vergewaltigungen vermehrte Polizeipräsenz in der Innenstadt nichts nützt, ist wohl allen klar.

Beschluss

1. Der Rat stimmt der Motion zu (37 Ja, 33 Nein).
2. Der Rat schreibt die Motion als erfüllt ab (45 Ja, 25 Nein).

13 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Einmal mehr wurde das Polizei-Korps wegen Unfähigkeit seiner Führung zum "Prügelknaben" degradiert!

Geschäftsnummer 07.000360 / 08/064

Einmal mehr kam es am 6. Oktober 2007 in der Stadt Bern zu unnötigen und gewalttätigen Ausschreitungen von linken Extremisten! Was als friedliche Kundgebung der SVP beim Bärengraben startete, wurde zynischerweise in der Gerechtigkeitsgasse durch brennende Strassensperren und Gewalttaten gegen die Stadtpolizei und den Umzug gestoppt. Zeitgleich wurde auf dem Münsterplatz eine nicht bewilligte linke Veranstaltung geduldet, bei der eine Hetze gegen den Umzug der SVP betrieben wurde, welche durch ihre Redner und deren Äusserungen an die dreissiger Jahre erinnerte. Da die Einsatzleitung der Polizei mit der Gesamtsituation heillos überfordert war, wurden die Einsatzkräfte, welchen den Bundesplatz für die Schlusskundgebung der Schweizerischen Volkspartei sicherten, abgezogen und in die Gerechtigkeitsgasse abkommandiert, um die dort in Scharmützel mit den Chaoten verwickelten Polizeibeamten zu verstärken.

Damit war für die Linksextremisten der Weg zum Bundesplatz frei und sie schlugen, wie es von solch feigem Pack nicht anders zu erwarten war, alles kurz und klein. Es wurde alles und jeder angegriffen, ob beteiligt oder nicht. Dass es nicht zu schweren Verletzungen oder noch schlimmerem kam, ist reines Glück.

Die Einsatzleitung hatte auch keine Ahnung, wie professionell die ganze Aktion geplant worden war. In der Herrengasse 4, in der Galerie eines Linksaktivisten war die Koordinationszentrale, welche regelmässige Informationen von ihren diversen Beobachtern in den Strassen und Plätzen, rund um das Geschehen erhielten und so ihre hinterlistigen Einsätze planen und umsetzen konnten. Die Polizei konnte wegen den gravierenden Fehlern ihrer Führung nicht mehr für die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern garantieren!

Wie sich noch herausstellte, wurden nicht nur beim Einsatz grosse Fehler begangen, sondern schon in der Vorbereitung. Beispielsweise wurden nicht eine grosse Einheit von Mitgliedern

des Polizeikonkordats als berechtigte Unterstützung aufgeboden, sondern, wie sich herausstellte ein viel zu kleines Aufgebot von Mitgliedern des Bernischen Polizeikorps.

In der Pressekonferenz versuchten der Gemeinderat und die Polizeiführung ihre krassen Fehler herunterzuspielen und hofften mit ihren zum Teil peinlichen Ausreden wieder Boden gut zu machen.

Aus den oben aufgezeigten Schilderungen, ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso wurden nicht genug Mitglieder der Polizei am 6. Oktober 2007 aufgeboden?
2. Warum wurde das mögliche Aufgebot des Polizeikonkordates nicht ausgeschöpft?
3. Wieso wurde nicht an eine zusätzliche Sicherung des Bundesplatzes bei der Planung gedacht?
4. Wäre nicht schon die unbewilligte Demo auf dem Münsterplatz Grund genug für eine starke Polizeipräsenz gewesen?
5. Wie konnte es geschehen, dass der Bundesplatz ungesichert den linken Extremisten überlassen wurde?
6. Welche Abklärungen wurden im Vorfeld getroffen?
7. Wie konnte es geschehen, dass die Polizeiführung die Einsatzzentrale der links Extremisten nicht beachtete, obwohl es diverse Hinweise und Meldungen gab?
8. Wie erklären der Gemeinderat und die Führung der Polizei ihre schwache Leistung gegenüber den eingesetzten Polizeitruppen?
9. Wieso wurden Warnungen und Hinweise der Bundespolizei nicht beachtet?
10. Versteht der Gemeinderat und die Polizeiführung, wenn ihnen aus der Bevölkerung schwere Vorwürfe zu den Geschehnissen an diesem Samstag gemacht werden und ihnen Unfähigkeit vorgeworfen wird?
11. Welche Lehren ziehen der Gemeinderat und die Polizeiführung der Stadt Bern aus diesem schwachen Auftritt ihrerseits?

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, sowohl die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten als auch die Ausübung der demokratischen Rechte sicherzustellen. Leider ist dies am 6. Oktober 2007 nicht gelungen. Das bedauert der Gemeinderat zutiefst. Der Gemeinderat verurteilt die angewandte Gewalt aufs Schärfste. Der Gemeinderat erinnert daran, dass auch Grundrechte Schranken haben, die zu respektieren sind. Davon muss er ausgehen können, auch in Zukunft.

Der Gemeinderat liess die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 durch einen unabhängigen Experten untersuchen. Er beauftragte Dr. Peter Schorer, Fürsprecher und früherer Polizeidirektor der Stadt St. Gallen, den von der Stadtpolizei verfassten Bericht zuhanden des Gemeinderats auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen sowie ihm Empfehlungen zu unterbreiten. Zu seinem Auftrag gehörte zudem, die Rolle des Gemeinderats sowie des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie zu klären. Der Bericht Schorer wurde der Öffentlichkeit am 19. Dezember 2007 vorgestellt. Der Polizeiexperte kam zum Schluss, dass die Einsatzleitung der Stadtpolizei die Lage zu optimistisch eingeschätzt habe und die Informationspraxis zu reaktiv gewesen sei. Weiter stellt der Experte fest, dass der Gemeinderat zu wenig Einfluss auf den Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie sowie auf die Stadtpolizei genommen habe. Der Gemeinderat akzeptiert die Kritik. Er lässt die Erkenntnisse aus dem Bericht Schorer in die laufenden Gespräche mit dem Kanton zu Police Bern einfließen. Ausserdem wurde den Empfehlungen bereits im Zusammenhang mit der spontanen Kundgebung zu den Bun-

desratswahlen im Dezember 2007 sowie der Anti-WEF-Kundgebungen im Januar 2008 Rechnung getragen.

Mit der Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei hat das System insofern geändert, als dass der Gemeinderat die politische Verantwortung für seine strategischen Entscheide nach wie vor trägt, während die Kantonspolizei für die operativen und taktischen Belange zuständig und verantwortlich ist.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wie dem Bericht Schorer entnommen werden kann, standen 427 Polizeikräfte im Einsatz. Dieses Aufgebot entsprach der Lagebeurteilung und Einsatzplanung im Vorfeld der Ereignisse, welche in der üblichen, fachlich korrekten Art und Weise ablief. Gemäss vorliegender Nachrichtenlage musste mit Störungen der SVP-Veranstaltung gerechnet werden. Allerdings erbrachte die Nachrichtenbeschaffung nur dürftige Erkenntnisse über das zu erwartende Mass an Gewaltpotential und über die Art des Vorgehens gewaltbereiter Personen. Die Stadtpolizei berechnete den Kräfteansatz aufgrund der damals vorhandenen Angaben und plante wie stets Reserven mit ein. Aufgrund der dürftigen Nachrichtenlage entsprach die Berechnung des Bestands der Einsatzkräfte einer allzu zuversichtlichen Einschätzung der Lage.

Zu Frage 2: Der in Frage 1 dargelegte Mitteleinsatz wurde wie auch die Frage des Beizugs einer Verstärkung aus dem Nordwestschweizer Polizeikonkordat (PKNW) mehrmals geprüft. Gestützt auf die Lagebeurteilung wurde entschieden, auf die Unterstützung des PKNW zu verzichten. Bei veränderter Lage hätte die Stadtpolizei auf diesen Entscheid zurückkommen können. Wie oben dargelegt hat die dürftige Nachrichtenlage zu keiner neuen Lagebeurteilung geführt. Die Stadtpolizei wurde dennoch verstärkt durch insgesamt 206 Mitarbeitende der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Biel, sowie durch je vier Nahschutzbeamte der Kantonspolizei Basel Stadt und der Kantonspolizei Aargau.

Zu Frage 3: Der Bundesplatz stand als vorgesehener Kundgebungsplatz zunächst unter polizeilicher Bewachung. Aufgrund der eskalierenden Situation in der Unteren Altstadt und der konkreten Gefahr von Personenschäden entschied die Einsatzleitung, diese Bewachung zur Abwehr der erwähnten Gefahr abzuziehen. Diesen Entscheid bezeichnet der Bericht Schorer als vertretbar.

Zu Frage 4: Die polizeiliche Planung berücksichtigte auch die angekündigte und unbewilligte Kundgebung auf dem Münsterplatz. Jedoch ging die Polizei grundsätzlich von einem friedlichen Anlass auf dem Münsterplatz aus.

Zu Frage 5: Eine Gruppe von ungefähr 200 – 300 Gewalttätigen begaben sich in die Untere Altstadt, verummten sich, traten gruppenweise und nur für kurze Zeit in Erscheinung, gingen gezielt gegen die Einsatzkräfte vor, wichen aus, verschwanden einzeln in den Gassen und Häusern der Unteren Altstadt, wechselten rasch Kleidung und Ausrüstung, tarnten sich erneut und wiederholten ihre in örtlichen und zeitlicher Hinsicht überraschenden Angriffe. Sie hinterliessen zahlreiche Schadenplätze und waren durch polizeiliche Zugriffe kaum fassbar. Diese Massnahmen stellten die Einsatzleitung und die Einsatzkräfte vor grosse Probleme. Die zahlreichen Brennpunkte banden die Mittel der Einsatzkräfte, kurzfristig sogar über ihre Belastungsgrenze hinaus. Sie führten auch während ca. 30 Minuten zu einer Behinderung der Funkverbindungen zu den einzelnen Detachementen. Dies führte zwangsläufig zu Verspätungen von Standort- und Statusmeldungen und dadurch zu Beeinträchtigungen des Lagebilds bei der Einsatzleitung. Es kam zu Verzögerungen des gesamten Polizeieinsatzes. Ausserdem sorgte ein Angriff mit einer unbekanntem Flüssigkeit auf ein Detachement der Polizei für eine zusätzliche Verunsicherung. Schliesslich wurde im Brennpunkt des Geschehens ein grosses polizeiliches Detachement in der Kramgasse von zwei Seiten eingeschlossen und angegriffen. In dieser Lage entschloss sich die Einsatzleitung, die Raumsicherung beim Bundesplatz zur Unterstützung des eingekesselten Detachements abzuziehen.

Zu Frage 6: Alle Informationsbeschaffungskanäle wurden wie gewohnt genutzt. Wichtigste Quellen waren die eigenen Erkenntnisse und Ermittlungen sowie die Rückmeldungen aus anderen Polizeikörpern und Bundesstellen.

Zu Frage 7: Zu dieser Frage kann aus polizeitaktischen Gründen und aufgrund laufender Untersuchungen keine Stellung genommen werden.

Zu Frage 8: Siehe Antworten zu Frage 1 und 5.

Zu Frage 9: Sämtliche Hinweise des Diensts für Analyse und Prävention wurden in der Planung und Lagebeurteilung gebührend berücksichtigt. Bereits erwähnt wurde die dürftige Nachrichtenlage.

Zu Frage 10: Der Gemeinderat verurteilt die Gewalt, die sich in Bern am 6. Oktober 2007 manifestierte. Der Gemeinderat liess seine Rolle und den Polizeieinsatz durch einen externen Experten begutachten. Er akzeptiert die Kritik des Experten.

Gemäss Bericht Schorer hat der Gemeinderat seinen Spielraum zu eng ausgelegt. Trotz der Trennung zwischen politischer und polizeilicher Verantwortung gehöre es zur Gesamtverantwortung des Gemeinderats, für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit gegebenenfalls durch Weisungen auf geplante Entscheide der Stadtpolizei Einfluss zu nehmen oder das Geschäft zum Entscheid sogar an sich zu ziehen. Laut Bericht wäre es zudem von Vorteil gewesen, wenn der Gemeinderat öffentlich seine gemeinsame klare Haltung demonstriert und kommuniziert hätte. Der Experte empfahl dem Gemeinderat, die Planungsphase künftig aktiver zu begleiten. Bewilligungen seien vermehrt an Bedingungen und Auflagen zu knüpfen.

Zu Frage 11: Der Gemeinderat hat aus den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 bereits Lehren gezogen. Die infolge des PUK-Berichts aus dem Jahre 2003 eingenommene Zurückhaltung hat der Gemeinderat insofern korrigiert, als dass er bei politisch heiklen Kundgebungen seine strategischen Vorgaben aktiver kommunizieren wird. Ausserdem wird die Bewilligungsbehörde klare Vorgaben und Auflagen für Kundgebungen machen und erteilte Bewilligungen widerrufen, wenn sich Organisierende von Kundgebungen nicht an die Auflagen halten wollen oder nicht bereit sind, sich von Gewalt an Kundgebungen zu distanzieren. Erste Anwendungsfälle im neuen System von Police Bern waren die beiden Kundgebungen vom Januar 2008 im Rahmen des World Economic Forum (WEF). Nach wie vor gilt jedoch die klare Trennung zwischen strategischer und operativer Verantwortung. Deshalb hat die Stadtregierung die Expertise zum 6. Oktober 2007 auch umgehend der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern zugesandt. Ab 1. Januar 2008 ist die Kantonspolizei für die operativen und taktischen Belange zur öffentlichen Sicherheit in der Stadt Bern zuständig.

Bern, 13. Februar 2008

Der Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Die Sache hat sich im Grunde der Dinge erledigt, die Polizei ist nicht mehr dem Gemeinderat unterstellt, wie wir alle wissen. Abschliessend und zusammenfassend muss man sagen: Der Gemeinderat hat eine ganz schlechte und schwache Figur abgegeben. Wir haben auch den Bericht Schorer zur Kenntnis genommen, wir sind nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden. Gesamthaft können wir die Antwort einfach zur Kenntnis nehmen und sagen, dass wir teilweise zufrieden sind. Es ist, wie damals die Reaktion des Gemeinderates im Gesamten, eine schwache Reaktion auf alles.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 14 und 15 werden auf die Sitzung vom 22. Mai 2008 verschoben. -

16 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen

Geschäftsnummer 07.000308 / 08/093

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. März 2008

Der Motionär *Mario Imhof* (FDP): Ich möchte die Motion umwandeln in ein Postulat. Ich bin eigentlich mit der Antwort des Gemeinderats nicht ganz zufrieden, aber es bleibt mir nicht viel anderes übrig als zu akzeptieren, dass dies die Meinung ist in Bern.

Der Präsident: Das Postulat ist bestritten, angesichts der vorgerückten Stunde verschieben wir die Diskussion auf die kommende Sitzung.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat verschiebt die Diskussion und Beschlussfassung auf die Sitzung vom 22. Mai 2008.

- Traktandum 16 wird auf die die Sitzung vom 22. Mai 2008 verschoben. -

17 Telefonzentrale SUE: Zusammenschluss der Telefonzentrale/Einsatz-leitzentrale der Feuerwehr mit der Stadtpolizei; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000443 / 08/112

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung betreffend Telefonzentrale SUE: Zusammenschluss der Telefonzentrale/Einsatzleitzentrale der Feuerwehr mit der Stadtpolizei.

Bewilligter Kredit	Fr. 335 900.00
Effektive Kosten	Fr. 310 927.15
Kreditunterschreitung (7,43%)	Fr. 24 972.85

Bern, 19. März 2008

Beschluss

Der Rat beschliesst Annahme der Kreditabrechnung (63 Ja, 0 Nein).

- Die Traktanden 14 bis 16 und 18 bis 21 werden auf die Sitzung vom 22. Mai 2008 verschoben. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Motionen und ein Postulat eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Quartiere vor dem Ausweichverkehr des Wankdorfkreisel-Bau schützen

Der Wankdorfkreisel resp. Wankdorfplatz hat alle Bewilligungsphasen durchlaufen. Der Kredit von 42.7 Mio. Fr. wurde vom Grossen Rat im November 2007 gesprochen. Die Realisierung des Baus steht kurz bevor. Die Vorbereitungsarbeiten sind voll im Gang. Der Wankdorfplatz und der neue Autobahnanschluss Bern-Wankdorf werden voraussichtlich im Jahr 2013 in Betrieb sein.

Heute queren 65'000 Fahrzeuge pro Tag den Platz, nach dem Umbau sollen es bis zu 80'000 sein. Der Kanton sieht im Zusammenhang mit dem ESP-Wankdorf eine jährliche Erfassung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Monitoring) und ein periodisches Controlling – alle fünf Jahre – vor. Die erhobenen Daten des Controllings werden mit den Zielen des Richtplans verglichen und die Ergebnisse werden einer Behördendelegation vorgelegt, die anschliessend die entsprechenden Massnahmen in die Wege leitet. Das Controlling wird erstmals 2008 durchgeführt, dann alle fünf Jahre (2013/2018) und vergleicht nur die Ziele des Richtplans.

Der Umbau des Platzes dauert fünf Jahre und findet unter Verkehr statt. Damit der Ausweichverkehr in den Quartieren kontrolliert werden kann, müssen eigens für die Umbauphase Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen und allenfalls angepasst bzw. optimiert werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. die Belastung des Quartiers zu minimieren;
2. bei erhöhtem Verkehrsaufkommen u.a entlang der Tell- und der Rodtmattstrasse Massnahmen zum Schutz des Quartiers zu ergreifen, bzw. zu optimieren;
3. eine Dokumentation (Monitoring) des Verkehrs (MIV, öV, Velo) vor und während des Umbaus zu erstellen;
4. einer Begleitgruppe, in der mindestens drei Quartiervertreter (Delegierte des Dialogs) vertreten sind, regelmässig Bericht zu erstatten.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Bau wird voraussichtlich im August 2008 begonnen. Die Studie sollte die Zahlen vor dem Umbau bereits erheben können.

Bern, 15. Mai 2008

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB), Urs Frieden, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill, Karin Gasser, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP): Die Kornhausbühne der Jugend!

Das Stadttheater Bern konnte neue Räume in den Vidmar-Hallen beziehen und braucht deshalb die Kornhausbühne nicht mehr. Der Mietvertrag läuft Ende Oktober 2008 aus. Die bereits leer stehenden Räumlichkeiten eignen sich im heutigen Zustand weder als Wohn- noch als

Bürraum. Hingegen könnten sie ohne bauliche Investitionen wieder als Theaterraum, zum Proben, für Veranstaltungen und Vorstellungen genutzt werden. Der vom Stadttheater der städtischen Liegenschaftsverwaltung bezahlte Mietzins von Fr. 120'000.00 pro Jahr für den ca. 300 m² grossen Dachstock liegt wohl deutlich über dem Marktwert, sicher aber jenseits der Möglichkeiten der interessierten Kulturschaffenden.

Als Nachfolge-Mieterin bewirbt sich die Junge Bühne Bern JBB (Verein). Sie ist eine Interessengemeinschaft von mehreren Institutionen, die klassische Kulturvermittlung und Jugendförderung betreiben (Infoklick Schweiz, Stiftung Berner Symphonieorchester, Spielart, Bounce Hip Hop, Schultheaterfestival Bern, Hochschule der Künste Bern, Jugendmusik Gemeinde Köniz, Kindermuseum Creaviva ZPK und weitere). Mit dem Konzept „Eine Junge Bühne im Kornhaus Bern“ will sie öffentliche Interessen des Jugend- und Kinderbereiches wahrnehmen, Kinder- und Jugendkulturangebote aufbauen, Kulturvermittlung und Networking betreiben, Präventions- und Integrationsarbeit leisten und eine Plattform für Kinder- und Jugendkultur in der Stadt und Region Bern schaffen. „Jung“ sind für die „Junge Bühne Bern“ Kinder und Jugendliche von 5 bis 25 Jahren. Gefässe dafür könnten z.B. sein: „Schultheatermorgen“ (Gastspiele von Schultheaterproduktionen); „Kultur-Lehrerzimmer“ (kulturelles Informationstreffen für Lehrpersonen zum aktuellen Kulturangebot in der Stadt Bern), „Kulturklassenzimmer“ (Kulturschaffende treffen SchülerInnen); Integrationsprojekte (mit MigrantInnen), Vorstellungen der bereits bestehenden Spielclubs und Kinder- und Jugend-Ensembles; Jugendkulturprojekte (Jugendliche realisieren eigene Projekte und Produktionen); Gastspiele von Profis für Kinder und Jugendliche z.B. im Rahmen von Festivals, spartenübergreifende Kulturvermittlungsangebote, welche die Möglichkeiten der einzelnen Institutionen sprengen; Workshops, Weiterbildung, Kurse; Offenes Foyer als Treffpunkt und für kleinere Auftritte, Try-Outs.

Mit der Jungen Bühne Bern JBB könnte als Mieterin eine professionelle und erfahrene Organisation des Jugendkultur- und Kulturvermittlungsbereiches gewonnen werden, deren InitiantInnen auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung mit Projekten in diesen Bereichen zurückblicken können und einen bedeutenden Leistungsausweis vorweisen können. Bisher flossen von Seiten der Stadt keine Subventionen. Für einzelne Projekte wurden jeweils pro Jahr Fr. 20'000.00 bis Fr. 40'000.00 gesprochen. Heute werden jeweils andere Spielstätten wie das Schlachthaus, das ZPK, der Gurten, Gäbelbach oder die Reitschule benützt, doch ist dies wegen eigener Bedürfnisse der Betreibenden jeweils nur für wenige Tage pro Jahr möglich. Die JBB wäre bereit, die Verwaltung der Kornhausbühne leitend zu übernehmen und mit den anderen interessierten Kultur-Institutionen eine Betriebsgruppe zu bilden.

Für die Fraktion SP/JUSO ist Kulturvermittlung und Jugendkultur im Sinne von Persönlichkeitsentwicklung, Prävention, Kompetenzaufbau und Integration wichtig und förderungswert. Sie stellt deshalb dem Gemeinderat den Antrag:

1. Die Kornhausbühne Bern der Jugend zur Verfügung zu stellen und mit der Jungen Bühne Bern einen Mietvertrag abzuschliessen. Zwecks Kulturvermittlung und Jugendkultur-Förderung ist ein Leistungsauftrag zu erstellen und ab dem Jahr 2009 der Mietzins von der Stadt Bern zu übernehmen.
2. Die Junge Bühne Bern zwecks Umsetzung des vorliegenden Konzeptes bei der Suche eines anderen geeigneten Raumes zu unterstützen, falls die Kornhausbühne bereits anderweitig vermietet wäre.
3. Weiter wird die JBB mit einer Grundfinanzierung ausgestattet, welche durch Beiträge der verschiedenen beteiligten Institutionen sowie des Kantons Bern, ev. des Bundes im Rahmen der Förderung der Kulturvermittlung ergänzt werden. Soweit möglich sind diese aus den für die Kulturvermittlung reservierten Geldern zu speisen.
4. JBB arbeitet mit einem Leistungsvertrag der Stadt Bern im Bereich Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche zusammen mit den beteiligten Institutionen.

Bern, 15. Mai 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP), Beni Hirt, Christof Berger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Andreas Zysset

Motion Reto Nause (CVP): Ausländerrecht vollziehen

Wir fordern den Gemeinderat auf, in der Fremdenpolizei möglichst bald, sicher aber ab 2009 fünf zusätzliche Stellen zu schaffen.

Begründung

Die fremdenpolizeilichen Aufgaben werden in der Stadt Bern auch nach der Kantonalisierung der Polizei von den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt ausgeführt. Kernaufgaben der EMF sind einerseits das Bewilligungsverfahren zum Aufenthalt und zur Niederlassung ausländischer Personen und andererseits die eigentlichen fremdenpolizeilichen Aufgaben wie die Kontrolle und die Wegweisung von widerrechtlich anwesenden ausländischen Personen. Dazu gehören beispielsweise die Bekämpfung der organisierten Bettelerei, der irregulären Migration, der Schattenwirtschaft, des Menschenhandels sowie die Kontrolle des Rotlichtmilieus – soweit dies ausländische Personen betrifft.

Die Aufgaben der Fremdenpolizei (irreguläre Migration, organisierte Bettelerei, Menschenhandel, Scheinehen, Zwangsehen, Schattenwirtschaft) sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Zudem wird die Fallbearbeitung komplexer und aufwändiger. Einhergehend mit dem Anstieg dieser Missstände ist der Unmut in der Bevölkerung gewachsen.

Nicht im gleichen Ausmass angestiegen sind die Stellenprozente der Fremdenpolizei. Im Jahr 2007 intervenierte die Fremdenpolizei der Stadt Bern in 545 Fällen. Hingegen konnte die Fremdenpolizei 847 Fällen (169 Rotlichtmilieu, 240 Schattenwirtschaft und 438 illegaler Aufenthalt) aufgrund fehlender Ressourcen nicht nachgehen. Dies hat die FSU im Jahr 2006 dazu bewogen, vier zusätzliche Stellen zu fordern. Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Abgesehen von dieser Stelle und der Verschiebung einer Stelle aus dem Schalterdienst der EMF im Jahr 2002 wurde die Stellenprozenten der Fremdenpolizei in den letzten Jahren nicht erhöht.

Wir fordern deshalb die Aufstockung der Fremdenpolizei um zusätzliche fünf Stellen. Schnelles fremdenpolizeiliches Eingreifen verbessert die Sicherheit der Bevölkerung und verhindert das Anfallen von Folgekosten.

Auf eidgenössischer Ebene sind bereits wieder Diskussionen über eine Verschärfung der Ausländergesetzgebung im Gang. Wir teilen diese Stossrichtung nur bedingt: Zuerst muss das bestehende Recht auch lückenlos vollzogen werden: Die meisten Probleme liegen heute im mangelnden Vollzug und nicht bei fehlenden rechtlichen Grundlagen.

Bern, 15. Mai 2008

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Gubser, Simon Glauser, Roland Jakob, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Mario Imhof, Dolores Dana, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Ueli Haudenschild

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung

In seinem Bericht zum Postulat GB/JA!² hält der Gemeinderat fest, dass er dabei sei, Massnahmen zu bearbeiten und einen mittelfristigen Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonwerte aufzustellen. Ziel sei es, diese Arbeiten bis Ende 2008 abzuschliessen. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die konkreten Forderungen des Postulats zu prüfen.

Der Aktionsplan zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonwerte ist von grossem öffentlichem Interesse. Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat den Aktionsplan vorzulegen, sobald dieser erstellt wurde.

Bern, 15. Mai 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB), Natalie Imboden, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill, Karin Gasser, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

² Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Karin Gasser, GB) vom 19. Januar 2006: Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung (06.000033)